

Klimamigration: Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion

Müller, Bettina; Haase, Marianne; Kreienbrink, Axel; Schmid, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Müller, B., Haase, M., Kreienbrink, A., & Schmid, S. (2012). *Klimamigration: Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion*. (Working Paper / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 45). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67770-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Klimamigration

Definitionen, Ausmaß und
politische Instrumente in der Diskussion

WorkingPaper 45

Bettina Müller
Marianne Haase
Axel Kreienbrink
Susanne Schmid



Klimamigration

Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente
in der Diskussion

Bettina Müller

Marianne Haase

Axel Kreienbrink

Susanne Schmid

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012

Zentrale Ergebnisse

Ziel dieser Studie ist es, Definitionen und Annahmen über das gegenwärtige und zukünftige quantitative Ausmaß von Klimamigration sowie politische und rechtliche Instrumente für den Umgang mit Klimamigration zu erläutern und im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit kritisch zu prüfen.

- Es liegt eine Vielzahl an unterschiedlichen Definitionen des Phänomens der umwelt- und klimawandelbedingten Migration vor, wobei Klimawandel und Umweltveränderungen oft nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Im Wesentlichen konzentrieren sich die bisherigen Definitionen auf unfreiwillige Migration, nehmen jedoch zunehmend auch freiwillige Migration und Mobilität in den Blick. Darin spiegelt sich zum einen die Multidimensionalität und -kausalität sowie ein zunehmend differenzierter werdendes Verständnis von Klimamigration wider.
- Aufgrund methodischer und analytischer Herausforderungen existieren weder belastbare Daten zum gegenwärtigen Bestand an Klimamigranten noch zu Prognosen. Ein Großteil der diskutierten Zahlen stellt so genannte „guesstimates“ im Sinne grober Schätzungen oder Spekulationen dar. Nicht selten werden große Zahlen vor allem zum Erzeugen politischen Handlungsdrucks verwendet.
- Trotz Unsicherheiten hinsichtlich der Definitionen und Zahlen werden jedoch komplexe Zusammenhänge deutlich, die Handlungsbedarf nach sich ziehen.
- Die Notwendigkeiten, aber auch die Chancen von politischen Konzepten zur Klimamigration wie der Entwicklungs-, Migrations-, Flüchtlings- sowie der Klimapolitik liegen darin,
 - a) Migranten zu schützen,
 - b) Migration als Adaptationsstrategie zu ermöglichen und
 - c) mögliche zukünftige Potenziale der Klimamigration für alle Seiten gewinnbringend zu nutzen.
- Dabei sind multidimensionale Ansätze notwendig, die neben der Reduzierung von Treibhausgasen folgende Maßnahmen umfassen können:
 - Die zielgerichtete Entwicklung des Klimafonds im Rahmen des Green Climate Fund, insbesondere um auf kritische Situationen in Entwicklungsländern und daraus resultierende Folgen für (Klima-)Migration reagieren zu können.
 - Die bereits praktizierte Berücksichtigung des Klimawandels in Projekten zu Migration und Entwicklung (z.B. Climate Proofing und Migrationsmonitoring).
 - Die Ermöglichung von Migration als Anpassungsstrategie.
 - Im Bereich der Flüchtlingspolitik scheinen Capacity Building und vor allem regionale Ansätze gegenüber einer allgemeinen internationalen Lösung zielführender, sowohl hinsichtlich der Berücksichtigung besonderer regionaler Betroffenheit als auch mit Blick auf die politische Durchsetzbarkeit.
 - Parallel dazu ist multidisziplinäre Forschung zur Vertiefung und Verbreiterung der Erkenntnislage notwendig. Diese sollte stärker als zuvor in den Kontext der bereits bestehenden Migrationsforschung gestellt werden und das Verständnis für die Komplexität von Migrationsprozessen erweitern.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	10
2	Das Problem der Definition des Nexus Klimawandel und Migration	12
3	Prognosen und Zahlendiskussion	26
4	Politische Instrumente für den Umgang mit Klimamigration	37
5	Schlussfolgerungen	54
	Literatur	58
	Verzeichnisse	68
	Publikationen der Forschungsgruppe	71

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	10
2	Das Problem der Definition des Nexus Klimawandel und Migration	12
	2.1 Dimensionen der Klimamigration	12
	2.2 Suche nach einer adäquaten Terminologie der Klimamigration	18
3	Prognosen und Zahlendiskussion	26
	3.1 Probleme der Abgrenzung	26
	3.2 Schätzungen vergangener und gegenwärtiger Migration	28
	3.3 Prognosen zukünftiger Migration	32
	3.4 Neue und modifizierte Ansätze für Schätzungen und Prognosen	36
4	Politische Instrumente für den Umgang mit Klimamigration	37
	4.1 Internationales Klimaregime: die UN-Klimarahmenkonvention	38
	4.2 Entwicklungspolitik: Potenziale der Klimamigration?	39
	4.3 Migrationsregime: Migration als Adaptation	41
	4.4 Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsregime	44
	4.5 Neue Schutzinstrumente in der Diskussion	49

5	Schlussfolgerungen	54
	Literatur	58
	Abkürzungsverzeichnis	68
	Abbildungsverzeichnis	70
	Tabellenverzeichnis	70
	Publikationen der Forschungsgruppe	71

1 Einleitung

Die Hungerkatastrophe, die seit Sommer 2011 am Horn von Afrika über 11 Mio. Menschen, darunter fast die Hälfte der somalischen Bevölkerung, heimsucht, wurde maßgeblich durch mehrere aufeinanderfolgende Dürren ausgelöst. Die Menschen fliehen aus den betroffenen Regionen innerhalb der Staatsgrenzen und darüber hinaus beispielsweise nach Kenia, wo in Dadaab eine der größten Flüchtlingsiedlungen der Welt entstanden ist.¹ Diese humanitäre Katastrophe zeigt, wie ein Ereignis, das im Kontext des Klimawandels stehen könnte und zukünftig möglicherweise noch häufiger eintreten wird, zusammen mit Entwicklungsdefiziten und schwacher oder – wie in Somalia – gescheiterter Staatlichkeit, Migrationen auslöst, die die regionalen Akteure und die Weltgemeinschaft zum Handeln zwingen. Dieser Fall, aber auch andere klima- oder umweltbedingte Ereignisse wie die großen Überschwemmungen 2010 in China und Pakistan sind Extremereignisse mit Auswirkungen auf Migrationsbewegungen. Der Klimawandel wird voraussichtlich auch schleichende Umweltveränderungen hervorrufen und in vielen Fällen wird erwartet, dass es infolge solcher Veränderungen zu Wanderungen kommen wird, auf die die Weltgemeinschaft und die nationalen Regierungen reagieren müssen.

Es gibt bereits zahlreiche Versuche von Wissenschaftlern sowie von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, die umwelt- und klimabedingte Migration abzuschätzen und Handlungsszenarien zu entwickeln. Trotz zahlreicher Versuche hat sich bis heute jedoch weder eine verbindliche oder allgemein akzeptierte Definition des Begriffs der so genannten

Klimamigration² durchgesetzt, noch gibt es wirklich belastbare Daten zum bereits existierenden oder möglicherweise zu erwartenden Ausmaß von Klimamigration. Das Interesse der medialen Öffentlichkeit an dieser Thematik ist groß und Diskussionen dazu werden nicht selten mit alarmistischen Aussagen befeuert, insbesondere wenn noch weitere Dimensionen wie mögliche Sicherheitsrisiken mit thematisiert werden (Kreienbrink/Schmid 2011).

Auch trotz solcher Unsicherheit über Wirkungszusammenhänge, Ausmaß und Folgen des Phänomens müssen politisch Verantwortliche weltweit mit den (mutmaßlich) bereits eingetretenen Auswirkungen umgehen bzw. für die zukünftig eintretenden Ereignisse Vorsorge treffen und angemessene Handlungsinstrumente entwickeln. Solche Prozesse sind bereits in Gang: Klimamigration hat Eingang in das internationale Klimaregime, sprich die UN-Klimarahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change*, UNFCCC) gefunden. Die EU berücksichtigt den Aspekt in ihrem erweiterten Gesamtansatz zu Migration und Mobilität. Einige Staaten und regionale Organisationen beginnen klimawandelbedingte Umweltereignisse in ihren nationalen Flüchtlingsregimen zu berücksichtigen. Auch diese Prozesse werden von spezifischen Inputs aus der Wissenschaft mitgeprägt (Warner 2011; Haase/Bendel 2010). Es sind allerdings noch deutlich mehr Forschungen notwendig, um die Wirkungszusammenhänge besser zu verstehen. Je präziser, belastbarer und umfassender die Ergebnisse sind, desto sicherer ist der Grund, auf dem politische Instrumente entwickelt und kursierende falsche

1 Dort lebten im November 2011 über 500.000 Flüchtlinge (vgl. Süddeutsche Zeitung 2011).

2 Aufgrund der Vielschichtigkeit der verwendeten Begriffe wird in dieser Studie der Einfachheit halber an einigen Stellen der Begriff „Klimamigration“ benutzt. Dieser dient – wenn kein Bezug auf die Definition eines bestimmten Autors genommen wird – als Sammelbegriff für alle der umwelt- und klimawandelbedingten Migration zuzuordnenden Bezeichnungen. Für eine ausführliche Begriffsdiskussion vgl. Kap. 2.2.

Annahmen sowie verzerrte Wahrnehmungen über Klimamigration korrigiert werden können (IOM 2011).

Auf diesem Weg ist es das Ziel dieser Studie, die bestehende Forschung zum Zusammenhang von Klimawandel und Migration kritisch zu beleuchten. Dazu werden einige zentrale Aspekte vergleichend herausgegriffen, die als Basis für politische Entscheidungen relevant sind. In Kapitel 2 geht es zunächst darum, die Dimensionen des Zusammenhangs von Klimawandel bzw. Umweltveränderungen und Migration aufzuzeigen, um dann die in der Diskussion verwendeten Begriffe für das Phänomen kritisch zu vergleichen. Da sich viele der verwendeten Begriffe in ihren Annahmen vom Zusammenhang von Klimawandel und Migration unterscheiden, hat das Auswirkungen auf die Aussagen zum Umfang von Klimamigration. In Kapitel 3 werden daher die in den letzten Jahrzehnten präsentierten Schätzungen zum aktuellen und zukünftigen Ausmaß der Migration dargestellt und ihre Annahmen hinterfragt. Zudem wird auf neue Ansätze verwiesen, die zukünftig eventuell verlässlichere Zahlen liefern könnten. Kapitel 4 schließlich analysiert, wie weit und in welchen Feldern die Entwicklung von politischen Instrumenten für den Umgang mit Klimamigration bereits vorangekommen ist. Hierzu werden die internationale Klima-, Entwicklungs-, Migrations- und Flüchtlingspolitik untersucht. Zudem wird der Diskussionsstand zur Entwicklung möglicher neuer Schutzinstrumente dargestellt und hinterfragt. Eine Zusammenfassung der zentralen Aussagen und ein Ausblick auf die Möglichkeiten zukünftigen Handelns schließen die Studie ab.³

3 Die Autoren danken der Praktikantin Olesja Zimmermann für ihre engagierte Zuarbeit.

2 Das Problem der Definition des Nexus Klimawandel und Migration

Die Beziehungen zwischen Klimawandel und Migration eindeutig zu bestimmen, ist ein komplexes Vorhaben. Es besteht große Unsicherheit darüber, was Klimamigration überhaupt ist und wie das Phänomen definitorisch oder quantitativ erfasst werden kann. Dies erschwert sowohl verlässliche Prognosen für die Zukunft als auch Entscheidungen über zu ergreifende Maßnahmen seitens der politischen Verantwortlichen. Klima als Auslöser von Migration ist ein lange bekanntes Phänomen. Insbesondere Desertifikation und Dürren haben Menschen in fragilen Regionen seit jeher zu Wanderungen bewegt (z.B. Nomaden). Bereits Ravenstein erkannte in seinen *Laws of Migration* „unattractive climate“ als einen Migrationsgrund (Ravenstein 1889).⁴ In der Migrationsliteratur des frühen 20. Jahrhunderts (z.B. Gregory 1928, Isaac 1947) tauchten Umweltfaktoren dagegen nicht mehr auf (Piguet et al. 2011: 3). Erst seit den 1980er Jahren rückten Umweltmigranten im Kontext des Klimawandels in den Fokus der Studien (z.B. El-Hinnawi 1985, Jacobson 1988, IPCC 1990, Myers 1993). Vor allem die Berichte des Weltklimarates (IPCC) waren eine wichtige Quelle für Informationen und Erkenntnisse über den Klimawandel und seine Folgen auf Migration. So trug der IPCC-Bericht aus dem Jahr 1990 maßgeblich dazu bei, Migration als Folge des Klimawandels in der Diskussion zu etablieren.

Die genannten Publikationen und Diskussionen verfolgten oft das Ziel, Aufmerksamkeit für das Phänomen der Klimamigration zu erzeugen (Tacoli 2011; Nicholson 2011). Daher durchzogen die Debatte

zum Teil alarmistische Töne von Umweltforschern, Hilfsorganisationen und Umweltschützern, denen abwägendere Meinungen von Migrationsforschern gegenüberstanden. Während erstere oft einen direkten Zusammenhang zwischen Klima- bzw. Umweltveränderung und Migration unterstellten, verstanden letztere durch Klimawandel ausgelöste Umweltveränderungen nur als einen Auslöser für Migration unter vielen anderen (Piguet 2011, Castles 2011: 416). Die diesen divergenten Positionen zugrundeliegenden Probleme vor allem definitorischer Art werden im Folgenden nachgezeichnet. Zunächst werden die verschiedenen berührten Dimensionen aufgezeigt. Daran schließt sich eine Analyse der für das Phänomen verwendeten Begrifflichkeiten an, die in ihrer Vielfalt wesentlich zur Unübersichtlichkeit beitragen.

2.1 Dimensionen der Klimamigration

Zentrale Herausforderung bei der Beschreibung des Nexus Klimawandel und Migration ist die Abgrenzung der Phänomene, die hierunter subsummiert werden können oder müssen. Zum Beispiel liegt ein zentrales Problem darin, dass oftmals keine Unterscheidung zwischen dem Klimawandel im engeren Sinne und Veränderungen der Umwelt insgesamt als migrationsauslösende Faktoren getroffen werden kann. Zudem beeinflusst die zeitliche Dimension der Umwelt- bzw. Klimaveränderung (plötzlich oder schleichend) Ausmaß und Verlauf der Migration, die sowohl freiwillig und geplant, als auch gezwungenermaßen und fluchtartig ablaufen kann. Weitere Dimensionen sind die Dauer der Migration und die Frage, ob diese binnenstaatlich oder grenzüberschreitend erfolgt.

⁴ Ravenstein (1889) macht jedoch nicht deutlich, ob Klima die Gesamtheit aller meteorologischen Vorgänge oder die an einem bestimmten Ort vorherrschenden Bedingungen ist.

a. Unterscheidung Klima – Umwelt

Wird nicht zwischen Klimawandel und Umweltveränderungen insgesamt als migrationsauslösende Faktoren unterschieden, bleibt unklar, was Ursache oder Folge ist und zu Migration führt (SVR 2011: 151). Diese Frage wird häufig nicht nachvollziehbar beantwortet. Auch im Hinblick auf den Klimawandel und die daraus resultierende Fülle an globalen Umweltveränderungen bestehen Unsicherheiten.

Der Weltklimarat (IPCC 2007) definiert Klimawandel folgendermaßen:

„Climate change refers to a change in the state of the climate that can be identified (e.g., by using statistical tests) by changes in the mean and/or the variability of its properties, and that persists for an extended period, typically decades or longer. Climate change may be due to natural internal processes or external forcings, or to persistent anthropogenic changes in the composition of the atmosphere or in land use“ (IPCC 2007: 667).

In dieser Definition wird der Klimawandel also sowohl auf natürliche als auch externe und anthropogene Ursachen zurückgeführt. Der anthropogene Einfluss auf den Klimawandel hängt mit der Veränderung der Zusammensetzung der Atmosphäre durch Emissionsausstoß sowie falscher oder übermäßiger Landnutzung zusammen. Dabei werden kurzfristige Katastropheneignisse ausgeschlossen und nur über einen längeren Zeitraum stattfindende Ereignisse mit einbezogen. Im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) Artikel 1, Absatz 2 werden Klimaänderungen ähnlich definiert als

„Änderungen des Klimas, die unmittelbar oder mittelbar auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen sind, welche die Zusammensetzung der Erdatmosphäre verändern, und die zu den über vergleichbare Zeiträume beobachteten natürlichen Klimaschwankungen hinzukommen“ (UNFCCC 1994).

Auch hier wird der menschliche Einfluss explizit als bedeutender Auslöser für Klimaveränderungen genannt, der verstärkend auf die natürlichen Klimaschwankungen wirkt, d.h. es geht dabei um ein langfristiges Problem. Die daraus resultierenden Umweltveränderungen sind zunächst ausgeklammert.

Die Problematik der mangelnden Unterscheidung von Klimawandel und Umweltveränderung wird insbesondere dann relevant, wenn man die davon betroffenen Bevölkerungsteile betrachtet. Zu Umweltmigranten oder Flüchtlingen werden auch solche Personen gezählt, die infolge von geophysikalischen Ereignissen (Erdbeben, Vulkanausbrüche, Tsunamis) zur Migration gezwungen sind, auch wenn deren Ursachen nicht anthropogen bzw. klimawandelbedingt sind. Nur anthropogen aber nicht klimawandelbedingt sind Umweltfaktoren wie große Industrieunfälle, Verseuchungen oder Umsiedlungen infolge von Bauprojekten (z.B. Staudämme). Hinzu kommen oft besondere klimatische Ereignisse, die nicht notwendigerweise durch Klimawandel hervorgerufen werden (z.B. Dürren, Starkniederschlagsereignisse, Stürme). Bei Datenerhebungen werden diese Unterscheidungen häufig nicht getroffen. Dies führt dazu, dass jeweils von unterschiedlichen Basisdaten ausgegangen wird, ohne dass die unterschiedlichen Ursachen deutlich werden, was wiederum Auswirkungen auf das mit den Daten zu beschreibende bzw. abzuschätzende Phänomen hat.

b. Zeitliche Dimension der Umwelt- bzw. Klimaveränderung (sudden-onset/slow-onset)

Ein weiteres Unterscheidungskriterium sind die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Auswirkungen des Klima(wandel)s. So können plötzlich auftretende (sudden-onset) Extremwetterereignisse wie Stürme, Wald- und Buschbrände oder Überschwemmungen zu einer ad-hoc-Migration führen. Die Dauer und das Ausmaß dieser Ereignisse variiert von kurz und örtlich begrenzt (z.B. Tornados, kleinräumige Waldbrände) bis hin zu weiträumigen und lange andauernden Auswirkungen (z.B. Hurrikan Katrina; McLeman 2011: 16). Auf der anderen Seite stehen schleichende (slow-onset) klimawandelbedingte Umweltveränderungen wie Bodendegradation, Desertifikation etc., die über viele Jahre hinweg erfolgen. Bei diesen langsamen Veränderungen ist der Bezug zu Migration nicht immer deutlich darzulegen, da die betroffenen Menschen in der Regel Anpassungsmaßnahmen unternehmen (Veränderung der Bodennutzung, Bewässerung etc.), die jenseits von Abwanderung liegen. Wenn Migration erfolgt, stellt sich dann jeweils die Frage, ob die klimawandelbedingte Veränderung der Auslöser ist oder ob andere sozioökonomische Gründe in Zusammenhang mit dem (Nicht-)Funktionieren der Anpassungsmaßnahmen die Ursache sind.

c. Freiwilligkeit

Eine weitere Unterscheidung der Dimensionen von Umwelt- und Klimamigration liegt bei der Frage von Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit der Wanderung. Wandern Menschen in für sie reizvollere Gebiete ab, kann dies auf freiwilliger Basis geschehen, z.B. infolge der Entscheidung anderweitig mehr verdienen zu können, und kann dennoch unmittelbar auf Klima- bzw. Umweltfaktoren zurückzuführen sein (Tab. 1). Eine schleichend erfolgende Umweltveränderung, beispielsweise infolge von Grundwasserspiegelabsenkungen oder Bodenversalzung, macht Regionen unbewohnbar. Dies kann zwar absehbar sein, aber die Unterscheidung, ob Migration „freiwillig“ aus wirtschaftlichen Gründen oder gezwungen wegen Verlust der Lebensgrundlage erfolgt, ist im Einzelfall schwierig (Tab. 1; SVR 2011: 152). Insgesamt gesehen ist es meist die Migration infolge von plötzlich auftretenden Naturereignissen, die unfreiwillig erfolgt (Myers et al. 2008: 274, Laczko/Aghazarm 2009: 270).

der Nachbarländer oder -regionen, selten jedoch im großen internationalen Maßstab. Infolge einer Naturkatastrophe wird meist das nächstgelegene sichere Gebiet aufgesucht, das Zuflucht bieten kann. Eher dem schleichenden Klimawandel wären Land-Stadt-Wanderungen (Landflucht) zuzuordnen, die ebenfalls zur Binnenmigration zählen können (Laczko/Aghazarm 2009; Myers et al. 2008: 286f.). Insgesamt ist das Migrationsziel aber abhängig von pragmatischen, sich nach der jeweiligen Naturkatastrophe oder Umweltveränderung richtenden Migrationsentscheidungen. So kann es in einigen Fällen ebenso zu Land-Land- oder Stadt-Land-Wanderungen kommen (Laczko/Aghazarm 2009: 273). Das heißt, dass nur schwerlich generalisierbare Aussagen über die Richtung und die Distanz der Migration infolge des Klimawandels gemacht werden können. Es scheint jedoch innerhalb der Migrationsforschung wahrscheinlich, dass es sich auch hier in der Tendenz um binnenstaatliche Klimamigration handelt und auch zukünftig handeln wird, ebenso wie bereits aktuell der Großteil der Migrationsbewegungen weltweit binnenstaatlich verläuft.⁵

d. Raum/Migrationsziel

Ebenso wichtig für die Erfassung des Phänomens von umwelt- und klimawandelbedingter Migration sind der Raum bzw. das Ziel der Migration. Der Großteil der Klimamigration erfolgt binnenstaatlich (v.a. in vulnerablen Staaten oder Regionen) oder in Richtung

5 Schätzungen des UNDP zufolge gibt es mehr als 740 Mio. Binnenmigranten weltweit, fast viermal so viele wie internationale Migranten (vgl. UNDP 2009: 1f.). 27,5 Mio. Migranten zählten im Jahr 2010 zu den „Internally Displaced People“, also zu den Binnenflüchtlingen (vgl. IDMC/NRC 2011a: 9).

Tabelle 1: Migrationsbewegungen im Kontext von Freiwilligkeit und Art der Klima- oder Umweltveränderung

	Unfreiwillige/erzwungene Migration	Freiwillige Migration
Schleichend eintretende, für das Individuum absehbare Naturereignisse oder Umweltveränderungen	Umsiedlung infolge von Bauprojekten (z.B. Staudammprojekte mit Flutungen großer Gebiete), Abwanderung aufgrund von Bodenerosion, Grundwasserspiegelabsenkung, Bodenversalzung, etc.	Migration in attraktivere Regionen und/oder Gebiete mit angenehmerem Klima
Plötzlich auftretende, für das Individuum unvorhersehbare Naturereignisse oder Umweltveränderungen	Flucht vor plötzlich eintretenden Umweltereignissen bzw. -katastrophen (z.B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, Staudammunglücke)	

Quelle: Eigene Bearbeitung nach SVR (2011: 151)

e. Zeitliche Dimension der Migration

Schließlich ist auch die Zeit bzw. Dauer der Migration eine wesentliche Dimension für die Erfassung des Phänomens. Die Dauer hängt mit der Art der Umwelt- bzw. Klimaveränderung und deren Auswirkungen auf den Lebensraum der Menschen zusammen. Ist der Lebensraum dauerhaft (z.B. im Falle versinkender Inseln) oder zumindest längerfristig zerstört, wird auch die Abwanderung dauerhaft erfolgen und eine Rückkehr meist ausgeschlossen sein (Piguet 2011: 12). Eine kurz- bis mittelfristige Migration ist dagegen nach plötzlichen Ereignissen wie z.B. Sturm oder Überschwemmung zu erwarten, nach denen Menschen in der Regel schneller wieder an ihren Wohnort zurückkehren können. Mit zunehmender Frequenz und Intensität von klimawandelbedingten Naturkatastrophen, wie einigen Sturm-, Überschwemmungs- und Dürreereignissen, nimmt die Anzahl temporär vertriebener Menschen zu (Warner et al. 2009: iv), welche dann aber auch dauerhafte Migration erwägen können. Saisonale Migration spielt ebenfalls eine wichtige Rolle als Anpassungsstrategie von Bevölkerungen auf klimatische Schwankungen in ihren Regionen, wie z.B. bei Viehhütern und Nomaden in der Sahelzone (UNEP 2011: 22 ff).

Die verschiedenen Dimensionen machen deutlich, in welchem Rahmen sich klimawandelbedingte Migration bewegt. Ebenso deutlich wird aber auch, wie schwer es ist, das Phänomen einzugrenzen und angesichts dieser verschiedenartigen Faktoren zu eindeutigen Aussagen über Klimamigration zu gelangen. Zu dem Problem der Eingrenzbarkeit der Wanderungsformen kommt hinzu, dass Klimamigration kaum von Wanderungsbewegungen infolge ökonomischer, politischer oder sozialer Ursachen zu trennen ist. Klimamigration ist vielmehr ein komplexer Prozess, der in Zusammenhang mit einer Vielzahl von sich gegenseitig beeinflussenden Abwanderungsfaktoren steht. Der Klimawandel wird vor allem bei den schleichend auftretenden Prozessen (slow-onset) wie Meeresspiegelanstieg, Versalzung von Ackerflächen, Desertifikation oder Süßwassermangel eher als Verstärker oder nur mittelbarer Auslöser zu betrachten sein. Seine Wirkungen werden durch weitere Faktoren wie schlechte Regierungsführung (*Bad Governance*), Bevölkerungsdruck

oder mangelnde Anpassungsfähigkeit⁶ noch verstärkt (Brown 2008a: 9f.). Welcher Faktor dann letztendlich der tatsächliche Auslöser der Migration ist, wird sich meist kaum ausmachen lassen in diesem komplexen, interdependenten Ursachengefüge.

Die Intensität, mit der Umweltveränderungen auf Migrationsursachen wirken können, zeigt die folgende Grafik (Abb. 1). Je länger eine dargestellte Linie ist, desto größer ist der Einfluss der Umweltveränderung auf die jeweilige Migrationsursache. Es wird ersichtlich, dass ökologische und ökonomische Ursachen von Migration am wahrscheinlichsten von Umweltveränderungen beeinflusst werden, soziale und demografische Triebkräfte dagegen am wenigsten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Faktoren für die Migrationsentscheidung weniger wichtig sind, da alle Faktoren miteinander in Beziehung stehen (Foresight 2011: 54).

Die Migrationsursachen bzw. Triebkräfte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

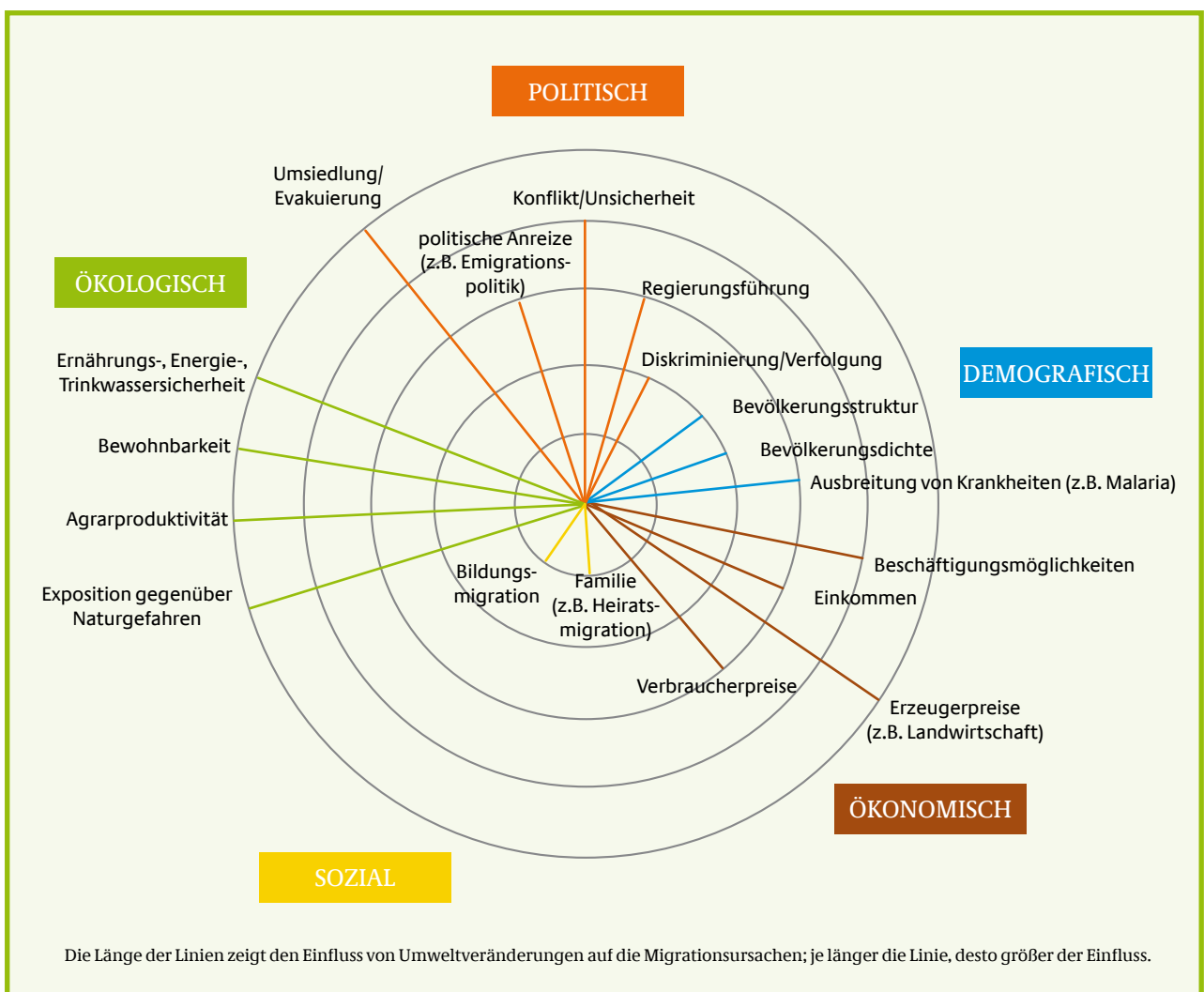
- **Ökonomische Triebkräfte:** Ein Arbeitsmarktungleichgewicht, Einkommensunterschiede auf der Makroebene und individuelle Kosten-Nutzen-Analysen des erwarteten Einkommens auf der Mikro- und Mesoebene (Individuum, Haushalt) können zu Migration führen.
- **Soziale Triebkräfte:** Migration wird durch familiäre und soziale Bindungen und andere Netzwerke erleichtert und verursacht. Auch der Zugang zu Bildung erleichtert die Möglichkeiten und fördert das Streben zu migrieren. Diese sozialen Triebkräfte beinhalten zudem eine Selektion: Nur solche Migranten, die die Voraussetzungen hierfür in Form von monetärem oder sozialem Kapital mitbringen, können migrieren, ebenso wie soziale Faktoren ein Zurückbleiben spezifischer Bevölkerungsgruppen, wie etwa Frauen oder Senioren, nach sich ziehen können.

6 Die Anpassungs- oder Adaptionfähigkeit der Bevölkerung im Kontext des Klimawandels bezeichnet die Anpassung ökonomischer, sozialer oder ökologischer Systeme an aktuelle oder künftige Klimaänderungen und deren Folgen und Auswirkungen. Dabei sind Strukturen und Handlungsprozesse zur Verminderung oder Vermeidung möglicher Schäden sowie die Nutzung möglicher Potenziale infolge des Klimawandels eingeschlossen.

- **Politische Triebkräfte:** Der Zusammenbruch von Regierungsstrukturen, Konflikte, Diskriminierung und Marginalisierung können sich positiv auf die Migrationsentscheidung auswirken, andererseits können Konflikte und Repressionen seitens des Staates Menschen von der Migration abhalten („involuntary immobility“; vgl. auch Lubkemann 2008).
- **Demografische Triebkräfte:** Häufig erfolgt Migration aus Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte in Gebiete mit höherer Bevölkerungsdichte, auch Altersstrukturen spielen dabei eine Rolle (jüngere Menschen im erwerbsfähigen Alter migrieren eher).
- **Ökologische Triebkräfte:** Extremereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben, Waldbrände, vulkanische Eruptionen, Erdbeben und Tsunamis können Migration auslösen. Migration ist eine von vielen Antworten auf diese Ereignisse, Flucht ist der letzte Ausweg (Foresight 2011: 44f.).

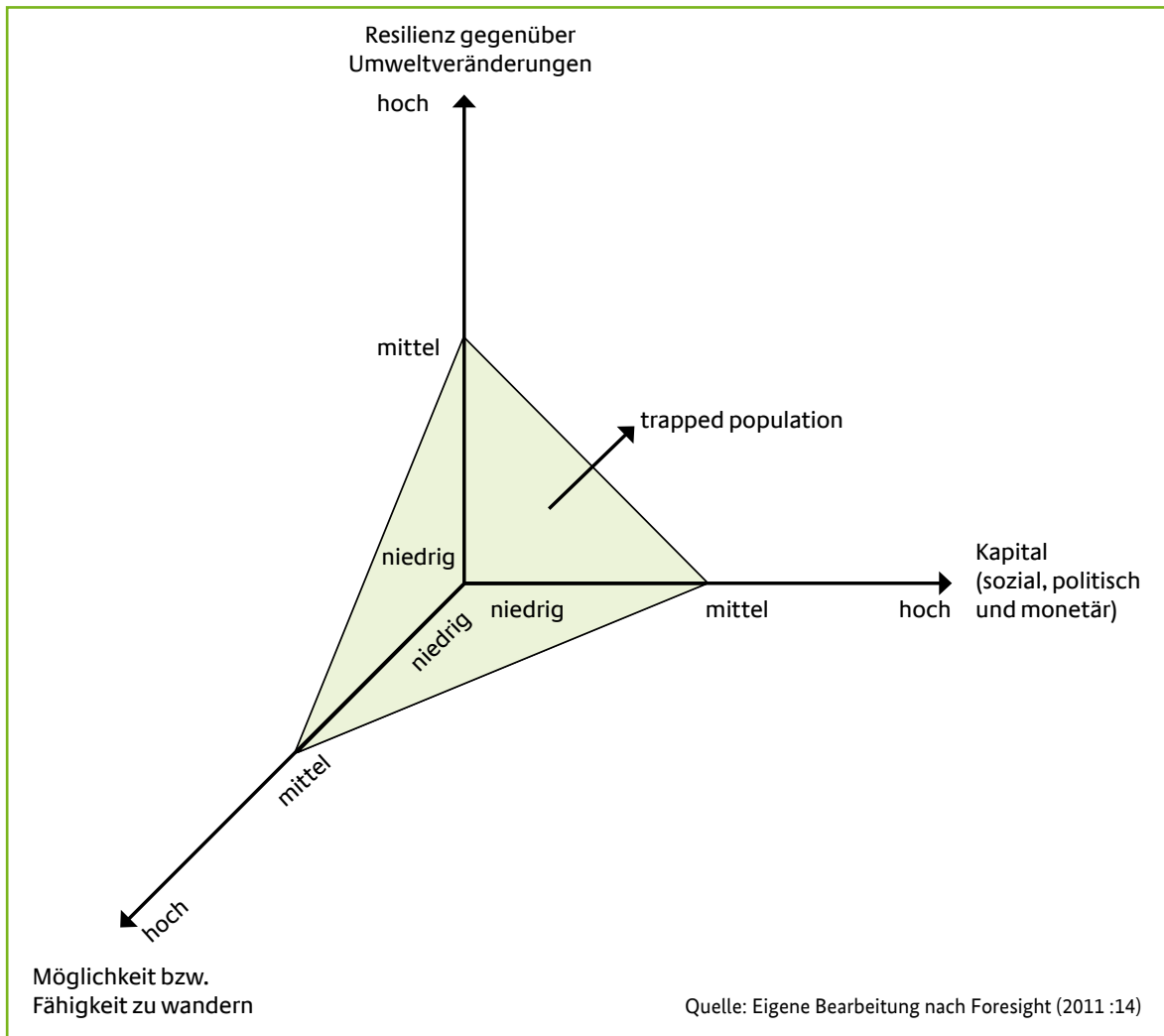
Es muss allerdings bedacht werden, dass Wanderung selbst als eine Anpassungsmaßnahme an sozioökonomische und politische Realitäten unter den Bedingungen einer sich verändernden Umwelt interpretiert werden kann. In fragilen Regionen, in denen das Risiko von Umwelt- und Klimaänderungen dauerpräsent ist, können Migration und temporäre Mobilität Schlüsselemente für das Überleben der Menschen sein.

Abbildung 1: Relativer Einfluss von Umweltveränderungen auf die Migrationsursachen



Quelle: Eigene Bearbeitung nach Foresight (2011: 54)

Abbildung 2: Trapped Population



Jedoch steht nicht allen die Möglichkeit zur Migration offen. In diesem Fall spricht man von „trapped population“ („festsitzender“ Bevölkerung). Es handelt sich um Bevölkerungsteile, die trotz starker Umweltbelastung zu arm sind oder nicht die Möglichkeit bzw. Fähigkeit haben, um abzuwandern (Foresight 2011: 6). Ein Beispiel hierfür sind die Menschen mit geringerem Einkommen aus sozial benachteiligten Gebieten in New Orleans, welche trotz des Hurrikans Katrina teilweise gezwungen waren, in ihren Häusern zu bleiben oder auf Notunterkünfte auszuweichen, während reichere Bevölkerungsteile bereits im Vorhinein abwandern konnten (Fussell et al. 2010). Geplante und organisierte Migration kann eine Lösung für diese Risikogruppe darstellen.

Abbildung 2 zeigt, dass Migration in positiver Beziehung zu monetärem, sozialem oder politischem Kapital steht, während ein Mangel an Widerstandsfähigkeit (Resilienz), und somit erhöhte Vulnerabilität, negativ mit Umwelt- und Klimaveränderungen korrelieren. Diejenigen mit weniger Kapital sind einem doppelten Risiko ausgesetzt: infolge zunehmender Klima- und Umweltveränderungen können sie nicht abwandern. Zudem sind sie anfälliger für diese Veränderungen (Foresight 2011: 13f.; Brown 2008a: 9f.).

InfoBox 1

Regionale Verortung der vom Klimawandel betroffenen Risikogebiete

Einige Regionen sind stärker von migrationsauslösenden Klimaereignissen betroffen als andere. Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen den risikoreichsten Gebieten für umweltbedingte Katastrophen und den vom Klimawandel beeinflussten Regionen. Schnelles Bevölkerungswachstum ist in diesen Gebieten ein bedeutender Vulnerabilitätsfaktor, ebenso der niedrige Entwicklungsstand und die begrenzte Kapazität, mit umweltbedingten Katastrophen umzugehen. Aber auch Teile entwickelter Länder zählen zu den Risikoregionen. Fünf Gebietstypen, auf die der Klimawandel besonders negative Auswirkungen hat (Hugo 2011; McLeman 2011), sind:

1. Küstengebiete, die anfällig sind für Überschwemmungen und Sturmfluten, bedingt durch den Meeresspiegelanstieg;
2. Flusstäler und Flussdeltas, die durch Uferflutungen negativ beeinflusst werden;
3. Niedrig gelegene Inselstaaten, insbesondere Atolle, die durch den Meeresspiegelanstieg, die Erwärmung der Erdoberfläche und extreme Wetterereignisse besonders gefährdet sind;
4. Semiaride und aride Gebiete, in denen Dürren und der Zugang zu Wasser bereits zu Problemen führen, werden eine Verschärfung des Wassermangels erfahren. Außerdem sind diese Regionen meist gerade diejenigen, die derzeit ein sehr schnelles Bevölkerungswachstum erleben (z.B. Sahelzone);
5. Gebiete der höheren Breiten (z.B. Polarregionen, Tundra) und in großen Höhen (Gebirge) sind beispielsweise wegen abschmelzender Gletscher, Erosion oder Auftauen von Permafrostböden gefährdet.

2.2 Suche nach einer adäquaten Terminologie der Klimamigration

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, wie schwer fassbar das Phänomen der Klima- und Umweltmigration ist. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich in der internationalen Diskussion bisher keine verbindliche Begrifflichkeit herausgebildet hat, die

in angemessener Weise Form, Ursache und Wirkung des Phänomens Klima- und Umweltmigration berücksichtigen könnte. Bezeichnungen wie Umweltflüchtling, Umweltmigrant, Klimamigrant, Klimavertriebener oder Klimaflüchtling werden parallel verwendet (Zerger 2009: 87f., Brown 2008a, Wöhlcke 1992).

Während freiwillige Wanderungen in diesem Zusammenhang meist als „Migration“ bezeichnet werden, erhalten unfreiwillige Wanderungen die Bezeichnung „Flucht“ oder „Vertreibung“. Gleichzeitig vermeiden diverse Autoren aber die Begriffe „Umweltflüchtling“ und „Klimaflüchtling“, da sie nicht dem internationalen Flüchtlingsrecht entsprechen und als irreführend gelten. Stattdessen wird auf Bezeichnungen wie „unfreiwillige Umweltmigration“ bzw. „erzwungene Klimamigration“ ausgewichen (Tab. 2). Dabei ist eine Entwicklung in der Wahl der Bezeichnungen zu beobachten, die im Folgenden nachgezeichnet wird. Ein Flüchtling ist gemäß Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“ (UNHCR, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, Art. 1 A2, 2).

Die GFK umfasst keine Personen, die ihren Wohnort wegen Klima- oder Umweltveränderungen verlassen müssen. Bei der Erarbeitung der Konvention war auf der Konferenz der Bevollmächtigten bewusst darauf verzichtet worden, Naturkatastrophen und Umweltprobleme in die Flüchtlingsdefinition aufzunehmen, da im Fall von Überflutungen, Erdbeben oder Vulkanausbrüchen Flucht nicht auf Nationalität, Religion oder politischer Meinung basiert (Einarsen 2011: RN 51). Entsprechend lehnen der UNHCR und weitere, unter dem Dach des UN Interagency Standing Committee (IASC) verbundenen UN-Organisationen sowie die

IOM die Verwendung des Begriffs „Klimaflüchtling“ ab, da sie eine Unterminierung des durch die GFK und deren Zusatzprotokolle etablierten Flüchtlingsbegriffs befürchten (IASC 2008).

Eine der ersten Publikationen, die den Begriff „Umweltflüchtlinge“ verwendete, stammt von El-Hinnawi aus dem Jahr 1985. Die von der UNEP in Auftrag gegebene Studie trägt den Titel „Environmental Refugees“ (El-Hinnawi 1985). Umweltflüchtlinge werden laut El-Hinnawi zur temporären oder dauerhaften Migration gezwungen, da sie ihre gewohnte Umgebung aus umweltbedingten Gründen (natürlich oder anthropogen verursacht) verlassen müssen:

„Environmental refugees are those people who have been forced to leave their traditional habitat, temporarily or permanently, because of a marked environmental disruption (natural and/or triggered by people) that jeopardized their existence and/or seriously affected the quality of their life“ (El-Hinnawi 1985: 4).

Diese Definition, die sich auf unfreiwillige Migranten konzentriert, umfasst sowohl internationale als auch Binnenmigration und bezieht sich auf alle Arten von Umweltveränderungen oder -zerstörungen,⁷ nicht nur auf solche, die durch den Klimawandel ausgelöst werden (Gemenne 2011: 42). Bates (2002: 466) kritisiert, dass El-Hinnawis weite Definition keinen Unterschied mache zwischen Flüchtlingen, die vor geophysikalischen Ereignissen fliehen und jenen, die schrittweise aufgrund schleichender Umweltveränderungen ihr Zuhause verlassen müssen, z.B. wegen dauerhafter Abnahme der Bodenqualität.⁸ Auf diese Weise würden dermaßen viele Menschen in diese Klassifizierung fallen, dass der Nutzen des Konzepts in Frage stehe.

In der Folge wurde El-Hinnawis Definition von verschiedenen Autoren aufgegriffen und modifiziert.

7 Unter Umweltzerstörung („environmental disruption“) fasst El-Hinnawi (1985: 4) „any physical, chemical and/or biological changes in the ecosystem (or the resource base) that render it, temporarily or permanently, unsuitable to support human life.“ Politische, gesellschaftliche und ökonomische Gründe für eine Vertreibung fallen explizit nicht unter die Definition.

8 Unter „natural disasters“ versteht El-Hinnawi (1985: 6): tropische Stürme, Überschwemmungen, Dürre, Erdbeben und Vulkanausbrüche. Bodendegradation wird als separater Punkt behandelt und nicht zu den Naturkatastrophen gezählt.

Jacobson (1988) beispielweise definiert den „environmental refugee“ dabei noch breiter als El-Hinnawi als „people fleeing from environmental decline“ (Jacobson 1988: 6). Dabei bezieht sie jegliche Umweltfaktoren mit ein und trifft keine Unterscheidung zwischen natürlichen und anthropogenen Einflüssen. Westing (1992) spezifiziert dagegen zumindest die natürlichen Ursachen für Vertreibungen (Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Dürren), allerdings ohne eine Unterscheidung zwischen klimawandelbedingten und geophysikalischen Ereignissen zu treffen. Bei Wöhlcke (1992) werden Umweltflüchtlinge definiert als

„jene Personen, die ihr angestammtes Milieu verlassen, weil ihr Leben aufgrund von natürlichen und anthropogenen – das heißt durch menschliche Aktivitäten verursachte – Umweltschäden sowie aufgrund von ökologischer Überlastung durch Überbevölkerung erheblich beeinträchtigt oder gefährdet wurde“ (Wöhlcke 1992: 13).

„Natürliche“ Umweltschäden sind in diesem Zusammenhang Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel verstärkt werden. Wöhlcke berücksichtigt auch den Faktor Bevölkerungswachstum als Migrationsauslöser, wobei klimatische und Umwelteinflüsse nicht getrennt voneinander stehen, sondern der Klimawandel als verstärkender Faktor verstanden wird.

Myers definiert in seinen relativ einflussreichen Schriften Umweltflüchtlinge als

„people who can no longer gain a secure livelihood in their homelands because of drought, soil erosion, desertification, deforestation and other environmental problems, (together with the associated problems of population pressures and profound poverty)“ (Myers 1993:752, 1997:167, 2002:609. Myers/Kent 1995:18f.).⁹

Wie bei El-Hinnawi umfasst die Definition interne und internationale sowie temporäre und dauerhafte Wanderungen. Auch wenn die Unterscheidung zwischen unfreiwilliger und freiwilliger Migration nicht explizit gemacht wird, scheint die Definition eher auf Vertreibung/Flucht als auf Migration abzuzielen (Gemenne 2011: 42).

9 Ab 2002 erweiterte Myers seine Definition um die Faktoren Bevölkerungsdruck und Armut. Vgl. auch Tab. 2.

In Abkehr vom Begriff des Umwelt- oder Klimaflüchtlings aufgrund der rechtlichen Implikationen ging die IOM zur Bezeichnung „Umweltmigranten“ über, die plötzliche und schleichende Umweltveränderungen als Ursachen sowie temporäre und dauerhafte Wanderungen in Form von internationaler als auch Binnenmigration umfasst:

„Environmental migrants are persons or groups of persons, who, for compelling reasons of sudden or progressive changes in the environment that adversely affect their lives or living conditions, are obliged to leave their habitual homes, or chose to do so, either temporarily or permanently, and who move either within their country or abroad“ (IOM 2007: 1f.).

Kritiker halten dieser Definition jedoch aus schutzrechtlichen Aspekten entgegen, dass sie vorhandene Schutzregelungen für Binnenflüchtlinge (internally displaced persons; IDPs) außer Acht lasse, da nicht zwischen internen und grenzüberschreitenden Wanderungen unterschieden werde. Zudem bemängeln sie aus ihrer Perspektive die fehlende Unterscheidung zwischen erzwungener und freiwilliger Migration (Kälin/Schrepfer 2012: 29).

Basierend auf der Definition von IOM erweitern Renaud et al. (2007) diese und nehmen den Aspekt der Freiwilligkeit wieder auf:

„We define here a forced environmental migrant as a person who ‘has’ to leave his/her place of normal residence because of an environmental stressor as opposed to an environmentally motivated migrant who is a person who ‘may’ decide to move because of an environmental stressor“ (Renaud et al. 2007: 11).

Die Autoren unterscheiden dabei zwischen drei Arten von Migranten: Die von Umweltgründen beeinflussten Migranten (environmentally motivated migrants) können sich aufgrund von „Umweltstressoren“ zur Migration entschließen, um dem Risiko auszuweichen (z.B. Landflucht, Entvölkerung stillgelegter Industriegebiete). Dies kann sowohl temporär als auch dauerhaft erfolgen. Die aus Umweltgründen zur Migration gezwungenen Personen (environmentally forced migrants) haben dagegen keine Wahl, als in der Regel

dauerhaft abzuwandern (z.B. infolge von Meeresspiegelanstieg oder Desertifikation¹⁰). Der Zeitpunkt der Abwanderung kann in diesen beiden Fällen meist selbst bestimmt werden. Umweltflüchtlinge (environmental refugees) sind ebenfalls gezwungen (temporär oder dauerhaft) abzuwandern. Die Unterscheidung zwischen den letzten beiden Kategorien bezieht insbesondere schutzrechtliche Aspekte und den Handlungszeitraum mit ein, in dem die Abwanderung erfolgen muss. Infolge von Katastrophenereignissen muss diese fluchtartig ablaufen (z.B. Überschwemmungen, Stürme). Diese Kategorisierung unterscheidet also zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration, nicht jedoch zwischen interner und grenzüberschreitender Wanderung.

Hugo (2008: 18f.) entwickelt die Begrifflichkeit weiter („environmentally induced migration“) und differenziert sie aus. Dabei unterscheidet er vier Migrationstypen:

1. Migration infolge von Umweltkatastrophen (sudden-onset),
2. Migration infolge von Umweltdegradation (slow-onset),
3. Migration aufgrund von Klimawandel, der Veränderungen der klimatischen Bedingungen in bestimmten Gebieten mit sich bringt sowie
4. Migration infolge von Bauprojekten.

Aber auch diese Differenzierung trägt letztlich der Multikausalität von Migration nicht ausreichend Rechnung. Nicholson (2011: 13ff.) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass z.B. das Ausmaß von Naturkatastrophen nicht ausschließlich auf klima- oder umweltbedingte Faktoren zurückgeführt werden kann, sondern ebenfalls vom sozialen, politischen und ökonomischen Kontext einer Region abhängig ist. Zudem sind Umsiedlungen infolge groß angelegter Bauprojekte eher Resultate politischer und ökonomischer Überlegungen und nicht originär umweltbedingt.

¹⁰ Zwar werden im Rahmen der UNCCD insbesondere über die Nationalen Aktionsprogramme Projekte durchgeführt, die der Desertifikation entgegenwirken oder diese sogar rückgängig machen sollen, allerdings sind diese Projekte meist kleinräumig, langwierig und teuer, so dass Desertifikation in der Regel dauerhaft oder zumindest sehr lange erfolgt.

Als Reaktion auf die begrifflichen Probleme verzichtet der Foresight Bericht der britischen Regierung von 2011 gänzlich auf die bisherigen Termini, da sie in der Regel monokausale Beziehungen zwischen Umwelt- bzw. Klimaveränderung und Migration implizieren. Stattdessen wird der sehr breite Begriff „migration influenced by environmental change“ verwendet (Foresight 2011: 34).

Einen Überblick über die Bandbreite der diskutierten Definitionen bietet die folgende Tabelle, die entlang des Erscheinungszeitpunkts der Definitionen zeigt, wie diese sich aufeinander beziehen und zum Teil weiterentwickelt haben.

Tabelle 2: Ausgewählte Termini zur Klima- und Umweltmigration und deren Definitionen in chronologischer Reihenfolge

Autor	Begriff	Definition
El-Hinnawi 1985: 4	„environmental refugees“	„Environmental refugees are those people who have been forced to leave their traditional habitat, temporarily or permanently, because of a marked environmental disruption (natural and/or triggered by people) that jeopardized their existence and/ or seriously affected the quality of their life.“
Jacobson 1988: 6, 37ff.	„environmental refugees“	„people fleeing from environmental decline“; <ul style="list-style-type: none"> • temporär Vertriebene aufgrund von lokalen Katastropheneignissen, • diejenigen, deren Existenzgrundlage aufgrund von Umweldegradation zerstört wurde oder für die ein unakzeptables Risiko für die Gesundheit besteht, • dauerhafte Umsiedlungen infolge von Bodendegradation oder Desertifikation
IPCCC 1990: 187f.	kein eigener Begriff; „environmental refugees“	u.a. nach Jacobsen (1989)
Wöhlcke 1992: 13	„Umweltflüchtlinge“	„Jene Personen, die ihr angestammtes Milieu verlassen, weil ihr Leben aufgrund von natürlichen und anthropogenen – das heißt durch menschliche Aktivitäten verursachte – Umweltschäden sowie aufgrund von ökologischer Überlastung durch Überbevölkerung erheblich beeinträchtigt oder gefährdet wurde.“
Westing 1992: 203	„environmental refugees“	nach El-Hinnawi 1985: 4; Erweiterung um die klima- und umweltbedingten Gründe für die Vertreibung (Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Dürren)
Myers 1993: 752	„environmental refugees“	„people who can no longer gain a secure livelihood in their erstwhile homelands because of drought, soil erosion, desertification, deforestation and other environmental problems“
Myers/Kent 1995: 18f.	„environmental refugees“	„persons who can no longer gain a secure livelihood in their traditional homelands because of environmental factors of unusual scope, notably drought, desertification, deforestation, soil erosion, water shortages and climate change, also natural disasters such as cyclones, storm surges and floods“

Myers 1997: 167	„environmental refugees“	„people who can no longer gain a secure livelihood in their homelands because of drought, soil erosion, desertification, deforestation and other environmental problems“
Wood 2001: 46ff.	„ecomigrants“	„Ecomigrants, unlike ‚environmental refugees‘, are not necessarily violently displaced. They are closely entwined with the expectation-raising and frequently disruptive process of economic development. The root word ‚eco‘ (Greek, house) for both economics and ecology, indeed, suggests a shelter encompassing the moves of ecomigrants; an image perhaps more like an umbrella than a house. It is less useful to neatly separate the economic and ecological spokes of this umbrella [...] than to appreciate how they reinforce each other, positively and negatively, within the same ‚eco‘ umbrella.“
Myers 2002: 609	„environmental refugees“	„people who can no longer gain a secure livelihood in their homelands because of drought, soil erosion, desertification, deforestation and other environmental problems, together with the associated problems of population pressures and profound poverty“
Myers 2005: 1	„environmental refugees“	„people who can no longer gain a secure livelihood in their homelands because of drought, soil erosion, desertification, deforestation and other environmental problems, together with associated problems of population pressures and profound poverty“
IOM 2007: 1f.	„environmental migrants“	„persons or groups of persons, who, for compelling reasons of sudden or progressive changes in the environment that adversely affect their lives or living conditions, are obliged to leave their habitual homes, or chose to do so, either temporarily or permanently, and who move either within their country or abroad“
Renaud et al. (UNU-EHS, EACH-FOR) 2007: 11ff., 29ff.	„environmentally (forced/motivated) migrants/refugees“	„a person who ‚has‘ to leave his/her place of normal residence because of an environmental stressor as opposed to an environmentally motivated migrant who is a person who ‚may‘ decide to move because of an environmental stressor. [...] regardless of whether or not they cross an international border“ Unterscheidung nach: 1. Environmentally motivated migrants 2. Environmentally forced migrants 3. Environmental refugees
Dun/Gemenne/Stajanov (EACH-FOR) 2007	„environmentally displaced persons“	Unterscheidung nach 1. „Environmental migrants“: Menschen, die primär aus Umweltgründen freiwillig abwandern. 2. „Environmental displacees“: Menschen, die unfreiwillig abwandern müssen, weil ihr Leben, ihre Lebensgrundlage oder ihr Wohlergehen aufgrund schlechter Umweltbedingungen (natürlich und anthropogen verursacht) gefährdet sind (Anlehnung an UNHCR; Gorlick 2007). 3. „Development displacees“: Menschen, die aufgrund geplanter Landnutzungsänderungen vorsätzlich umgesiedelt werden.

Brown 2008a: 15	„forced climate migrants“	„This study mostly uses the term ‚forced climate migrant‘ in the knowledge that it is not a universally accepted term but in the hope that it conveys a reasonably accurate impression of the increasing phenomenon of nonvoluntary population displacement likely as the impacts of climate change grow and accumulate.“
Hugo 2008: 17ff.	„environmentally induced migrants“ „environmental migrants“	Unterscheidung nach: 1. Migration, verursacht durch Umweltkatastrophen, (sudden-onset) 2. Migration, verursacht durch graduelle Umweltdegradation, (slow-onset) 3. Migration, verursacht durch Klimawandel, der Veränderungen der klimatischen Bedingungen in spezifischen Gebieten mit sich bringt 4. Vertreibung infolge eines Mega-Bauprojekts
Kniveton et al. 2008: 31	„climate change related migration“	beziehen sich auf die IOM-Definition (IOM 2007)
Affi/Warner (UNU-EHS) 2008: 4ff.	kein eigener Begriff; „environmental migration“	lediglich Nennung der Definition El-Hinnawis 1985: 4
Warner et al. 2009: 2	„environmentally-induced migration“	beziehen sich auf die IOM-Definition (IOM 2007)
UNHCR 2009: 3ff.	„climate change-related displacement“	„Some of this movement could be considered voluntary, e.g. triggered by the prospect of finding a better life in areas not affected by such phenomena, and thus be part of adaptation strategies. In other cases, however, a clearer element of coercion, including threats to life, or health, property and livelihoods, exists. Movements in this latter category are more easily classified as forced, and hereinafter they are referred to as ‚displacement.“ Unterscheidung nach: 1. Climate Change and Internal Displacement 2. Climate Change and Cross-border Displacement
Docherty/Giannini 2009: 361	„climate change refugees“	„It defines a climate change refugee as an individual who is forced to flee his or her home and to relocate temporarily or permanently across a national boundary as the result of sudden or gradual environmental disruption that is consistent with climate change and to which humans more likely than not contributed.“
Biermann/Boas 2010: 67	„climate (change) refugees“	„people who have to leave their habitats, immediately or in the near future, because of sudden or gradual alterations in their natural environment related to at least one of three impacts of climate change: sea-level rise, extreme weather events, and drought and water scarcity“

Bronen 2010	„Climigration“	„‘Climigration’ is the word that best describes forced migration due to climate change. Climigration results from ongoing climate-induced ecological changes in a community’s environment that severely impact infrastructure, such as health clinics and schools, as well as the livelihoods and wellbeing of the people residing in the community. Climigration occurs when a community is no longer sustainable for ecological reasons. Climigration differs from migration caused by catastrophic random environmental events.“
IPI 2011: 2	„environmentally-driven migration“	„Environmentally-driven migration will most likely look similar to existing forms of migration. Some of these movements will be temporary, and most will be internal to the country of origin, as it is the case with other forms of migration today. Those that do cross national borders will most likely move to a neighboring country and from one developing country to another.“
Kraler et al. 2011: 17; 32	„environmentally induced migration“ „environmentally induced displacement“	„‘Environmental migration’ includes all movements, which are mainly driven by an environmental factor, irrespective of whether these movements cross international borders or remain inside the country, whether they are of a voluntary or forced nature, or a combination of both categories.“ „Environmentally displaced people can be defined as people who had to leave their place of residence to save their lives. The movement can be characterised as forced migration because the environmental event which has an impact on livelihoods of affected populations can be clearly identified as the trigger of the movement with no alternative livelihood being possible.“
Foresight 2011: 34	„migration influenced by environmental change“	Verzicht auf die gängigen Termini, weil sie eine monokausale Beziehung zwischen Klimaveränderung und Migration implizieren: „Migration influenced by environmental change: Where environmental change can be identified as affecting the drivers of migration, and thus is a factor in the decision to migrate.“
UNEP 2011: 24	„climate and environmentally induced migration“	nach IOM 2007
Kälin/Schrepfer 2012: 7	„climate change induced displacement“	nach Artikel 14 Cancún Adaptation Framework 2011 im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC)

Quelle: Eigene Bearbeitung, angegebene Publikationen

Die Entwicklung der Begriffe hinsichtlich der Zuordnung zu Umwelt- bzw. Klimafaktoren als Triebkräften für Migration wird in der folgenden Grafik deutlich (Abb. 3). Es besteht eine klare Tendenz der Begriffsbestimmungen in Richtung unfreiwilliger Abwanderung oder Flucht, wobei sich der Fokus weg vom „Umweltflüchtling“ hin zum Umwelt- und Klimamigranten verlagert hat (Nicholson 2011: 25). Im Kontext der UN-Klimarahmenkonvention kommt zunehmend der Begriff der Mobilität („human mobility“) auf, der Vertreibung/Flucht, Migration und geplante Umsiedlung miteinschließt (vgl. Kap. 4.1; Warner 2011: 22).¹¹ Dieser Begriffswandel von den eher mit politischen Forderungen verbundenen Begriffen „Klima- oder Umweltflüchtling“ hin zur „human mobility“ spiegelt

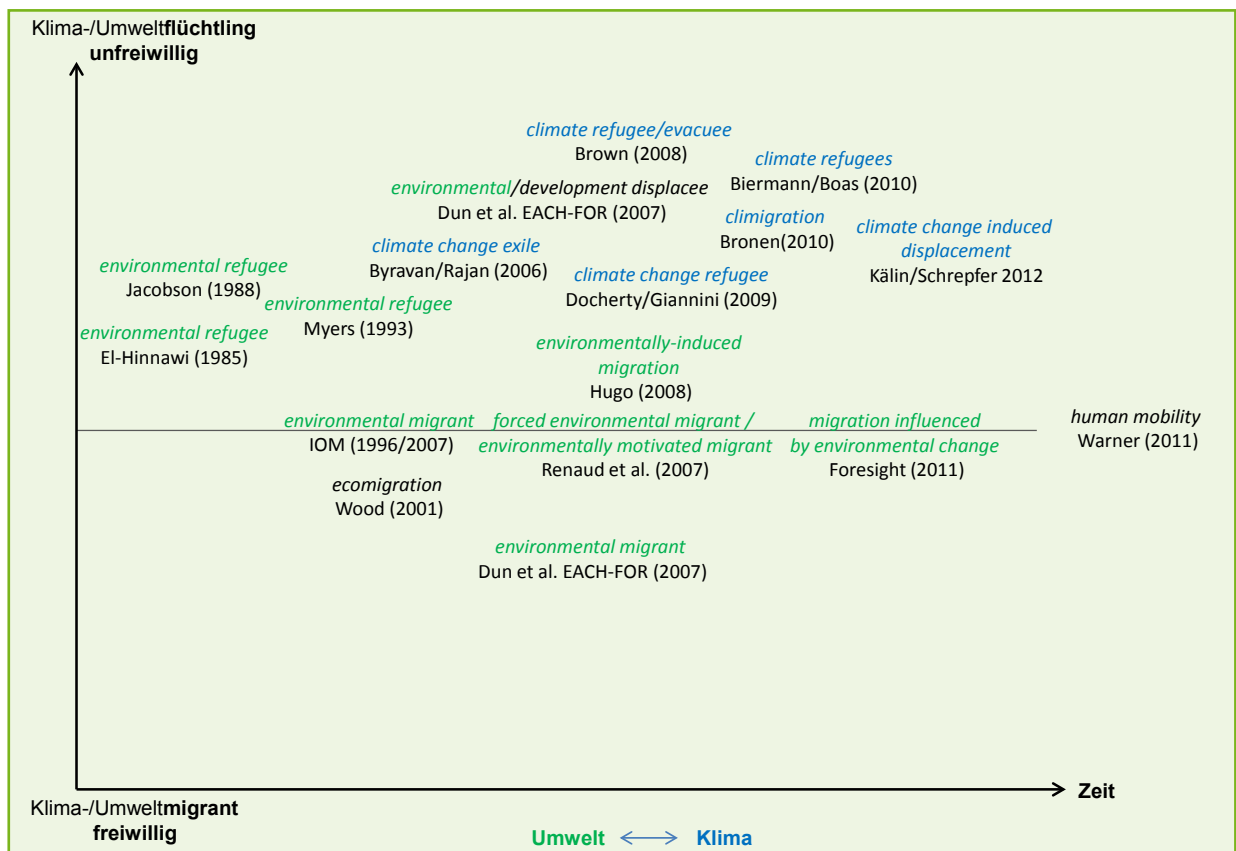
eine gewisse „Entpolitisierung“ der Debatte wider und reflektiert die unterschiedlichen Formen und Arten von Migration, die im Kontext des Klimawandels eintreten können.

Bei aller Vielfalt der Definitionsversuche und der Kritik daran bleibt dennoch im Kern die Feststellung, dass es das Phänomen Klima- und Umweltmigration gibt, welches Handlungsbedarf nach sich zieht:

„But any critique can only prove the concept nonsensical at the point of application; it cannot prove the ‘EM’ [Anm.: Environmental Migration] concept intrinsically false. This lack of falsifiability, due to the fact that the concept does not have a stable substance, makes it impossible to refute the context in any final sense, and so it continues to circulate, in search of substantiation“ (Nicholson 2011: 25).

11 Zum Thema “Mobility as the new paradigmatic perspective in the social sciences?” findet vom 28. bis 29. August 2012 die neunte jährliche IMISCOE Konferenz des Institute for Migration and Ethnic Studies (IMES) statt, vgl. <http://www.imiscoeconferences.org/index.php?view=article&catid=41:news&id=102:9th-annual-conference&format=pdf> (27.03.2012).

Abbildung 3: Auswahl verschiedener Termini im Kontext der Klimamigration im Zeitverlauf (1985-2012)



Quelle: Eigene Bearbeitung nach Schmelz et al. (2011)

3 Prognosen und Zahlendiskussion

Die im vorherigen Kapitel dargestellte Vielfalt an Definitionsversuchen und die Komplexität von Klimamigration erschweren ihre quantitative Erfassung. Aber seit der 1990 vom IPCC postulierten Aussage, dass Migrationsbewegungen als die bedeutendste Einzelfolge des Klimawandels gelten (IPCC 1990), wird sowohl von Seiten der Forschung als auch von NGOs versucht, Zahlen zu diesen Migrationsströmen zu benennen. Weniger Aufmerksamkeit erhielten empirische Datenanalysen des Einflusses von Klimaänderungen auf die Verteilung der weltweiten Bevölkerung. Daher beruhen die Zahlen, die bis heute in unterschiedlichen Publikationen genannt werden meist auf Schätzungen. Beim Versuch einer Einschätzung des künftigen Einflusses des Klimawandels werden die vorhandenen Schätzungen immer wieder zusammengetragen und zitiert, häufig jedoch ohne sie zu hinterfragen (Brown 2008b: 8). Oftmals werden auch genaue Zahlenangaben vermieden. Einige Wissenschaftler gehen davon aus, dass es vor allem den älteren, oft zitierten Schätzungen an jeglicher empirischer Grundlage mangelt und diese nur veröffentlicht wurden, um (mediale) Aufmerksamkeit zum Thema Klimawandel zu erzeugen. Diese Zahlen sind dennoch wichtig, da sie als Grundlage für politische Entscheidungen herangezogen werden und damit Handlungsdruck ausgeübt werden kann (Gemenne 2011: 44).

3.1 Probleme der Abgrenzung

Die existierenden Vorhersagen über klimabezogene Migration variieren beträchtlich. Zur Erfassung der klimainduzierten Migrationsströme gibt es – auch aufgrund des Nicht-Vorhandenseins einer allgemein akzeptierten Definition – keine allgemein akzeptierte Methode; daher ist die Schätzung der Anzahl von Klimamigranten aus einer Vielzahl von Gründen schwierig. Vorhandene Zahlen wurden nicht nur vielfach als überhöht und alarmistisch kritisiert (Gemenne 2011:

41), sondern es handelt sich hierbei auch meist nicht um Schätzungen oder Hochrechnungen im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Art und Weise, sondern eher um Schätzungen im Sinne von Spekulationen, so genannte „guesstimates“ (Kolmannskoog 2008). Die meisten Studien arbeiten mit einem unterschiedlichen Begriff und Verständnis des Phänomens Klima- bzw. Umweltmigration, so dass Vergleiche zwischen den einzelnen Zahlen nicht möglich sind (vgl. Kap. 2.2; Tab.2). Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, dass klimainduzierte Migration meist als Binnenwanderung erfolgt. Diese zu erfassen ist schwieriger als bei grenzüberschreitenden Wanderungen:

„In the absence of a clear criterion such as the crossing of an international border, how far does a person have to move to be considered “internally displaced”? When do internally (displaced) people cease to warrant that status: when they return to their original place of residence, or when they have achieved a certain degree of physical and socio-economic security in the place to which they have fled? Given that a large proportion of the world’s IDPs are thought to live in towns and cities, how can they be differentiated from other rural-to-urban migrants?“ (Crisp 1999:4).

Die meisten Schätzungen beziehen weder Anpassungsstrategien oder klimapolitische Aspekte noch die unterschiedliche Vulnerabilität der einzelnen Regionen mit ein. Zudem werden bei Vorhersagen meist diejenigen Menschen eingerechnet, die in Risikogebieten leben und nicht nur diejenigen, die letztendlich abwandern. Diese mangelnde Differenzierung zwischen tatsächlich in betroffenen Regionen lebenden Menschen und der Anzahl der Migranten ist laut Gemenne (2011: 46) ein Hauptgrund für den inflationären Gebrauch von Zahlen. Problematisch ist, dass demografische Faktoren ebenso in die Berechnung mit einbezogen werden müssten, da die zukünftige

Klimamigration vor dem Hintergrund einer enormen Änderung der Anzahl und Verteilung der Weltbevölkerung stattfindet. Diese wächst momentan mit einer jährlichen Rate von 1,2 % und soll 2050 einen Höchststand von 9,587 Milliarden erreichen (DSW 2011: 6). Die Weltbevölkerung kann zwar bis zu einem gewissen Grad prognostiziert werden, nicht jedoch deren genaue geografische Verteilung. Parallel dazu erfolgt eine starke Verlagerung in urbane Räume, wobei bereits mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in urbanen Gebieten lebt und die Wachstumsrate der städtischen Bevölkerung fast doppelt so hoch ist wie die der Gesamtweltbevölkerung (UN-Habitat 2011: 3).

Wesentlich für Vorhersagen und Schätzungen ist auch der angegebene Zeitrahmen. Beschreiben die Zahlen eine Ansammlung von Migrationsströmen über eine bestimmte Zeitperiode hinweg oder einen Bestand von Umweltmigranten zu einem bestimmten Zeitpunkt?

” For example, when one states that there will be 150 million ‘environmental refugees’ by 2050, does that mean that 150 million people will be displaced between now and 2050, or that 150 million people will be displaced in the year 2050? What about the migrants who will return to their place of origin?” (Gemenne 2011: 46).

Die Multikausalität der Migrationsentscheidung spielt bei der Schätzung der Anzahl von Klimamigranten ebenso eine entscheidende Rolle und erschwert es, Aussagen über die Höhe der Klimamigration zu treffen. Der Zusammenhang von ökonomischen Pull- und ökologischen Push-Faktoren ist kaum objektivierbar und gestaltet sich in Einzelfällen sehr unterschiedlich. Somit ist ein Rückschluss auf die Gründe der Migration in Zusammenhang mit dem Klimawandel schwierig und quantitative Aussagen nur schwerlich möglich (Foresight 2011: 30).

Ein weiteres Problem bei der Quantifizierung des Phänomens der Klimamigration ist die lückenhafte Datenlage. Gerade in den Regionen, in denen die Vulnerabilität in Bezug auf den Klimawandel am höchsten ist, verfügt man nicht über belastbare Daten. Auch Zensusdaten werden dort selten erhoben, so dass auch diese Datenquelle nicht zur Verfügung steht. Werden Daten erhoben, fokussieren sich diese meist

auf grenzüberschreitende und weniger auf Binnenmigration.¹² Außerdem gibt es, obwohl die Techniken zur Klimamodellierung in den letzten zehn Jahren stark weiterentwickelt wurden, bisher noch keine Modellierungstechnik, die den Einfluss der individuellen Entscheidung, Auswirkungen internationaler Handlungsmöglichkeiten sowie die Variabilität zukünftiger Emissionen und meteorologischer Szenarien mit einbezieht (Brown 2008b: 9).

Um zu einer besseren Datenlage zu gelangen, müssen laut Brown (2008b: 9) objektive, empirische, detaillierte Zahlenszenarien entwickelt werden. Dafür sollten geeignetere Computermodelle generiert, validere Basisdaten gefunden und die Kapazität der Institute und Regierungen verbessert werden, um Wanderungen innerhalb und außerhalb nationaler Grenzen zu erfassen. Einige Ansätze können dazu genutzt werden: Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) beobachtet beispielweise Muster des Wachstums und der Ansiedlung der Weltbevölkerung, außerdem arbeiten diverse Analysten an computergenerierten Modellen für den Klimawandel. Des Weiteren bedarf es detaillierterer empirischer Fallstudien zu Migrationsentscheidungen und -formen.

Die genannten Schwierigkeiten und Unsicherheiten führen zu einer Reihe von Schätzungen und Prognosen von Migrationsströmen infolge von Klima- und Umweltveränderungen. Es gibt aber auch relevante Organisationen, die keine genauen Zahlenangaben und Schätzungen veröffentlichen. Der UNHCR beispielsweise gab bislang keine eigenen Schätzungen zur genauen Anzahl von Klimamigranten ab (McLeman 2011:13). Auch das IPCC lieferte sowohl 2007 im Vierten Sachstandsbericht mit Fokus auf den Klimawandel, als auch im neuesten Bericht von 2012 im Summary des ”Special Report on Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation” keine statistischen Hinweise zur Anzahl der Klimamigranten. Stattdessen wurden die prognostizierten Veränderungen des globalen Klimas in Szenarien mit hoher, mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit unterteilt. Kein Szenario gilt als wirklich sicher, da die Modelle unvollständig sind und auch Unsicherheiten im Zusammenhang mit Emissionsszenarien für den Zeitraum bis Ende des 21. Jahrhunderts vorliegen (IPCC 2012; IPCC 2007a).

12 Zum Problem der Datenlage vgl. Borchers (2008).

Die folgende Darstellung und Kritik folgt den Ausführungen von Gemeinne (2011), die im Rahmen des Foresight Projekts entstanden sind, geht aber an verschiedenen Stellen noch darüber hinaus (z.B. in der Diskussion der zugrunde liegenden Definitionen). Gemeinne unterteilt die vorhandenen Einschätzungen in zwei Gruppen. Diese enthalten zum einen Schätzungen der Anzahl der Menschen, die in der Vergangenheit oder gegenwärtig durch umweltbedingte Änderungen vertrieben wurden bzw. werden, zum anderen werden Prognosen der Anzahl der Menschen aufgenommen, die in Zukunft infolge von Umweltveränderungen abwandern müssen. Einbezogen sind dabei auch solche Vorhersagen, die in der Vergangenheit in Bezug auf einen bestimmten Zeithorizont gemacht wurden, der seitdem vergangen ist. Dabei nennt Gemeinne nur globale Schätzungen und keine Länderbeispiele.

3.2 Schätzungen vergangener und gegenwärtiger Migration

Es existieren mehr Studien, die auf die Anzahl von umweltbedingt Vertriebenen eingehen, als solche, die Zukunftsprognosen abgeben. El-Hinnawi beziffert im Rahmen seiner Studie mit dem Titel „Environmental Refugees“ die Anzahl derjenigen Personen, die jedes Jahr von Naturkatastrophen (Dürre, Überschwemmung, tropische Stürme, Erdbeben) betroffen sind. Diese belief sich in den 1970er Jahren auf 43,8 Mio. Menschen weltweit (El-Hinnawi 1985: 7).¹³ El-Hinnawi trifft im Rahmen dieser Studie noch keine Aussage zur Anzahl der Umweltflüchtlinge. Erst 2004 sagte er in einem Interview, dass es derzeit weltweit 30 Mio. Umweltflüchtlinge gebe (Milan 2004). Gemeinne (2011) kritisiert, dass El-Hinnawi auf den Wert 30 Mio. komme, ohne die bei seiner Schätzung verwendete Methode darzulegen.

Eine weitere Schätzung stammt von Jacobson (1988) aus einer Publikation für das Worldwatch Institute. Jacobson unterscheidet ähnlich wie El-Hinnawi zwi-

schen temporären Abwanderungen verbunden mit temporären Umweltbelastungen und temporären oder dauerhaften Abwanderungen aufgrund fortschreitender Umweltveränderungen. Dabei schätzte sie 10 Mio. Umweltflüchtlinge¹⁴ im Jahr 1988 (Jacobson 1988: 6). Laut Gemeinne (2011) lege Jacobson jedoch eine übermäßige Aufmerksamkeit auf den Zeitrahmen, was allerdings auf Kosten anderer wichtiger Variablen ginge, z.B. Grad der Unfreiwilligkeit der Migration oder Distanz zum Herkunftsort. Im Bericht werden vielmehr betroffene Regionen herausgestellt, vor allem in Sub-Sahara-Afrika und den Küstengebieten Südasiens. Jacobsons Schätzung besagt, dass mehr als die Hälfte der 10 Mio. Umweltflüchtlinge weltweit aus Sub-Sahara-Afrika stammen. Die verwendeten Daten scheinen auf der Anzahl der Binnenflüchtlinge in den von Jacobson identifizierten Regionen zu basieren. Sowohl El-Hinnawi als auch Jacobsons Studien stießen auf großes Interesse in den Medien und der Öffentlichkeit, wurden aber zugleich hart kritisiert und als zu dramatisierend und somit unseriös angesehen (Suhrke 1993: 6). Da El-Hinnawi von der UNEP beauftragt wurde und Jacobson für das Worldwatch Institute arbeitete, stellt diese Art der Quantifizierung laut Gemeinne (2011: 42) einen Versuch dar, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Umweltprobleme zu lenken.

Westings (1992) Schätzung von 15,1 Mio. Umweltflüchtlingen geht auf einen Vergleich zwischen internationalen und Binnenflüchtlingen im Jahr 1986 (26,4 Mio.) und 1992 (41,5 Mio.) zurück. Er schätzte, dass der Anstieg der Binnenflüchtlinge (IDPs) auf den zusätzlichen Anstieg von Umweltflüchtlingen zurückzuführen sei. Diese Schätzung erfolgte jedoch ohne wirkliche Auseinandersetzung mit dem Migrationsgrund und bezog den Anstieg unfreiwilliger Migration auf nur einen Parameter, nämlich Umweltveränderungen.

1989 schätzte der Direktor der UNEP Tolba, dass bis 2010 mind. 50 Mio. Menschen zu Umweltflüchtlingen werden können (Tolba 1989). Diese Vorhersage wurde später (zwischen 1998-2006) vom damaligen Exekutivdirektor der UNEP, Töpfer, in zahlreichen Stellungnahmen und Interviews wieder aufgenommen und ebenso in einem Factsheet der UNU-EHS 2005 veröffentlicht (UNU-EHS 2005). In der öffentlichen Debatte

13 Diese Zahl steht im Vergleich zu den 1960er Jahren, in denen 26,4 Mio. Menschen von Naturkatastrophen betroffen waren. Demgegenüber stehen 19.380 Menschen, die in den 1960er Jahren infolge von Naturkatastrophen jedes Jahr zu Tode kamen und 101.120 in den 1970er Jahren (vgl. El-Hinnawi 1985: 7).

14 Definition von „environmental refugee“ als „people fleeing from environmental decline“ (Jacobson 1988: 6).

war die Zahl als „offizielle“ Schätzung der Vereinten Nationen präsent (Töpfer 2005; Gemeinne 2011: 44).¹⁵ Ein Jahr nach Ablauf des prognostizierten Jahres wurde der Wahrheitsgehalt dieser Schätzung allerdings in diversen Websites und Zeitungsartikeln angezweifelt (z.B. Pearce 2011, Bojanowski 2011).

Wohl am bekanntesten und am häufigsten zitiert sind die Daten von Myers, der in den 1990er und frühen 2000er Jahren diverse Artikel veröffentlichte, um politische Verantwortliche und die Öffentlichkeit auf das Phänomen der „environmental refugees“ aufmerksam zu machen (Myers 1993, 1997, 2002, Myers/Kent 1995). Laut Gemeinne (2011: 42) bleiben sie bis heute „the most elaborated estimates of environmental migration“. Für das Jahr 1995 schätzte Myers 25 Mio. Umweltflüchtlinge. Diese Angabe basiert auf einer Zusammenstellung von verschiedenen Regional- bzw. Länderstudien, die zum Teil von Myers selbst erhoben wurden, zum Teil von anderen Wissenschaftlern, wobei über die jeweilige Methodik keine Aussage getroffen wird (Gemeinne 2011: 42). Myers (2002) benennt verschiedene Regionen, aus denen die Menschen abwandern müssen:

- 5 Mio. aus der Sahelzone,
- 7 Mio. aus anderen Teilen Afrikas v.a. wegen Nahrungsmittelknappheit,
- 6 Mio. Binnenmigranten in China wegen Verknappung der Ackerflächen,
- 2 Mio. aus mexikanischen Städten sowie
- 1 Mio., die aufgrund von Bauprojekten umsiedeln müssen und in einer flüchtlingsähnlichen Situation bleiben.

Myers behauptete später, dass seine Schätzung aus dem Jahr 1995 vorsichtig und konservativ gewesen sei, wobei seine Prognose nicht mehr und nicht weniger als eine erste Einordnung darstellen sollte, um das Problem greifbar zu machen (Myers 1997: 168). Myers berücksichtigte für jede Region der Welt die Anzahl der Binnenvertriebenen. Anhand dieser Zahlen

schätzte er den Anteil derer, die wegen Umweltbelastungen abwandern mussten, basierend auf Berichten und Beobachtungen der Umweltdegradation in den jeweiligen Regionen. Daher nimmt Myers an, dass alle Menschen, die von Umweltveränderungen beeinträchtigt werden, allein aus diesem Grund abwandern. Im Unterschied zu El-Hinnawi oder Westing bezieht er jedoch keine geophysikalischen Ereignisse (Vulkanausbrüche, Erdbeben) in seine Schätzung mit ein. An Myers Schätzung ist folgendes kritisch zu sehen: Erstens beschreibt sie keinen Migrationsfluss, sondern einen Bestand. Diejenigen Menschen, die aus Umweltgründen vertrieben wurden, aber zurückgekehrt sind oder sich woanders niedergelassen haben, sind nicht in die Berechnung mit einbezogen. Zweitens erfolgte keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten von Umweltveränderungen als Triebkräfte für Migration. Außerdem basiert die Schätzung drittens auf Arbeiten anderer, deren Methoden nicht beschrieben wurden, weshalb nicht nachvollziehbar ist, ob die jeweiligen Autoren ähnlich wie Myers vorgehen. Trotz der vielen Einschränkungen hatte diese Schätzung großen Einfluss auf die öffentliche Debatte und wurde in der Folge in vielen Berichten zitiert (Gemeinne 2011: 43).

Im World Disasters Report der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung (2001) wurde Myers Schätzung von 25 Mio. Umweltflüchtlingen beispielsweise aufgegriffen. Basierend auf Feldaktivitäten des Roten Kreuzes konstatierte man außerdem, dass mehr Menschen wegen Umweltkatastrophen gezwungen seien ihre Heimat zu verlassen als durch Krieg (International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies 2001).

Auch die Nichtregierungsorganisation Christian Aid sprach 2007 von 25 Mio. Betroffenen. Jedoch war hier nicht die Rede von Umweltflüchtlingen, sondern von Vertriebenen¹⁶ (Christian Aid 2007: 5). Diese Zahl wurde nicht von Myers übernommen, sondern von einem 2006 vom UNHCR publizierten Factsheet mit Bezug auf Binnenvertriebene. Laut Gemeinne (2011: 43) scheint es allerdings, dass die vom UNHCR veröffentlichte Zahl sich auf die Anzahl der Binnenflüchtlinge

¹⁵ Als Basis für diese Schätzung diente wohl eine auf der Internetseite der UNEP veröffentlichte Karte zu vom Klimawandel betroffenen Risikogebieten (vgl. Bojanowski 2011).

¹⁶ Der Terminus „(environmental) refugee“ wird in diesem Zusammenhang im Bericht nicht verwendet. Es wird lediglich von 25 Mio. Vertriebenen aufgrund von Katastrophen wie Erdbeben, Hurrikans und Überflutungen berichtet.

weltweit bezieht, und nicht nur auf umweltbedingt Vertriebene. Daher wurde die Zahl des UNHCR von Christian Aid wahrscheinlich falsch zitiert. Laut Bericht gibt es 163 Mio. unfreiwillige Migranten weltweit, von denen 25 Mio. aufgrund von Naturkatastrophen¹⁷ vertrieben wurden. Als Basis für die Schätzung wird jedoch lediglich auf ein Interview mit dem Soziologen Cernea¹⁸ verwiesen ohne Angabe der verwendeten Methodik (Christian Aid 2007: 5).

In einem Interview im Jahr 2005 äußerte der Direktor der UNU-EHS Bogardi die Einschätzung, dass jedes Jahr 10 Mio. Menschen aufgrund von Umweltschädigungen vertrieben würden (Adam 2005). Diese Schätzung hat allerdings keinen nachvollziehbaren Bezug zu einer empirischen Studie oder Statistiken, scheint jedoch von der im gleichen Interview gemachten Prognose abgeleitet zu sein, dass es bis 2010 50 Mio. Umweltflüchtlinge geben sollte. Nach Gemenes Auffassung diene diese Schätzung nur dazu, den Medien neue Zahlen zu liefern (Gemenne 2011: 43).

Der World Migration Report 2011 von IOM (2011) gibt die Anzahl von Migranten infolge von Naturkatastrophen (sudden-onset) an, jedoch nicht zu schleichenden (slow-onset) Umweltereignissen. In diesem Zusammenhang wird lediglich die EM-DAT-Datenbank (Emergency Events Database), eine der umfangreichsten öffentlichen Datenbanken zu Naturkatastrophen¹⁹,

17 Zu den Naturkatastrophen werden hierbei auch geophysikalische Ereignisse gezählt (vgl. Christian Aid 2007:5).

18 Prof. Michael M. Cernea war von 1974 bis 1997 leitender Berater der Weltbank für Soziologie und Sozialpolitik.

19 EM-DAT ist eine globale Datenbank für technologische und Naturkatastrophen, die Kerndaten zum Auftreten und den Auswirkungen von mehr als 17.000 Katastrophen weltweit von 1900 bis heute bereit stellt. EM-DAT wird vom Centre for Research on the Epidemiology of Disasters (CRED) in Brüssel unterstützt, Online: <http://www.emdat.be> (06.03.2012).

zitiert, wonach künftig mehr Menschen von Dürren betroffen sein werden (IOM 2011: 52f.). So schätzt das IOM die weltweite Anzahl vertriebener Personen aufgrund von Naturkatastrophen auf 42 Mio. (ein Anstieg von 6 bzw. 25 Mio. im Vergleich zu 2008 bzw. 2009). Der Großteil davon (38 Mio. im Jahr 2010) wurden aus klimatischen Gründen vertrieben (v.a. wegen Überschwemmungen und Stürmen; IMDC/NRC 2011: 4). Der hohe Anstieg resultiert vor allem aus den heftigen Fluten in China (15 Mio. Flüchtlinge) und Pakistan (11 Mio. Flüchtlinge) 2010 sowie den Erdbeben in Chile, Japan und Haiti (IOM 2011: 52ff.), wobei im Falle der Erdbeben wiederum geophysikalische Ereignisse und nicht der Klimawandel ausschlaggebende Gründe für die Flucht waren.

Insgesamt scheinen Schätzungen zur Anzahl von Menschen, die durch Naturkatastrophen vertrieben werden, valider und weniger kontrovers zu sein als Schätzungen infolge von schleichenden oder dauerhaften Umwelt- oder Klimaveränderungen. So stellt die Studie des *Internal Displacement Monitoring Centre* (IDMC) in Zusammenarbeit mit dem *Norwegian Refugee Council* (NRC) die Naturkatastrophen heraus, die zwischen 2009 und 2010 stattgefunden haben. Diese Bestandsaufnahme zeigt, dass 17 Mio. Menschen 2009 vor solchen Katastrophen fliehen mussten, 42 Mio. im Jahr 2010 (Tab. 3), die meisten davon in Asien (IDMC/NRC 2011a: 4; Gemenne 2011: 44). Die Studie unterscheidet dabei zwischen „climate-related disaster“ (hier: Klimabezogene Katastrophen: v.a. Überschwemmungen und Stürme) und „geophysical disasters“ (hier: Geophysikalische Ereignisse) und führt damit im Vergleich zu zahlreichen anderen Studien geophysikalische Ereignisse wie Vulkanausbrüche und Erdbeben, die nicht auf den Klimawandel zurückzuführen sind, gesondert auf (Tab. 4; IDMC/NRC 2011a: 4). Zudem erfolgte eine Unterscheidung zwischen sudden-onset- und slow-onset-Umweltveränderungen (Tab. 4), allerdings wurden nur sudden-onset-Phänomene in die

Tabelle 3: Anzahl der weltweit Vertriebenen aufgrund von Naturkatastrophen (2008-2010)

Anzahl der Vertriebenen (in Millionen)			
Grund der Vertreibung	2008	2009	2010
Klimabezogene Katastrophen	20,3	15,2	38,3
Geophysikalische Ereignisse	15,8	1,5	4
Insgesamt	36,1	16,7	42,3

Quelle: Eigene Bearbeitung nach IDMC/NRC (2011a: 4)

Tabelle 4: Ausgewählte Arten von Naturkatastrophen

Klimabezogene Katastrophen	Meteorologisch/ Klimatologisch	Hydrologisch
Sudden-Onset (plötzlich)	Tropische, außertropische und lokale Stürme; extreme Temperaturen, Wald- und Buschbrände	Überschwemmungen, Rutschungen feuchter Erdmassen
Slow-Onset (schleichend)	Dürren	Dauerhafte Bodenabsenkungen
Nicht-klimabezogene Katastrophen	Geophysikalisch	Biologisch
Sudden-Onset (plötzlich)	Erdbeben, vulkanische Eruptionen, Rutschungen trockener Erdmassen	Epidemien, verstärkter Insektenbefall
Slow-Onset (schleichend)	dauerhafte Bodenabsenkungen	Epidemien, verstärkter Insektenbefall

Quelle: Eigene Bearbeitung nach IDMC/NRC (2011a: 7)

Analyse mit einbezogen. Zu den plötzlich eintretenden Katastrophen zählen allerdings sowohl klimabezogene als auch geophysikalische Ereignisse (IDMC/NRC 2011a: 7). Außerdem sind die Dauer der Abwanderung sowie eine eventuelle Rückkehr nicht erfasst. Diese Schätzungen für die Jahre 2009 und 2010 wurden auch im aktuellen Foresight Bericht der britischen Regierung aufgenommen (Foresight 2011: 9).

Für die Berechnung wurde zuerst eine Messbasis an Ereignissen identifiziert. Dies erfolgte mithilfe der EM-DAT Datenbank. Daraufhin wurden einige Ereignisse priorisiert, nämlich diejenigen, die mehr als 50.000 Menschen betrafen, um einen Kerndatensatz zu erhalten. Für jedes Ereignis wurden Daten von verschiedenen Organisationen über die Anzahl der Flüchtlinge gesammelt. Daraus entstand die Schätzung der kompletten Anzahl von Flüchtlingen für jedes Ereignis, die anschließend analysiert wurde (Gemenne 2011: 44).²⁰ Die Autoren selbst führen jedoch an, dass weitere quantitative Studien benötigt werden, um eine Informationsgrundlage zu erhalten, auf der eine Analyse der globalen Migrationstrends von Flucht über eine längere Zeitperiode erfolgen kann. Parallel dazu sollen qualitative Studien die Entwicklung der Fluchtsituationen im Zeitverlauf sowie der Schutzanforderungen

und Bedarfe herausarbeiten und dauerhafte Lösungen für die Problematik finden. Mehr Wissen wird auch hinsichtlich der Dynamik der Vertreibung benötigt, z.B. im Falle sich wiederholender Hochwasserereignisse. Auch länderspezifische Daten im jeweiligen regionalen und nationalen Kontext seien sinnvoll, um die Risiken, die Flucht mit sich bringt, besser verstehen zu lernen. Dabei sollten Faktoren wie die Bevölkerungsgröße und -dichte, die vorhandene Vulnerabilität und die Fähigkeit mit Extremwetterereignissen umzugehen, berücksichtigt werden. Während sich Schätzungen insbesondere auf große Extremwetterereignisse und ihren Einfluss auf Migration beziehen, werden Naturgefahren kleineren Ausmaßes weniger berücksichtigt. Treten kleinere Ereignisse aber in besonders vulnerablen Gebieten gehäuft auf, können sie Auswirkungen eines Extremereignisses haben, daher müssen auch diese berücksichtigt werden (IDMC/NRC 2011a).

3.3 Prognosen zukünftiger Migration

Die meisten auf die Zukunft gerichteten Vorhersagen stoßen auf ähnliche Probleme wie auf bestimmte Zeitpunkte ausgerichtete Schätzungen: eine schwache oder nicht existente Methodik und die Tendenz, die Zahlen vorrangig zu nutzen, um die allgemeine Aufmerksamkeit für das Phänomen Umwelt- und Klimamigration zu erhöhen.

²⁰ Auch Organisationen wie die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung oder OCHA erheben auf ähnliche Weise Daten zu Naturkatastrophen.

Myers lieferte für die Zukunft eine Prognose, wonach es bis 2050 etwa 150 Mio. Umweltflüchtlinge geben solle (Myers/Kent 1995, Myers 2002). Er zitierte dabei auch die Schätzungen von El-Hinnawi und der UNEP (50 Mio. Umweltflüchtlinge bis 2010; Tolba 2010; Milan 2004), wenngleich nicht klar ist, ob er die Prognosen benutzte und um seine Methode ergänzte, oder ob er El-Hinnawis Methode einsetzte und zu dem gleichen Ergebnis kam (Gemenne 2011: 44). Myers behauptete, dass der Anstieg der Anzahl an Umweltflüchtlingen vor allem auf drei zusammenhängende und sich gegenseitig beeinflussende Faktoren zurückzuführen sei: Umweltdegradation, steigende Armut und enormes Bevölkerungswachstum in bestimmten Regionen. Es scheint, dass die Vorhersage nicht nur die Menschen mit einrechnet, die nur aufgrund von Umweltveränderungen vertrieben werden, sondern auch aus anderen, indirekten Gründen, die mit Umweltfaktoren verbunden sind. Der Anstieg von 25 Mio. Umweltflüchtlingen 1995 auf 50 Mio. im Jahr 2010 kann laut Myers dadurch erklärt werden, dass ab 1980 der Prozess der Abwanderung aus Umweltgründen begann und zwischen 1995 und 2010 seiner Ansicht nach die gleiche Anzahl an Menschen vertrieben wurde wie zwischen 1980 und 1995. Im Gegensatz zu anderen Aussagen werden in der Vorhersage von 150 Mio. Umweltflüchtlingen im Jahr 2050 die Bevölkerungsexpansion der Entwicklungsländer und die sich verschlechternden ökologischen Bedingungen mit einkalkuliert, vor allem die Erhöhung des Meeresspiegels und die Desertifikation. Daher bezieht Myers Prognose auch die Menschen mit ein, die in den Risikogebieten leben. Kritikpunkt dabei ist, dass Myers annimmt, dass all diese Menschen gezwungen sein werden, abzuwandern.

In einer nachfolgenden Publikation aktualisierte Myers (2002) seine Vorhersage für 2050. Wenn die globale Erwärmung so weiterlaufe, würde es 200 Mio. Umweltflüchtlinge geben:

„There could be as many as 200 million people overtaken by sea-level rise and coastal flooding, by disruption of monsoon systems and other rainfall regimes, and by droughts of unprecedented severity and duration“ (Myers 2002: 609).

Die betroffenen Menschen in den Risikogebieten ansteigenden Meeresspiegels verteilen sich demnach auf

- Bangladesch mit 26 Mio.,
- Ägypten mit 12 Mio.,
- China mit 73 Mio.,
- Indien mit 20 Mio. Betroffenen und
- andere Teile der Welt einschließlich der kleinen Inselstaaten mit 31 Mio. Betroffenen (Myers 2002: 611).

Gerade der Meeresspiegelanstieg, infolge dessen tief gelegene Inseln und Regionen sowie Flussdeltas in naher Zukunft untergehen sollen, gilt als unumstrittener Grund für Klimamigration. Nicholson (2011: 15f.) kritisiert diese Aussage, da die Anzahl der aus diesem Grund Vertriebenen relativ gering ist im Vergleich zur weltweiten Land-Stadt-Wanderung in derselben Zeit. Zudem erstreckt sich die Anzahl der Menschen, die in dieser Zahl kumuliert genannt wird, über weite Teile der Erde und über eine lange Zeitperiode hinweg, dies mache die Zahl weniger problematisch. Nicholson konstatiert ebenso, dass die Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs schrittweise erfolgen werden und letztendlich wohl in einer Migration aufgrund ökonomischer Gründe wegen verminderter Lebensgrundlage wurzeln. Des Weiteren basiert dieses Worst-Case-Szenario auf der Annahme einer statischen Gesellschaft, die von Veränderungen bedroht wird. (Klima-)Migration kann in diesem Kontext jedoch auch positiv sein, da Migranten z.B. auch potenzielle Arbeitskräfte und Konsumenten für die Zielregion darstellen können. Zusätzlich zu den 162 Mio. vom ansteigenden Meeresspiegel Betroffenen, seien laut Myers (2002: 611) mindestens 50 Mio. dem Risiko von Dürren und anderen klimatischen Veränderungen ausgesetzt. Myers selbst räumte jedoch ein, dass seine Schätzung, obwohl sie aus den besten verfügbaren Daten errechnet wurde, „heroic extrapolations“ enthalte (Brown 2008b: 8).²¹

Durch immerwährende Wiederholungen und trotz des sehr spekulativen Charakters sowie der fragwürdigen wissenschaftlichen Genauigkeit, wurde die Zahl von 200 Mio. Umweltflüchtlingen bis 2050 als empirischer Beweis angesehen und häufig zitiert, so z.B. von der UNU-EHS (Renaud et al. 2007: 15), *Friends of the Earth*

21 Myers Schätzungen wurden zum Teil stark angegriffen, vgl. Black (2001); Castles (2002).

(Friends of the Earth Australia 2007)²², vom *International Peace Institute* (IPI 2011: 2), dem in Genf ansässigen *Global Humanitarian Forum* (Global Humanitarian Forum 2009: 49) oder vom 2006 von der britischen Regierung in Auftrag gegebenen *Stern-Review on the Economics of Climate Change* (Stern 2006), der auf großes mediales Interesse stieß. Einige der Studien erhielten vor allem im Hinblick auf die UN-Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 große Aufmerksamkeit (Gemenne 2011: 44).

Eine sehr kontroverse Prognose stammt aus dem Bericht der Nichtregierungsorganisation *Christian Aid* (2007), die vorhersagte, dass bis 2050 bis zu 1 Mrd. Menschen vertrieben würden. 300 Mio. davon würden als direktes Ergebnis von Umweltproblemen abwandern müssen. Diese Zahl ergibt sich aus 50 Mio. Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen (mit einem Anteil von 1 Mio. pro Jahr) vertrieben würden und 250 Mio. Menschen, die dauerhaft aufgrund von klimabezogenen Phänomenen wie Dürren, Hungersnöten, Überschwemmungen und Stürmen abwandern müssten (Christian Aid 2007: 6). Diese Einschätzung basiert auf einem Interview mit Myers ohne jegliche nachvollziehbare Angabe der Methode. Hier zeigt sich deutlich, dass eine solche Zahl vor allem medial wahrgenommen wird und alarmistisch wirkt, während Experten sie für unseriös halten (Gemenne 2011: 45).

Ausgehend von der Erkenntnis, dass alle bisherigen Vorhersagen von methodologischen Problemen und Widersprüchen geprägt waren, unterschieden Biermann und Boas (2010: 67) die Anzahl der Menschen, die von Klimaeinflüssen (Extremwetterereignissen, Meeresspiegelanstieg, Dürre und Süßwassermangel) betroffen sind, einerseits nach verschiedenen Regionen und andererseits nach unterschiedlichen klimatischen Zukunftsszenarien. Dafür analysierten sie diverse Studien, um die Anzahl der Menschen zu ermitteln, die diesem Risiko ausgesetzt sein werden. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die summierte Anzahl der gefährdeten Menschen, die zu Klimaflüchtlingen werden können bei über 200 Mio. bis zum Jahr 2050 liegt (Biermann/Boas 2010: 72). Die Autoren machen deutlich, dass es sich nur um eine grobe Schätzung mit hoher Fehlerquote handelt, da sie auf Sekundärdaten basiert (u.a. den Arbeiten Myers). Dank der detaillier-

ten Unterteilung nach Regionen und klimatischen Einflüssen scheint sie jedoch plausibler als andere. So griffen Biermann und Boas sich einen Aspekt des Klimawandels heraus (z.B. Meeresspiegelanstieg bis zu einem gewissen Zeitpunkt) und berechneten die Betroffenen für die verschiedenen Kontinente mit Länderbeispielen. In einem nächsten Schritt bezogen sie Adaptionsmaßnahmen mit ein und berechneten die, jetzt verminderte, Anzahl der Betroffenen neu. Dieses Vorgehen wiederholten sie mit anderen klimatischen Einflussfaktoren wie tropischen Stürmen, Dürren und Süßwassermangel. Diese Zahlen sind jedoch weniger detailliert und haben größere Schwankungsbreiten (Biermann/Boas 2010: 70f.).

Weitere Studien gehen von anderen Rahmenbedingungen aus und haben die möglichen Effekte von Klimawandel beispielweise bei einem Temperaturanstieg von +4°C bis Ende des Jahrhunderts (im Vergleich zu 2-3°C bei Biermann/Boas 2010: 70) untersucht. Sie berücksichtigen somit nur einen klimatischen Faktor. Nicholls et al. (2011: 161) prognostizieren, dass bis zu 187 Mio. Menschen bis Ende des Jahrhunderts unfreiwillig aufgrund des Meeresspiegelanstiegs infolge der Temperaturerhöhung abwandern müssen. Hier werden allerdings andere Faktoren wie Adaptionsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Der Vorstand der *United Nations Convention to Combat Desertification* (UNCCD) geht davon aus, dass 135 Mio. Menschen dem Risiko ausgesetzt sind, bis 2030 wegen Desertifikation abwandern zu müssen, wobei 60 Mio. davon wahrscheinlich aus Sub-Sahara-Afrika nach Nordafrika und Europa wandern.²³ Diese Schätzung bezieht einen weiteren klimatischen Einflussfaktor, nämlich die Desertifikation mit ein. Allerdings ist hier der Zeithorizont anders gewählt als bei den meisten Schätzungen, die eine Zeitspanne bis 2050 angeben.

Fazit

Charakteristisch für die genannten Vorhersagen sind mehrere Punkte: Sie wurden mit großer Skepsis in Forscherkreisen aufgenommen, haben jedoch großes Interesse in den Medien und Politikkreisen hervorgerufen. Trotz Kritik haben sie einen enormen Einfluss

22 Friends of the Earth International ist ein internationaler Zusammenschluss von Umweltschutzorganisationen.

23 UNCCD - United Nations Convention to Combat Desertification (2011): Frequently Asked Questions, Online: <http://www.unccd.int/knowledge/faq.php> (22.02.2012).

auf die öffentliche Debatte, indem sie auf das Thema Umwelt- und Klimamigration aufmerksam machen und (vermeintlichen) Handlungsdruck erzeugen können. Die meisten dieser Vorhersagen entstammen nicht der wissenschaftlichen Literatur, sondern sind in Policy-Berichten von Organisationen enthalten, die hierbei häufig Eigeninteressen verfolgen. Dies kann auch ein Grund für den Mangel an nachvollziehbaren Methoden sein. Die meisten Prognosen beziehen sich auf die Jahre 2010 und 2050, wahrscheinlich beeinflusst von den Bezugsjahren der Sachstandsberichte des IPCC. Viele Schätzungen beruhen auf Vorhersagen zum Klimawandel, dessen Prognose ebenso schwierig und daher ungenau ist. Obwohl die ersten Schätzun-

gen bereits auf das Jahr 2010 bezogen waren, ist es aufgrund des Mangels an verlässlichen statistischen Daten schwierig, die Zahlen zu überprüfen. Ist der Status Quo der Anzahl von Klimamigranten nicht erfassbar, können nachfolgende Schätzungen wiederum nur auf Schätzungen aufbauen. Durch das Fehlen einer allgemein anerkannten Definition können so für das gleiche Phänomen unterschiedliche Prognosen entstehen (vgl. Tab. 5; Gemenne 2011: 45).

Tabelle 5: Schätzungen zur Anzahl der Klimamigranten weltweit in chronologischer Reihenfolge

Autor	Anzahl (Schätzung zur Zeit der Publikation)	Vorhersagen bis 2010	Vorhersagen bis 2050	Berechnungsgrundlage
El-Hinnawi 1985/2004 (von UNEP in Auftrag gegebene Studie)	30 Mio. Umweltflüchtlinge (Milan 2004)	k.A.	k.A.	Eigene Hochrechnungen im Auftrag von UNEP, Methode nicht genannt
Jacobson 1988	10 Mio. Umweltflüchtlinge	k.A.	k.A.	Eigene Hochrechnungen von Binnenflüchtlingen in den identifizierten Gebieten, v.a. in Sub-Sahara-Afrika und den Küstengebieten Südasiens, im Auftrag des WorldWatch Institute
UNEP (Tolba 1989; Töpfer 2005)	30 Mio. Umweltflüchtlinge	50 Mio.	k.A.	k.A. als Basis diente wohl eine auf der Internetseite der UNEP veröffentlichte Karte zu vom Klimawandel betroffenen Risikogebieten
Westing 1992	15,1 Mio. Umweltflüchtlinge (von 1986-1992)	k.A.	k.A.	Vergleich der Anzahl unfreiwillig Vertriebener weltweit (international und binnenstaatlich) zwischen 1986 (26,4 Mio.) und 1992 (41,5 Mio.); Anstieg der Binnenflüchtlinge (internally displaced people) auf den zusätzlichen Anstieg von Umweltflüchtlingen zurückzuführen
Myers 1993, 2002: 611	50 Mio. Umweltflüchtlinge	k.A.	150-200 Mio.	nach El-Hinnawis und UNEP Schätzung; Verdopplung der Zahl von 1995
Myers/Kent 1995:1	25 Mio. Umweltflüchtlinge	50 Mio.	150 Mio.	nach verschiedenen Regional- bzw. Länderstudien, z.T. von Myers selbst erhoben z.T. von anderen Wissenschaftlern; anhand der Anzahl der Binnenvertriebenen weltweit

Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung 2001	25 Mio. Umweltflüchtlinge	k.A.	k.A.	nach Myers und eigenen Feldaktivitäten
UNU-EHS 2005, 2007 (Interview Prof. J. Bogardi; Renaud et al. 2007: 15)	10 Mio. Umweltflüchtlinge pro Jahr	50 Mio.	200 Mio.	nach Myers, IOM und UNHCR
Stern et al. 2006: 128f.	k.A.	k.A.	150-200 Mio.	nach Myers
Christian Aid 2007: 22	25 Mio. Vertriebene	k.A.	300 Mio.	Interviews mit Prof. Michael Cernea und Prof. Norman Myers; nach einem 2006 vom UNHCR publizierten Factsheet mit Bezug auf Binnenvertriebene (IDPs)
Friends of the Earth Australia 2007	k.A.	k.A.	150-200 Mio.	nach Myers
IOM 2007, 2011	42 Mio. Vertriebene aufgrund von Naturkatastrophen (sudden-onset)	k.A.	k.A.	nach IMDC/NRC 2011a
Warner et al. 2008: 16	17-135 Mio. Umweltvertriebene	k.A.	200-700 Mio.	nach Myers, UNHCR, Christian Aid, IOM
UNHCR 2008: 2	25 Mio. Binnenflüchtlinge	k.A.	k.A.	nach United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)
Kniveton et al. 2008: 32	keine eigene Schätzung	k.A.	k.A.	Verweis auf Jackobeit & Methmann (2007), Myers, Christian Aid
Global Humanitarian Forum, 2009: 49	k.A.	k.A.	150-200 Mio.	nach Myers
Biermann und Boas 2010: 67	k.A.	k.A.	200 Mio. Klimaflüchtlinge	Analyse diverser Studien
OCHA (o.J.)	50 Mio. jährlich (k. A. zum Zeitraum)	k.A.	k.A.	k.A.
IPI 2011: 2	k.A.	k.A.	200 Mio.	nach Myers
IDMC/NRC 2011a: 7	17 Mio. Vertriebene (2009) aufgrund von Naturkatastrophen, 42 Mio. (2010)	k.A.	k.A.	Grundlage EM-DAT Datenbasis zu Naturkatastrophen
Foresight 2011: 9	17 Mio. Vertriebene (2009) aufgrund von Naturkatastrophen, 42 Mio. (2010)	k.A.	k.A.	nach IDMC/NRC 2011a
Kälin/Schrepfer (UNHCR) 2012: 11ff.	95 Mio. Binnenvertriebene durch Naturkatastrophen (2008-2010)	k.A.	k.A.	nach IDMC/NRC 2011a
IPCC 2012	keine statistischen Angaben zur Anzahl der Klimamigranten	k.A.	k.A.	Unterteilung der prognostizierten Veränderungen des globalen Klimas in Szenarien mit hoher, mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit

Quelle: Eigene Bearbeitung, erweitert nach SVR (2011: 154)

3.4 Neue und modifizierte Ansätze für Schätzungen und Prognosen

Aktuell gibt es mehrere Projekte in verschiedenen Bearbeitungsphasen, die die Wissensbasis erweitern und verlässlicheres Datenmaterial über den Einfluss von Extremwetterereignissen und möglichen langfristigen Veränderungen des Klimasystems auf Migration und Vertreibung bereitstellen wollen und sich dazu verschiedener Zugänge und Ansätze bedienen.

Der Gallup World Poll, der von der IOM in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Meinungsforschungsinstitut Gallup veröffentlicht wurde, zeigt eine quantitative Herangehensweise an das Phänomen Klimamigration. Der Bericht basiert auf Daten, die in Umfragen mit mehr als 750.000 Erwachsenen in über 150 Ländern seit 2005 erhoben wurden. Erstmals wurden hierbei weltweit Menschen nach ihren Wanderungsabsichten in Verbindung mit Umweltveränderungen und Klimawandel befragt. Die Ergebnisse prognostizieren, dass etwa 500 Mio. Erwachsene aus 116 untersuchten Ländern (2010) in den nächsten fünf Jahren aufgrund schwerer Umweltprobleme aufgefordert sein werden, ihre Heimat zu verlassen und in andere Gebiete oder Länder abzuwandern. So berichtete mehr als ein Fünftel der Befragten in 90 Ländern, in den letzten zwölf Monaten von schweren Umweltproblemen (wie Schadstoffbelastung, Überschwemmungen, Dürren und ausgeprägten Hitze- oder Kälteperioden) betroffen gewesen zu sein (Esipova et al. 2011: 50ff.). Bei der Bewertung der Studie ist aber zu beachten, dass die Studie nicht repräsentativ ist. Zudem erfolgen keine genaue Definition der Wanderungsabsichten oder Umweltprobleme und keine klare Abgrenzung von Klimawandel und Umweltveränderungen. Dennoch kann das Datenmaterial als Ausgangsbasis für weitere Forschung genutzt und der Ansatz weiter verfeinert werden.

In einigen Publikationen werden alternative Methoden zur Messung von Umwelt- und Klimamigration vorgestellt, die teilweise von geografischen oder demografischen Messungen inspiriert sind. Da es an belastbaren empirischen Studien mangelt, die eine Korrelation zwischen Klimafaktoren und Migration nachweisen können, führten Afifi und Warner (2008: 7f.) eine Korrelationsanalyse durch. Ziel war es, herauszufinden, ob ein direkter Einfluss der Umweltdegradation auf die Abwanderung existiert. Für ihre

Berechnungen benutzten die Autoren ein Gravitationsmodell, inspiriert vom Push-Pull-Modell. Dieses Modell enthält verschiedene Variablen (umwelt- und nicht-umweltbezogen) wie Bodendegradation oder die Häufigkeit von Überschwemmungen, aber auch den Unterschied des BIP pro Kopf zwischen verschiedenen Ländern. Der Vorteil der Methode liegt darin, dass es zahlreiche Faktoren in die Analyse aufnehmen kann und somit die Komplexität des Phänomens Klimamigration aufgreift. Das Modell per se bringt keine Schätzung oder Prognose hervor, die nicht-umweltbezogenen Variablen zeigen aber, dass Umweltfaktoren einen signifikanten Einfluss auf Migrationsströme zwischen verschiedenen Ländern haben. Ein Problem des Modells ist jedoch, dass es nur auf internationale Migration mit der nationalen Ebene als Basis anwendbar ist. Umweltbedingte Migration spielt sich jedoch oft innerhalb nationalstaatlicher Grenzen als Binnenmigration ab (Gemenne 2011: 43). Zudem verweisen die Autoren selbst auf die fehlende Prognosefähigkeit von Gravitationsmodellen, die nur den Status Quo anzeigen und nicht die dynamischen Beziehungen zwischen den Variablen ermitteln. Um diese Probleme zu minimieren, werden zum einen historische Faktoren in das Modell mit einbezogen und zum anderen soll die Methode künftig durch qualitative Feldstudien erweitert werden (Afifi/Warner 2008: 18ff.).

Kniveton et al. (2008) sprechen sich für Regressionsanalysen und die agentenbasierte Modellierung (Agent-Based Modeling) aus. Diese ermöglichen es, komplexe Systeme zu simulieren. Dafür werden mehrere Variablen in die Analyse einbezogen und ihre Ausprägungen verändert, um Simulationen der künftigen Migrationsmuster erstellen und genauere Aussagen über die Anzahl von Migranten treffen zu können (Kniveton et al. 2008: 41). Zwar ist auch bei der agentenbasierten Modellierung die Vorhersage der Zukunft eines komplexen Systems ebenso schwierig wie bei anderen Modellen, doch kann diese Methode Einsichten in die Beziehungen zwischen verschiedenen Elementen dieser Systeme und in die möglichen zukünftigen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und deren Kosten liefern (Patt/Siebenhüner 2005: 310). Der Nachteil der Simulationsmethode liegt aber darin, dass dafür Längsschnittdaten der zu untersuchenden Gesellschaft benötigt werden, die in den betroffenen Regionen meist nicht vorhanden sind (Kniveton et al. 2008: 52). Zudem wurde die Methode noch kaum in Fallstudien zur Klimamigration benutzt, daher existiert bisher keine globale Einschätzung.

4 Politische Instrumente für den Umgang mit Klimamigration

Trotz der skizzierten Unkenntnis und Uneinigkeit über das exakte quantitative Ausmaß der bereits heute bestehenden und zukünftig zunehmenden Klimamigration können (klimabedingte) Umweltveränderungen als ein entscheidender, wenngleich schwerlich exakt zu bestimmender Faktor von Migrationsbewegungen identifiziert werden. Es stellt sich daher die Frage, wie mit diesen antizipierten Veränderungen umzugehen ist, welcher Handlungsdruck daraus erwächst, welche Maßnahmen und Instrumente bereits zur Verfügung stehen und inwiefern diese geeignet sind, mit diesen komplexen und multikausalen Migrationsprozessen im Kontext des Klimawandels umzugehen.

Eine grundsätzliche Unterscheidung bei dem politischen Umgang (Governance) mit Klimamigration besteht zwischen präventiven und reaktiven Maßnahmen (Foresight 2011). Präventive Maßnahmen zielen auf die Verhinderung von Migrationsursachen, z.B. mittels einer effektiven Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen (Mitigation), ab. Als präventive Maßnahmen können aber auch Adaptationsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören sowohl die Minderung von Vulnerabilität z.B. durch Wettervorhersagen, Frühwarnsysteme oder Dammbau als auch die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von betroffenen Personen und Gruppen. Adaptationspolitik stellt eine Querschnittspolicy dar, die verschiedene Politikfelder berührt. Vor allem die Entwicklungspolitik kann hier einen Beitrag leisten, ebenso wie auch das internationale Klimaregime. Wenn Migration als eine zum Teil gewünschte und notwendige Form der Anpassung verstanden wird, müssen ebenfalls die Migrations- und Flüchtlingspolitik als Teilbereiche der Adaptationspolitik gelten. Reaktive Politiken hingegen betreffen den Umgang mit unvermeidlichen und sich bereits vollziehenden Wanderungsbewegungen und

können zum einen auf die Steuerung solcher Migrationsbewegungen als auch auf den Schutz von Migranten abzielen.

Auch wenn eine Reihe von Appellen aus dem wissenschaftlichen und politischen Bereich zu verzeichnen sind, in denen politische Lösungen und Anerkennungsmechanismen für so genannte Klimamigranten gefordert werden, liegen bislang nur vereinzelt Instrumente zur Steuerung von Klimamigration sowie dem Schutz von Klimamigranten vor. Als Gründe für ausbleibende Regime zur Governance von Klimamigration werden die Unsicherheit über das empirische Phänomen der Klimamigration oder die grundsätzliche Schwierigkeit politischer Einigung über Migrations- und Flüchtlingspolitiken angeführt (Vlassopoulos 2010). Ebenso gelten die Betroffenheit mehrerer und unterschiedlicher Policies (Politikfelder; vgl. Haase/Bendel 2010) sowie der die Debatte eine Zeit lang prägende Alarmismus mit offensichtlich überzogenen Einschätzungen der Klimamigration als Problem (vgl. hierzu auch Kap. 3).

Im Folgenden werden – unterschieden nach Politikfeldern – Handlungsoptionen und Maßnahmen erläutert, die für die politische Steuerung von Klimamigration relevant sein können bzw. Schutz für Betroffene bieten können. Im Fokus der Analyse stehen das internationale Klimaregime sowie internationale Migrations- und Flüchtlingsregime. Im Rahmen der Analyse des Migrations- und Flüchtlingsregimes werden im Besonderen vorgelegte Vorschläge für ein zukünftiges Regime der Klimamigration dargestellt und erläutert. Grundsätzlich ist eine ganze Reihe weiterer Politikfelder mit ihren entsprechenden Regimen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene in mehr oder minder direkter Weise von dem Thema der Klima-

migration betroffen. Das Kapitel schließt mit einem Ausblick auf Multi-Level- und Kohärenzansätze, die versuchen, die Multidimensionalität der Klimamigration zielgerichtet aufzugreifen.

4.1 Internationales Klimaregime: die UN-Klimarahmenkonvention

Das internationale Klimaregime in Form der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) stellt einen zentralen Anknüpfungspunkt in politischen und wissenschaftlichen Diskussionen über die Governance von Klimamigration dar. Es beruht auf zwei zentralen klimapolitischen Pfeilern: der Anpassungspolitik und der Verminderung von Treibhausgasemissionen bzw. Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre z.B. durch Biomasse (Mitigation).²⁴ Anlässlich von Vertragsstaatenkonferenzen (*Conference of the Parties*; COP) wurden dabei immer wieder neue Vorschläge unterbreitet, das Klimaregime auch um den Aspekt der klimainduzierten Migration zu ergänzen.

Am UNFCCC-Verhandlungsprozess lassen sich die sich verändernden Diskussionen und Wahrnehmungen zur Klimamigration gut nachvollziehen. So stand am Beginn der Verhandlungen von Klimamigration im Dezember 2007 der Begriff des so genannten Klimaflüchtlings im Mittelpunkt, der auf Verantwortlichkeiten für den Klimawandel und Fragen der Kompensation etwa durch die Aufnahme von diesen Klimaflüchtlings durch diejenigen Staaten abzielte, die als Verursacher des Klimawandels gelten (Warner 2011). Im Dezember 2009 bemühten sich Advocacy-Koalitionen²⁵ darum, das Thema Vertreibung und Flucht in das Abschlussdokument von COP15 in Kopenhagen zu integrieren, scheiterten jedoch (Castles

2011: 239). Seitdem hat sich die Diskussion von einer moralisch-normativen Ebene hin zu eher technischen Fragen der Adaptation vor Ort zur Minderung von Migrationsursachen inklusive Migration als Form der Adaptation fortentwickelt. Migration erscheint daher nicht mehr nur als ein zu verhinderndes Phänomen, sondern als eine notwendige und unausweichliche Form der Adaptation, die entsprechend begrifflich von Flucht abgegrenzt wird. In diesem Zusammenhang kommt es auch zur Veränderung hin zum Begriff der Mobilität im Kontext des Klimawandels (vgl. Warner 2011: 14ff.; Kap. 2.2).

Bei der COP16 im Dezember 2010 in Cancún schließlich hat das Thema Klimamigration Eingang in die UNFCCC-Agenda gefunden und wurde in den dort verabschiedeten *Cancún Adaptation Framework* in Art. 14(f) aufgenommen. Darin wird klimabedingte Migration in einer Reihe mit weiteren potenziellen Anpassungsmöglichkeiten aufgeführt, die grundsätzlich durch den einzurichtenden Anpassungsfonds gefördert werden können.

” 14. Invites all Parties to enhance action on adaptation under the Cancun Adaptation Framework, taking into account their common but differentiated responsibilities and respective capabilities, and specific national and regional development priorities, objectives and circumstances, by undertaking, inter alia, the following: [...]

(f) Measures to enhance understanding, coordination and cooperation with regard to climate change induced displacement, migration and planned relocation, where appropriate, at the national, regional and international levels“²⁶

Warner (2011: 9) stellt fest, dass die Aufnahme der Klimamigration in den *Cancún Adaptation Framework* zwei mögliche Konsequenzen für die Governance von Klimamigration haben kann. Zum einen wird die Koordination zwischen nationalen und internationalen Akteuren im Bereich der Klimamigration in den Fokus gerückt. Zum anderen eröffnet die Aufnahme der Klimamigration in den *Cancún Adaptation Framework* Finanzierungsmöglichkeiten z.B. durch den entstehenden *Green Climate Fund* (Klimafonds). Hierdurch

24 Die Verhinderung von Migrationsursachen durch den Klimaschutz stellt eine zentrale Politik der Ursachenbekämpfung von Migration im Kontext des Klimawandels dar. Wegen ihrer jedoch nur indirekten Bezüge zur Klimamigration soll sie an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden, vielmehr wird auf Forschungen zum Klimaschutz und die Entwicklung des internationalen Klimaregimes verwiesen; vgl. Dröge 2010; Simon 2010 und weitere Studien unter <http://www.swp-berlin.org/de/swp-themendossiers/klimapolitik.html> (11.04.2012).

25 Als Advocacy-Koalition können private oder öffentliche Organisationen bezeichnet werden, die sich aktiv mit einem politischen Problem befassen und ein gemeinsames Ziel verfolgen (vgl. Sabatier/Jenkins-Smith 1998).

26 Volltext siehe http://unfccc.int/files/meetings/cop_16/application/pdf/cop16_lca.pdf (11.04.2012).

würde eine Handlungsmöglichkeit entstehen, um auf die prekäre Situation von Entwicklungsländern und damit im Zusammenhang stehende Folgen für (Klima-)Migration zu reagieren. Adaptationsmaßnahmen können den Aufbau von Infrastruktur (z.B. Bau von Dämmen) und die Erhöhung von Resilienz z.B. durch Bildung, soziale Transfers oder Katastrophenfrühwarnsysteme bedeuten. Dabei sind die tatsächliche Implementierung dieses Klimafonds und die Finanzierung von migrationsrelevanten Adaptations- und Mitigationsprojekten noch ungeklärt. In welcher Höhe und ab wann der hierfür geschaffene Fonds Gelder für Entwicklungsländer und Projekte, z.B. in Bezug auf Risikoabschätzung und Adaptation verteilen kann, ist offen. Unklar ist zudem, wie das für 2020 angestrebte Finanzvolumen in Höhe von 100 Milliarden Dollar finanziert werden soll.²⁷

Vor dem Hintergrund von plötzlich eintretenden Extremereignissen, die durch den Klimawandel (mit-) verursacht werden können, hat sich in der internationalen Klimapolitik ein eigenes Subregime zu „Verlust und Schäden“ (loss and damage) entwickelt, das grundsätzlich auch für Klimamigration relevant ist. Schließlich können Verluste und Schäden, die durch den Klimawandel entstehen, zentrale (entwicklungsbedingte) Migrationsursachen darstellen. Deutlich wird die Relevanz des Themas am jüngsten Bericht des IPCC (2012) zu Risiken von Extremereignissen und Katastrophen oder aktuell eintretenden Ereignissen, etwa Fluten oder Dürren in Somalia. Infolge von wetter- und klimarelevanten Katastrophen gelten wirtschaftliche Schäden als hoch. Die in Cancún (COP16) beschlossene Entwicklung eines Arbeitsprogramms (UNFCCC 2011) zu Verlust und Schaden zeigt, dass das Thema Eingang in den UNFCCC-Prozess gefunden

hat.²⁸ Konkret bedeutet dies, dass Schadenspotenziale, Maßnahmen zur Reduzierung von Verlust und Schaden sowie Implementierungsmöglichkeiten im Rahmen des UNFCCC eruiert werden sollen (UNFCCC 2011). Migration und Mobilität sind hierbei, wenn gleich nicht explizit als Themenbereiche benannt, Handlungsbereiche für solche Anpassungsmaßnahmen.

Es wird deutlich, dass Klimamigration nach und nach zu einem Teilaspekt des UNFCCC-Prozesses geworden ist, während Forderungen nach einem eigenständigen Klimamigrationsregime innerhalb des UNFCCC nicht durchsetzbar waren. Das heißt, dass die erzielten Fortschritte innerhalb des UNFCCC-Prozesses nicht darauf abzielen, Schutzmechanismen für Klimamigranten zu entwickeln, sondern vielmehr im Bereich der Verhinderung von klima- und umweltbedingten Migrationsursachen relevant werden können. Inwiefern der eingeschlagene Weg, d.h. die Anerkennung der Klimamigration als Thema der Adaptationspolitik sich in konkreten Projekten niederschlägt und inwieweit das im Entstehen befindliche Klimafinanzregime insbesondere in Form des Klimafonds die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen wird, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt abzuwarten (McAdam 2011a: 112) und Gegenstand zukünftiger politischer Entwicklungen.

4.2 Entwicklungspolitik: Potenziale der Klimamigration?

Klimamigration stellt sich auch als entwicklungspolitische Herausforderung dar. Sowohl die Vulnerabilität von Regionen und Bevölkerungsgruppen als auch

27 Zudem wurde im Rahmen der COP16 ein *Adaptation Committee* geschaffen. Dieses Komitee soll wissenschaftliche Erkenntnisse und Wissen bündeln und hierdurch eine strategische Ausrichtung der Adaptationspolitik und seiner Finanzierungsmöglichkeiten gewährleisten. Die Vielzahl an nationalen und internationalen Möglichkeiten der Finanzierung von Adaptationsmaßnahmen und insbesondere die sachgerechte Verwendung des Geldes sollen angesichts des einzurichtenden Green Climate Fund bewertet und hieraus Praktiken für die zukünftige Finanzierung von Adaptation durch den Green Climate Fund entwickelt werden.

28 So lautet es im Cancún Adaptation Framework in Paragraph 25: „Recognizes the need to strengthen international cooperation and expertise in order to understand and reduce loss and damage associated with the adverse effects of climate change, including impacts related to extreme weather events and slow onset events“ (UNFCCC 2010).

Handlungsmaßnahmen zur Erhöhung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel sind von sozioökonomischer Entwicklung abhängig und können entsprechend durch entwicklungspolitische Maßnahmen entschärft werden.²⁹

„High exposure and vulnerability are generally the outcome of skewed development processes such as those associated with environmental degradation, rapid and unplanned urbanization in hazardous areas, failures of governance, and the scarcity of livelihood options for the poor. [...] Countries more effectively manage disaster risk if they include considerations of disaster risk in national development and sector plans and if they adopt climate change adaptation strategies, translating these plans and strategies into actions targeting vulnerable areas and groups“ (IPCC 2012: 8).

Die Entwicklungspolitik verfügt über eine Reihe von bereits angewandten Mechanismen und Programmen, die auf die Adaptationsfähigkeit von Ländern gegenüber dem Klimawandel abzielen. Damit kann die Entwicklungspolitik indirekt einen Beitrag dazu leisten, umwelt- und klimabedingte Migrationsursachen zu entschärfen, indem (Entwicklungs-)Politiken auf der einen Seite zur Erhöhung und Verbesserung von Lebensgrundlagen („livelihood“) beitragen und damit einen auf Migrationsursachen abzielenden so genannten „Root Causes Approach“³⁰ aufgreifen.

Auf der anderen Seite können die Potenziale von Migration und Entwicklung auch im Kontext des Klimawandels aktiviert werden. Dies stellt sich als ein weiterer, bislang wenig ausgeschöpfter Handlungs-

bereich der Entwicklungspolitik dar. Während die Entwicklungs- und Migrationspolitik seit den 2000er Jahren auf Ebene der Vereinten Nationen, der EU und einzelner Nationalstaaten zunehmend miteinander in Verbindung gebracht worden sind und versucht wird, in kohärenten Politikkonzepten einen umfassenden Ansatz zur Steuerung von Migration zu erreichen, steht eine Integration von Fragen des Klimawandels zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend aus. Der Politikansatz zu Migration und Entwicklung zeichnet sich vor allen Dingen dadurch aus, dass er a) entwicklungspolitische Ursachen von Migration beheben, b) entwicklungspolitisch negative Folgen von Migration (*Brain Drain*) mindern und c) die entwicklungspolitischen Potenziale von Migration aktivieren soll (BMZ 2011a). Das bereits bestehende Politikfeld von Migration und Entwicklung ist bislang von Aspekten des Klimawandels nicht berührt und verfügt über keine Instrumente, die sich explizit der klimabedingten Migration annehmen (COM 2011a). Dabei ist die Nutzung und Anpassung bereits etablierter Instrumente im Bereich von Migration und Entwicklung auf Aspekte des Klimawandels denkbar (Hugo 2010: 29f.). So könnten Migrantenorganisationen in der Diaspora unterstützt oder angeregt werden, sich für Adaptationsprojekte in den Heimatländern zu engagieren – auch mit Hilfe des Know-hows deutscher Entwicklungsakteure. Ebenso könnten Geldsendungen von Migranten in ihre Heimatländer derart kanalisiert werden, dass sie in Adaptationsprojekte in den Heimatregionen der Migranten fließen (BMZ 2011a). Empirisch kann nachgewiesen werden, dass Geldsendungen nach Natur- und Umweltkatastrophen steigen z.B. 1988 infolge des Hurrikans Gilbert in Jamaica. Hierdurch können wichtige Beiträge zur unmittelbaren Absorption der Folgen von Umwelt- und Naturkatastrophen geleistet werden (Ratha et al. 2011: 54).

In der (deutschen) Entwicklungszusammenarbeit findet ein *Mainstreaming* von Klimaaspekten bereits statt. Rund 30% der Projekte der einstigen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)³¹ weisen einen Bezug zu Klima auf.³² Mit Hilfe des so genannten *Climate Proofing* innerhalb der deutschen

29 Dabei ist zu beachten, dass auch Industrieländer oder so genannte entwickelte Länder von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, sodass es auch in diesen Fällen zu Migrationsbewegungen infolge des Klimawandels kommen kann. Die besondere Bedeutung der Entwicklungspolitik im Kontext der Klimamigration ergibt sich jedoch daraus, dass zum einen entwickelte Länder i.d.R. über eine höhere Anpassungskapazität verfügen, sodass die Auswirkungen des Klimawandels entweder gar nicht oder in einem geringeren Maße sicht- und spürbar werden. Zum anderen können mit Hilfe der Entwicklungspolitik die Anpassungsfähigkeit in Entwicklungsländern erhöht und potenzielle Migrationsursachen gemindert werden.

30 Ziel des so genannten „Root Causes Approach“ ist die Bewältigung und Verminderung der Ursachen von Migration. Dabei soll sozioökonomische Entwicklung zur Verringerung von Migrationsursachen beitragen.

31 Im Jahr 2010 fusionierte die GTZ mit anderen Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungspolitik zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

32 Vgl. GIZ Themen: <http://www.giz.de/Themen/de/25486.htm> (06.03.2012).

Entwicklungszusammenarbeit werden Aspekte des Klimawandels in Entwicklungsprojekte integriert, d.h., dass Entwicklungsprojekte auf ihre Wirkung vor dem Hintergrund bereits bestehender und zukünftiger Umweltveränderungen analysiert werden (GIZ 2011). Die Projekte sollen damit vor den negativen Folgen des Klimawandels „geschützt“ werden. Ebenso ist die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Bereich der Klimapolitikberatung tätig und führt z.B. Frühwarnsysteme in vulnerablen Gebieten ein. Damit kann technische Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag leisten, um z.B. plötzlich eintretender Migration aufgrund von Naturkatastrophen vorzubeugen (GTZ 2008). Die Präsenz vor Ort erlaubt es, im Rahmen von Entwicklungsprojekten aktuelles und zukünftiges Migrationspotenzial infolge des Klimawandels abzuschätzen. Dies könnte durch ein gezieltes Migrationsmonitoring im Rahmen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit systematisch genutzt werden (vgl. Barrett/Haase 2011: 11).

Im entwicklungspolitischen Bereich der ländlichen Entwicklung gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die im Rahmen des Klimawandels bedeutsam werden können (Schraven 2011: 11). Das gilt z.B. bei der Sicherung von Landrechten, im Fall von nicht mehr zu bewirtschaftenden Landflächen oder auch so genannten „versinkenden“ Land- und Nutzflächen. Die Frage der zu sichernden Landrechte steht dabei in enger Verbindung zur Ernährungssicherheit und Konfliktprävention – zwei Aspekten also, die im Kontext von Migrationsursachen stehen.

Ebenfalls im Rahmen des Konzepts der ländlichen Entwicklung stellt das Küstenzonenmanagement, das darauf abzielt, die häufig stark bevölkerten Küstengebiete zu bewahren, einen weiteren wichtigen Aspekt dar. Eine an den Klimawandel angepasste Landwirtschaft, z.B. durch Änderungen der Aussaatzeitpunkte sowie verbessertes Wassermanagement, kann dazu beitragen, die Lebensgrundlagen trotz Umweltveränderungen zu erhalten und somit die Ursachen von klimabedingter Migration zu entschärfen. Insofern erscheint das Konzept der ländlichen Entwicklung als – wenngleich häufig eher indirekt als direkt – wirksam für die Steuerung bzw. Verhinderung von Klimamigration im weiteren Sinne.

Die entwicklungsfreundliche Handelspolitik (*Aid for Trade*) kann ebenso einen Ansatz darstellen, makrostrukturelle Veränderungen im Kontext des Klima-

wandels zu berücksichtigen und mit entwicklungspolitischen Aspekten stärker in Bezug zu setzen:

„In Zukunft werden die Wechselwirkungen zwischen Handel und Klima bei der Umsetzung handelsbezogener Vorhaben systematischer zu berücksichtigen sein, nicht zuletzt, da der Klimawandel Preise, Handelsströme und Wertschöpfungsketten stark beeinflussen wird. Für AfT [Anm.: Aid for Trade] spielen hier insbesondere der klimaschutzrelevante Technologie- und Wissenstransfer, durch die Anpassung an den Klimawandel veränderte Exportstrukturen sowie die Einführung von Umwelt- und CO-Standards und -kennzeichnungen eine Rolle“ (BMZ 2011b: 3).

Die Entwicklung von Finanzsystemen in Entwicklungsländern, z.B. das Angebot von Mikrokrediten sowie von Versicherungsprodukten, kann ebenfalls im Kontext des Klimawandels eine besondere Bedeutung erfahren, indem etwa Ernte- bzw. Klimaversicherungen angeboten würden. Diese wiederum könnten durch Geldsendungen von Migranten gespeist werden (Foresight 2011: 143).

Die hier lediglich cursorisch genannten Aspekte zeigen, dass ein besseres Verständnis des engen Zusammenhangs von Entwicklung und (klimabedingten) Umweltänderungen notwendig ist, um die Kooperation entsprechender Akteure mit dem Ziel der Entwicklung konkreter Handlungskonzepte voranzubringen. Die Verknüpfung zwischen Migration, Entwicklung und Klimawandel erweist sich als eine Möglichkeit, um auf die vielfältigen Wechselwirkungen und sozio-ökonomischen Bedingungen von Klimamigration zu reagieren.

4.3 Migrationsregime: Migration als Adaptation

Auch wenn das internationale Klimaregime und die Entwicklungspolitik klima- und umweltbedingte Migrationsursachen vermindern können, so verfügen sie über keine Mechanismen zur gezielten Steuerung von Migration. Diese Funktion kommt vielmehr der Migrationspolitik zu, die notwendige Migration im Kontext des Klimawandels ermöglicht. Migration als eine Form der Anpassung an den Klimawandel kann sowohl als notwendige als auch strategische Anpassung verstanden werden, wobei unter notwendiger Anpassung hier

nicht Fluchtmigration verstanden wird (vgl. Kap. 4.4). Der jüngst erschienene Foresight-Bericht betont die positiven Aspekte der Klimamigration (Foresight 2011). Dies steht im Kontext einer veränderten Wahrnehmung von Migration, bei der maßgeblich die entwicklungspolitischen Potenziale von Migration in den Vordergrund gerückt werden (IOM 2010). Migration – hier in ihrer freiwilligen Form verstanden – kann die Auswirkungen des (klimabedingten) Ressourcenmangels vor Ort mindern und zur Diversifizierung von Haushaltseinkommen beitragen, z.B. wenn die Haushalte Geldsendungen von Migranten erhalten. Durch einen gezielten und entwicklungspolitisch sinnvollen Einsatz dieser Geldsendungen kann die Anpassungsfähigkeit vor Ort gesteigert werden. Zudem können rückkehrende Migranten oder auch eine aktive Diaspora im Ausland durch soziale Rücküberweisungen ebenso Impulse zur Erhöhung von Anpassung bzw. Senkung von Vulnerabilität leisten. Basierend auf solchen Überlegungen werden in der Diskussion um Klimamigration zunehmend Forderungen nach erleichterten Möglichkeiten für legale Migration für vom Klimawandel betroffene Migranten laut, damit Migration als Adaptationsstrategie wirksam werden kann.

Das internationale Migrationsregime, verstanden als ein institutionalisiertes Set von Prinzipien, Normen und Regeln im Bereich der Migration, das im Vergleich zum internationalen Flüchtlingsregime eher schwach ausgebildet ist, bietet hierfür wenig Ansatzpunkte. Die Ermöglichung und der Schutz legaler Migranten sind auf internationaler Ebene bislang kaum verbindlich geregelt. Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte spiegelt dies wider: Während jedes Individuum das (Menschen-)Recht besitzt jedes Land, einschließlich sein eigenes, zu verlassen und in sein Land auch zurückzukehren, wird die zur Inanspruchnahme dieses Rechts notwendige Einreise in ein anderes Land nicht erwähnt. Einreise und Aufenthalt werden vielmehr von den einzelnen Staaten in Ausübung ihrer nationalstaatlichen Souveränität geregelt. Weitere internationale Abkommen, die legale Migration ermöglichen sollen, haben ebenfalls in der Regel kaum verbindlichen Rang erlangen können. So ist beispielsweise das Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer nur von wenigen Staaten ratifiziert worden und stellt in der Praxis keinen relevanten Bezugspunkt für die Steuerung und den Schutz von legalen Migranten dar. Darüber hinaus wäre es aber für die Steuerung der Klimamigration auch nicht

direkt relevant, da es keine spezifischen Möglichkeiten der legalen Migration für Klimamigranten vorsieht. Auch das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der WTO stellt lediglich Regelungen für den zeitlich befristeten Aufenthalt und für hochqualifizierte Migranten auf internationaler Ebene zur Verfügung.

Für die Ermöglichung legaler Migration sind neben den in erster Linie relevanten nationalstaatlichen Regelungen eher regionale Migrationsregime wie das der Europäischen Union mit ihren harmonisierten Aspekten des Migrationsrechts und neuen Instrumenten wie den Mobilitätspartnerschaften (Foresight 2011: 184), die nordamerikanischen und westafrikanischen Freihandelsabkommen wie NAFTA oder ECOWAS (OECD/Sahel and West Africa Club 2009) oder der „Plan of Action for Cooperation on Immigration Matters“³³ im Rahmen der *Association of Southeast Asian Nations* (ASEAN) bedeutsam. Der Fokus bei diesen Migrationsregimen liegt auf der Zuwanderung qualifizierter Personen zu Erwerbszwecken. Vor dem Hintergrund, dass sich Klimamigration auch als Erwerbsmigration manifestieren kann, kann solchen Instrumenten praktische Bedeutung für die Klimamigration zukommen. Damit diese Instrumente anwendbar sind, ist jedoch ein Zusammenfallen von entsprechender Qualifikation und umwelt- und klimabedingten Migrationsursachen Voraussetzung.

Jenseits der genannten Migrationsregime findet aber auf internationaler Ebene durchaus eine Diskussion über Migration im Rahmen von Klimawandel statt. Dies geschieht jedoch jenseits der „high politics“ in Konsultationsforen, die dem Bereich Migration und Entwicklung zuzuordnen sind. Sie befassen sich – parallel und komplementär zu dem internationalen Klimaregime – mit Migration infolge des Klimawandels und nehmen auch Einfluss auf den UNFCCC-Prozess (Warner 2011: 14). Zu nennen ist hierbei das *Global Forum on Migration and Development* (GFMD), das sich im Jahr 2010 im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Zusammenhängen von Migration, Klimawandel und Entwicklung auseinandergesetzt hat und eine stärkere Berücksichtigung von (Klima-)Migration in

33 Volltext siehe <http://cil.nus.edu.sg/rp/pdf/2000%20ASEAN%20Plan%20of%20Action%20for%20Cooperation%20on%20Immigration%20Matters-pdf.pdf>. (11.04.2012).

den Entwicklungs- und Anpassungsstrategien von Entwicklungsländern fördert.³⁴ Ebenso hat die *Global Migration Group* (GMG)³⁵ im Jahr 2011 das Thema Klimamigration zu einem ihrer beiden Arbeitsschwerpunkte für die zweite Jahreshälfte von 2011 gemacht. Ausgangspunkt der Auseinandersetzung ist hierbei, dass Klimamigration als ein entwicklungspolitisches Thema gesehen wird und als solches auch – so die Schlussfolgerungen (GMG 2011) – politisch behandelt werden muss. Darüber hinaus fordert die GMG, im Bereich der Migrationspolitik den Faktor „Umwelt“ in Szenarien der internationalen Migration zu berücksichtigen und entsprechend neue Möglichkeiten der legalen Migration zu eröffnen. Insgesamt verfolgen beide Foren den Ansatz eines Mainstreaming sowohl der Klimamigration in der Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungsstrategien als auch in der Migrationspolitik, um zu pragmatischen und gangbaren Handlungsoptionen zu gelangen.

Einen Spezialbereich in der nationalen, regionalen und internationalen Migrationspolitik (und auch der Integrationspolitik) stellt das Thema von Umsiedlungen dar. Damit derartige Migrationsprozesse gelingen, sind diverse Herausforderungen zu bewältigen, die neben der reinen Migration z.B. auch die Schaffung neuer Infrastruktur (Haus- und Wohnungsbau) oder Arbeitsmarktintegration betreffen (Foresight 2011: 180f.). Umsiedlungen sind eine bereits praktizierte Form der Reaktion auf Vulnerabilität und Umweltzerstörungen, z.B. auf den pazifischen Inseln. Dabei ist es sowohl zu binnenstaatlichen kollektiven Umsiedlungen gekommen, beispielsweise im Fall Papua Neuguineas von den Carteret Inseln auf die Insel Bougainville, aber auch zu grenzüberschreitender Umsiedlung wie im Fall von Banaba (Kiribati) nach Rabi (Fidschi; vgl. Campbell 2010). Neben dem Verlust von Heimat, Kultur und Identität (Fernando et al. 2010: 150ff.) ergeben sich bei solchen internationalen Umsiedlungen auch politische Probleme: Denn neben zum Teil restriktiven Zuwanderungsmöglichkeiten steht die nur sehr be-

dingte Bereitschaft, Teile des eigenen Territoriums für die Besiedlung durch (Klima-)Migranten freizugeben (Campbell 2010: 67).³⁶ Zudem kommen noch vielfältige praktische Probleme bei der Umsetzung hinzu. Für die umgesiedelten Gruppen kann es zum Verlust von bisher genutzten Ressourcen kommen, was erhöhte Morbidität, Marginalisierung und Arbeitslosigkeit zur Folge haben kann (Cernea 2005: 49).

Dort wo Migration als Anpassungsstrategie nahezu alternativlos ist, können nationale Regierungen eine aktive Emigrationspolitik verfolgen, indem sie z.B. Berufs- und Sprachtrainings anbieten und betroffene Individuen auf eine Migration vorbereiten. Solche Ansätze sind aus der Diskussion um entwicklungspolitische Potenziale von Migration bereits bekannt und in Einzelfällen wie den Philippinen mit ihrer aktiven Emigrationspolitik und der Aktivierung der Diaspora bereits seit Jahrzehnten erprobt (Asis 2008). Die von Kiribati entwickelte Politik der „Migration with Dignity“ (Migration mit Würde) stellt einen solchen, auf den Klimawandel und seine Folgen bezogenen Ansatz dar. Sie berücksichtigt entwicklungspolitische Defizite sowie klimabedingte Veränderungen von Lebensbedingungen und zielt darauf ab, durch die Qualifizierung von potenziellen Migranten und die Verhandlung von Arbeitsmigrationsabkommen, z.B. mit Australien, geregelte Migrationsprozesse in Gang zu setzen.³⁷ Hier wird deutlich, dass solche Migrationsprogramme in bereits etablierten Migrationssystemen entwickelt werden können und keine grundsätzlich neuen Migrationskanäle geschaffen werden müssen (Thornton 2011; McAdam 2011b: 20ff.). Migration im Kontext der vom „Versinken“ bedrohten Inselstaaten ist also nicht ausschließlich als Thema von Flucht und Asyl zu sehen, sondern wird von betroffenen Staaten wie Kiribati selbst über den legalen Weg der Erwerbsmigration angegangen. Kiribati und auch Tuvalu lehnen die Diskussion um Asyl und Flucht ab, da diese sie als hilflose und untätige Opfer des Klimawandels stigmatisiere. Dem gegenüber favorisieren sie eine „Migration mit Würde“, die es ihnen ermöglicht, dass ihre Bürger als aktive und gewinnbringende Zuwanderer für Auf-

34 Volltext siehe <http://www.gfmd.org/en/documents-library/docs-root-causes-environment.html> (11.04.2012)

35 Die Global Migration Group ist eine Organisation, die aus 14 UN-Unterorganisationen, der IOM und der Weltbank besteht, die zusammenarbeiten, um eine breitere Anwendung relevanter internationaler und regionaler Instrumente und Normen in Bezug auf Migration voranzubringen, vgl. <http://www.globalmigrationgroup.org/> (06.03.2012).

36 Vgl. hierzu auch das verwandte Thema der Staatenlosigkeit, die infolge des Verlustes von Staatsterritorium als Folge des Klimawandels diskutiert wird (Infobox 2).

37 Vgl. The Climate Change Portal of the Office of the President of Kiribati, http://www.climate.gov.ki/Kiribati_climate_change_strategies.html (06.03.2012).

nahmeländer wahrgenommen werden (vgl. McAdam 2011a; Kap. 4.4). Zu bedenken bleibt jedoch, dass solche Qualifizierungsmaßnahmen eine entsprechende Infrastruktur voraussetzen, die jedoch in den Risikogebieten wie den Inselentwicklungsländern längst nicht überall vorhanden ist.

4.4 Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsregime

Die intensive Diskussion um den Begriff des „Klimaflüchtlings“ (vgl. Kap. 2.2) zeigt, dass im Kontext des Klimawandels für die Zukunft vor allem Fluchtmigrationen und Vertreibungen erwartet werden, selbst wenn klar ist, dass im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel auch „freiwillige“ Migrationen zum Beispiel zu Erwerbszwecken zu erwarten sind. Daher ist von Interesse, inwiefern die Instrumente der verschiedenen Flüchtlingsregime Möglichkeiten für den Schutz von „Klimaflüchtlings“ bieten.

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die Anwendungsmöglichkeiten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf Klimamigration geprüft, die auf regionaler Ebene existierenden Flüchtlingsdefinitionen untersucht und temporäre sowie subsidiäre Schutzformen skizziert. Schließlich wird ergänzend auch die Binnenvertreibung im Kontext des Klimawandels behandelt.

Der Terminus „Flüchtling“ in der Genfer Flüchtlingskonvention

Der Terminus des Flüchtlings ist nach geltendem Recht entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention denjenigen Personen vorbehalten, die vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung fliehen (vgl. Kap. 2.2) und berücksichtigt in der dort fixierten Flüchtlingsdefinition Umwelt- und Naturkatastrophen und -veränderungen nicht. Dies liegt zum einen daran, dass die GFK nicht alle vom Menschen (mit-)verursachten Ereignisse abdeckt und wesentlich den Begriff der Verfolgung in den Mittelpunkt stellt, die von staatlichen oder auch nicht-staatlichen Akteuren ausgehen kann, jedoch nicht von der Umwelt, dem Klima oder dem Klimawandel selbst. Zum anderen zielt die GFK auf Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Religionszugehörigkeit oder politischer Meinung als zentralen

Aspekt ab, die nur indirekt mit Umwelt- und Naturkatastrophen oder schleichenden Umweltveränderungen einhergehen können (Zimmermann/Mahler 2011: RN 568-576).

Unabdingbares Kriterium für den Flüchtlingsstatus entsprechend der GFK ist, dass die Flucht grenzüberschreitend erfolgt. Das heißt, dass innerstaatliche Fluchtalternativen nicht bestehen und sich der Flüchtling außerhalb der Landesgrenzen seines Heimatlandes befindet. Innerhalb des eigenen Landes vertriebene oder fliehende Personen werden hingegen als Binnenvertriebene (IDPs) bezeichnet und unterliegen dem Schutzgebot ihres Heimatstaates.

Für das Verständnis des Flüchtlingschutzes im Kontext des Klimawandels ist zudem relevant, dass der Begriff Flüchtling eine Rückkehr impliziert, sobald die Verfolgung geendet hat. Vor dem Hintergrund dessen, dass Auswirkungen des Klimawandels permanenter Natur sein können, wenn z.B. infolge von Umweltveränderungen Territorien ganz oder teilweise unbewohnbar werden und eine Rückkehr unmöglich wird (Brown 2008a: 13f.), scheint der temporäre Flüchtlingschutz hier keine adäquate Antwort zu sein. Die auf Seite 47 erläuterten Möglichkeiten des Resettlements, also der dauerhaften Umsiedlung von Flüchtlingen, stellen eine mögliche Reaktion hierauf dar.

In Fällen, in denen eine politische Verfolgung aus den in Art. 1 A Nr. 2 GFK genannten Gründen anzunehmen ist, können allerdings Umweltaspekte ebenfalls eine Rolle spielen. So kann es z.B. sein, dass eine bestimmte, aus den Gründen des Art. 1 A Nr.2 GFK verfolgte Gruppe durch die Regierung des Herkunftslandes nicht vor den schädlichen Folgen von Umweltkatastrophen geschützt bzw. bewusst unsicheren Umweltbedingungen ausgesetzt wird (vgl. Zimmermann/Mahler 2011, RN 568-576). In solchen Konstellationen kommt es sehr stark darauf an, dass in den Aufnahmestaaten effektive und adäquate Schutzmechanismen zur Verfügung stehen und operabel sind. Dies stellt sich in der Praxis als Herausforderung dar, da nationale Asylsysteme insbesondere in schwach entwickelten Staaten häufig nicht über entsprechende Kapazitäten zur Schutzgewährung verfügen, obgleich die Unterzeichnerstaaten der GFK dazu verpflichtet sind, Flüchtlingen Schutz zu gewähren (Betts 2009). Suchen etwa außerordentlich viele Personen Schutz, müssen entsprechende Aufnahmekapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Dies kann durch Capacity-Building, also den Aufbau und

die Unterstützung nationaler Asylsysteme in Drittstaaten z.B. durch Projekte der Europäischen Union unterstützt werden (Burson 2010: 14). Im Rahmen von Regionalen Schutzprogrammen (RPPs) werden solche Maßnahmen getroffen, um die lokalen Asylsysteme zu stärken. Sie sind auch vorgesehen, um Programme zur Minderung des Katastrophenrisikos in nationale, drittstaatliche Asyl- und Migrationssysteme zu integrieren (KOM 2011: 21).

Klima- und umweltbedingte Flucht in regionalen Flüchtlingsregimen

Neben dem Flüchtlingsregime, das auf der GFK aufgebaut, haben sich ergänzend auf regionaler Ebene Flüchtlingsregime entwickelt. Zu nennen ist auf Ebene der EU das Gemeinsame Europäische Asylsystem, das seinen Niederschlag im Flüchtlingsrecht der Mitgliedstaaten findet. Darüber hinaus gibt es solche Regime auch in Afrika, Asien und auf dem amerikanischen Kontinent. Häufig liegt der Zweck dieser regionalen Flüchtlingsregime darin, den Flüchtlingsbegriff der GFK zu vertiefen und zu erweitern. Dies gilt auch für die Vertreibung infolge von Umwelt- und Klimaveränderungen. Regionale Instrumente wie die Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) bzw. der Afrikanischen Union (AU) von 1969 oder aber die Cartagena Deklaration von 1984 beinhalten Regelungen, die im Fall von Umweltveränderungen und ihren Folgen relevant sein können. So heißt es in der OAU Flüchtlingskonvention:

„The term ‘refugee’ shall also apply to every person who, owing to external aggression, occupation, foreign domination or events seriously disturbing public order in either part or the whole of his country of origin or nationality, is compelled to leave his place of habitual residence in order to seek refuge in another place outside his country of origin or nationality.“³⁸

Sollten infolge von Natur- und Umweltkatastrophen die öffentliche Sicherheit und Ordnung massiv beeinträchtigt sein, könnte im Bereich der Afrikanischen Union (AU), der Nachfolgerin der OAU, also grundsätzlich auch eine Person, die infolge von Umweltveränderungen migrieren muss, Flüchtlingschutz erhalten. Ähnlich verhält es sich mit der lateinamerikanischen Cartagena Deklaration, die sich grundlegend von der GFK sowie der OAU-Flüchtlingsdefinition unterscheidet, da sie als Bezugspunkt nicht mehr den individuellen Verfolgungstatbestand heranzieht, sondern vielmehr auf die allgemeine Situation des Herkunftslandes abzielt (Piovesan/Jubilut 2011: RN 48-70). So sind massive Verletzungen von Menschenrechten zentral für die Flüchtlingsdefinition:

„Hence the definition or concept of a refugee to be recommended for use in the region is one which, in addition to containing the elements of the 1951 Convention and the 1967 Protocol, includes among refugees persons who have fled their country because their lives, safety or freedom have been threatened by generalized violence, foreign aggression, internal conflicts, massive violation of human rights or other circumstances which have seriously disturbed public order.“³⁹

Dies ist in Bezug auf umwelt- und klimabedingte Flucht bzw. Migration insofern potenziell relevant als durch den Klimawandel Verletzungen von Menschenrechten (mit-)verursacht werden können (UNHCR 2009b).

Das einzige regionale Flüchtlingsregime, das internationale Flucht infolge von Naturkatastrophen explizit benennt, ist die Definition von Flüchtlingen der Arabischen Liga (Kälin/Schrepfer 2012: 34; BVerwG 10C 33.07 vom 07.02.2008, Absatz-Nr.32). Dort ist als Flüchtling definiert:

38 „OAU Convention governing the specific aspects of refugee problems in Africa“, Volltext siehe: <http://www.unhcr.org/45dc1a682.html> (06.03.2012).

39 „Cartagena Declaration on Refugees, Colloquium on the International Protection of Refugees in Central America, Mexico and Panama“, 22 November 1984, Volltext siehe: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b36ec.html> (06.03.2012).

„Any person who unwillingly takes refuge in a country other than his country of origin or his habitual place of residence because of sustained aggression against, occupation and foreign domination of such country or because of the occurrence of natural disasters or grave events resulting in major disruption of public order in the whole country or any hereof.”⁴⁰

Zentraler Bestandteil dieser Flüchtlingsdefinition ist das Zusammentreffen mit Störungen der öffentlichen Ordnung infolge von Naturkatastrophen. Das heißt, dass das alleinige Auftreten von Naturkatastrophen keine ausreichende Bedingung für Flüchtlingsschutz darstellt.

Die kursorische Übersicht über regionale Flüchtlingsregime zeigt zum einen, dass sich in Ergänzung zum internationalen Flüchtlingsregime der GFK komplementäre Flüchtlingsregime entwickelt haben, die in stärkerem Ausmaß auf umwelt- und klimabedingte Migration reagieren (können). Die tatsächliche Relevanz und Verbindlichkeit solcher regionaler Flüchtlingsregime unterscheidet sich dabei erheblich. Während dem Europäischen Gemeinsamen Asylsystem ein relativ hohes Maß an Verbindlichkeit zukommt, kann dies z.B. nicht im Fall des Flüchtlingsregimes der Arabischen Liga angenommen werden. Damit sind grundsätzlich differenzierte Einschätzungen der jeweiligen regionalen Flüchtlingsregime und ihrer Bedeutung im Kontext der Klimamigration notwendig.

Temporärer und subsidiärer Schutz

Da der Klimawandel beim Zusammentreffen von schwacher Staatlichkeit und Auseinandersetzungen um knappe Ressourcen als Treiber von Konflikten wirken kann und entsprechend Formen der willkürlichen Gewalt auftreten können, könnte dies gegebenenfalls zu Fällen führen, in denen die temporäre Aufnahme aus humanitären Gründen oder Formen des subsidiären Schutzes Relevanz entfalten könnten.

In Deutschland können eine Aufnahme aus dem Ausland und temporärer Schutz etwa durch § 22 AufenthG ermöglicht werden. Bei dringenden humanitären Gründen können in Abstimmung zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern Aufnahmeverfahren durchgeführt werden. Dies setzt aber eine politische Entscheidung voraus, ein Rechtsanspruch auf solch ein Aufnahmeverfahren kann nicht abgeleitet werden. Zu bedenken bleibt aber, dass die Formen des temporären Schutzes oder der temporären Aufnahme nicht die langfristigen und dauerhaften Veränderungen von Lebensbedingungen infolge des Klimawandels aufgreifen.

Bei der Betrachtung subsidiärer Schutzformen muss grundsätzlich bedacht werden, dass diese keine Aufnahmeinstrumente darstellen und in der Regel nur für solche Personen gelten, die sich bereits in einem Aufnahmeland befinden. Voraussetzung für subsidiären Schutz ist, dass dem Betroffenen bei Rückkehr im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden oder andere schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen. Formen subsidiären Schutzes sind sowohl in Form von europäischen Richtlinien wie der Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU [Art.15 a) bis c)] kodifiziert, die in nationalem Recht ihre Umsetzung gefunden haben (z.B. in Deutschland § 60 Abs. 2, Abs. 3 sowie Abs. 7 S. 2 AufenthG), als auch in originär nationalen Normen, die die europäischen Vorgaben erweitern (§ 60 Abs. 5 und Abs. 7 S. 1 AufenthG). Obwohl im deutschen Recht kein Schutzstatus als subsidiär Schutzberechtigter existiert, kann durch die Feststellung eines Abschiebungsverbots eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt werden. Dadurch wird der europarechtlich geforderte Schutzstatus innerstaatlich hergestellt. Subsidiärer Schutz wird dabei unabhängig davon gewährt, ob die Ursache auf politischen Umständen beruht (Parusel 2010: 21). Das nationale Recht einiger weniger EU-Mitgliedsstaaten (Finnland, Schweden) sieht darüber hinaus noch Formen des subsidiären Schutzes vor, die konkret und explizit

40 League of Arab States (2008): Arab Convention on Regulating Status of Refugees in the Arab Countries: Adopted by the League of Arab States, 1994, in: Refugee Survey Quarterly 27(2), 87-90, Volltext siehe: <http://rsq.oxfordjournals.org/content/27/2/87.full.pdf+html> (19.03.2012).

Umweltkatastrophen im Herkunftsland mit einschließen.⁴¹

Resettlement als Instrument des dauerhaften Schutzes?

Gegenüber diesem zeitlich begrenzten Flüchtlingschutz bestehen vereinzelt Instrumente, die einen langfristigen und permanenten Schutz bieten. Im Rahmen von Verfolgung und in Verbindung mit dauerhaften Umweltveränderungen könnte die Resettlement-Politik eine Rolle spielen. Resettlement ist als eine dauerhafte Form des Schutzes von Flüchtlingen zu verstehen und bedeutet die dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen, deren Rückkehr in ihr Heimatland oder ihre Heimatregion (dauerhaft) nicht zu vertreten ist (vgl. Kap. 4.3). Mit Blick auf die Situation in Deutschland kann gemäß § 23 AufenthG zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik in Benehmen mit den Ländern bei bestimmten Gründen eine Aufnahmezusage mit einer dauerhaften Perspektive der Immigration erteilt werden. Solch einer Aufnahme geht eine politische Entscheidung voraus und ein Anspruch hierauf kann nicht formuliert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund dessen, dass der Klimawandel (im Zusammenspiel mit der Verfolgung von Personen) unumkehrbare Veränderungen der Lebensbedingungen bis hin zur Unbewohnbarkeit von ganzen Gebieten nach sich ziehen kann, könnte sich Resettlement von anerkannten Flüchtlingen bzw. Personen mit einem vergleichbaren Status als eine Form des dauerhaften Schutzes darstellen, die auch langsam voranschreitende Umweltveränderungen aufgreifen kann. Die Be-

deutung von Umweltveränderungen für Resettlement spiegelt sich darin wider, dass der UNHCR in seinen Prioritäten für die Jahre 2011/2012 deutlich gemacht hat, dass die Vulnerabilität gegenüber dem Klimawandel ein Kriterium für die Bestimmung des Umsiedlungsbedarfs darstellt wie z.B. im Fall von Pakistan und Kenia (UNHCR 2011). Es gibt Forderungen, Resettlement-Programme der EU auszubauen, um hierdurch Klimamigranten bzw. Flüchtlingen dauerhaften Schutz zu gewähren, aber praktische Erfahrungen in diesem Feld fehlen noch (Kraler et al. 2011: 60ff.).⁴²

Binnenvertreibung infolge des Klimawandels

In der Forschung zu Klimamigration wird davon ausgegangen, dass der Großteil der bereits heute, aber auch zukünftig stattfindenden umwelt- und klimabedingten Migration binnenstaatlich erfolgt bzw. erfolgen wird. Damit verbleibt der Schutz von solchen binnenstaatlichen Klimamigranten eine Frage nationalstaatlicher Zuständigkeit, auf die durch die internationale Gemeinschaft nur bedingt Einfluss genommen werden sollte und kann.

1998 wurden auf Ebene der Vereinten Nationen Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen entwickelt, die jedoch für die Staaten nicht verbindlich sind. Als Binnenvertriebene werden solche Personen oder Personengruppen betrachtet,

„die gezwungen oder genötigt wurden, aus ihren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesondere in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen eines bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben“ (Vereinte Nationen 1998).

41 Vgl. Kapitel 4 Absatz 2 Nr. 3 des Schwedischen Ausländergesetzes (2005: 716 i.d.F. von 2009): „In this Act a ‘person otherwise in need of protection’ is an alien who in cases other than those referred to in Section 1 is outside the country of the alien’s nationality, because he or she [...] 3 is unable to return to the country of origin because of an environmental disaster.“ Online: <http://sweden.gov.se/sb/d/5805/a/66122> (11.04.2012). S.a. § 88a Abs. 1 des finnischen Ausländergesetzes (301/2004 i.d.F. von 2010): „Humanitarian Protection: (1) An alien residing in Finland is issued with a residence permit on the basis of humanitarian protection, if there are no grounds under section 87 or 88 for granting asylum or providing subsidiary protection, but he or she cannot return to his or her country of origin or country of former habitual residence as a result of an environmental catastrophe [...]“ Online: <http://www.finlex.fi/en/laki/kaannokset/2004/en20040301.pdf> (06.03.2012).

42 Im Dezember 2011 hat die Konferenz der Innenminister aus Bund und Ländern die Beteiligung Deutschlands an einem dauerhaften Resettlement-Programm in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen angekündigt. In den nächsten drei Jahren sollen 300 Personen pro Jahr aus Erstzufluchtsländern aufgenommen werden (Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 08./09.12.2011); Volltext siehe: http://www.bundesrat.de/cln_110/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/11-12-09/Beschluesse_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Beschluesse.pdf (06.03.2012).

Sonderfall: Staatenlosigkeit infolge des Klimawandels?

Einen besonderen Fall stellt die Staatenlosigkeit dar, die im Zuge des Klimawandels unter spezifischen Umständen eintreten kann. Hier wirft insbesondere die Problematik der so genannten „versinkenden Inseln“ politische und rechtliche Herausforderungen und Fragen auf.

Als Staatenloser gilt „eine Person, die kein Staat auf Grund seines Rechts als Staatsangehöriger ansieht“ (Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954). Sollte es im Zuge des Klimawandels dazu kommen, dass ganze Staatsterritorien unbewohnbar werden, stellt sich die Frage, ob damit zugleich auch die Existenz des Staates an sich und die Staatsangehörigkeit seiner Bewohner erlischt, da ein Staat nur existiert, wenn neben Staatsvolk und Staatsgewalt auch ein Staatsgebiet besteht.

Sonderfall „versinkende Inseln“:

- Bisherige Situation: im Fall von aufgelösten Staaten kommt es in der Regel zur Bildung von Nachfolgestaaten, wie im Fall der Sowjetunion, und Exilregierungen, wie z.B. Demokratische Arabische Republik Sahara (McAdam 2010);
- Zu erwarten: eine Situation, in der zwar eine Regierung fortbesteht, ihre rechtlichen und politischen (Handlungs-)Kapazitäten jedoch massiv eingeschränkt sind, wenn das gesamte oder Teile des Staatsterritoriums infolge des Klimawandels unbewohnbar werden;
- Mögliche Folge: Aufnahme der Bevölkerung durch einen anderen Staat durch (dauerhafte) Umsiedlungen oder andere Formen der Migration (Park 2011: 7). Hieraus kann eine so genannte de facto-Staatenlosigkeit für die betroffene Bevölkerung entstehen, die aus der begrenzten territorialen Souveränität der (Exil-)Regierung resultieren würde.
- De facto-Staatenlose besitzen zwar eine Staatsbürgerschaft, diese ist aber ineffektiv, weil Staatenlose von ihrem Herkunftsstaat effektiv nicht geschützt werden können (Massey 2010: 26).
- Möglichkeiten der internationalen Gemeinschaft: Verhinderung von Staatenlosigkeit entsprechend des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit durch:
 - Bereitstellung von Territorium durch andere Staaten (z.B. durch Landkauf; Park 2011: 18);
 - Bildung einer Union im Sinne einer Föderation oder Konföderation von betroffenen Staaten mit anderen Staaten;
 - Permanente Migration inklusive der Annahme der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes bei fehlender Aussicht auf Rückkehr (endgültiges Verschwinden des Staates)
- Probleme: anhaltender Zustand der de facto-Staatenlosigkeit und/oder Abhängigkeit von Aus- und Einwanderungsmöglichkeiten in andere Staaten (McAdam 2011a: 118ff.).

Das heißt, dass Katastrophen im Kontext von Umwelt- und Klimaveränderungen explizit als Ursache der Binnenvertreibung benannt werden. In den 30 Leitlinien mit empfehlendem Charakter sind – abgeleitet aus dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechtsverträgen – Rechte der Binnenvertriebenen und Pflichten der betroffenen Staaten formuliert.

Die Einhaltung der Leitlinien, ihre Umsetzung in nationales Recht sowie die Stärkung von nationalen und lokalen Kapazitäten gelten jedoch als große Herausforderung (Koser 2011; Kälin 2010). Die Implementierung setzt maßgeblich politischen Willen der betroffenen Nationalstaaten voraus (Ammer et al. 2010). Ein Eingreifen der internationalen Gemeinschaft etwa im

Rahmen der so genannten „responsibility to protect“⁴³ ist im Fall von Umweltkatastrophen wegen des restriktiv definierten Anwendungsbereiches der Leitlinien eher unwahrscheinlich (Ammer et al. 2010: 8). Als

⁴³ Das Konzept der Schutzverantwortung („responsibility to protect“) wurde maßgeblich von der Internationalen Kommission zu Intervention und Staatensouveränität (ICISS) entwickelt mit dem Ziel, schwere Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang steht die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung, die Staaten bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten zu unterstützen oder im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen einzugreifen. Dieses Konzept wurde 2005 durch die Resolution A/RES/60/1 beim UN-Weltgipfel angenommen.

Beispiel für den begrenzten Handlungsspielraum gilt der Zyklon Nargis im Jahr 2008 in Myanmar, bei dem der verantwortliche Staat nicht in der Lage bzw. nicht willens war, auf die Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Bevölkerung zu reagieren (Koser 2011: 303f.).

Auf nationalstaatlicher und regionaler Ebene ist mit der Annahme der so genannten Kampala-Konvention im Oktober 2009 im Bereich der Afrikanischen Union (AU) erstmalig ein rechtlich verbindliches regionales Instrument zur Binnenvertreibung angenommen worden, das in Wissenschaft und Politik als ein richtungsweisender Schritt bei der Konsolidierung des Schutzes von Binnenvertriebenen gesehen wird (Koser 2011: 296; Kälin 2010). Der Prozess der Ratifizierung durch die Staaten ist jedoch bislang nicht abgeschlossen und geht nur schleppend voran (Leighton 2011). Diese regionale Konvention könnte jedoch vor dem Hintergrund der großen Häufigkeit von Binnenvertreibung in afrikanischen Ländern bedeutsam werden.⁴⁴

4.5 Neue Schutzinstrumente in der Diskussion

Die bisher dargestellte Diskussion hat deutlich gemacht, dass es zwar einige Ansätze für die Governance von Klimamigration gibt, diese jedoch entweder nicht sehr weit reichen oder gerade erst im Entstehen begriffen sind. Vor diesem Hintergrund sind vor allem von Wissenschaftlern und UN-Organisationen verschiedene Vorschläge gemacht worden, die auch in unterschiedliche Verhandlungsprozesse, z.B. in den UNFCCC-Prozess eingespeist worden sind.⁴⁵ Die Vorschläge unterscheiden sich hinsichtlich der Frage, ob sie an bereits existierende Instrumente anknüpfen und etwa deren Erweiterung zur Folge hätten oder aber gänzlich neue Strukturen schaffen. Zudem kann zwischen der Art des Vorschlags und den Zielen differenziert werden: Entweder zielen solche Vorschläge

darauf ab, betroffenen Migranten Schutz zu bieten, Verantwortlichkeiten für Klimamigranten zuzuweisen und/oder die Verteilung von Klimamigranten in Aufnahmeländer durch neue Governance-Strukturen zu regeln. Schließlich erweist sich die Frage nach der Verbindlichkeit, d.h. soft oder hard law, als relevant für die Einschätzung der vorgeschlagenen Instrumente (Cournil 2011: 361ff.). Auffällig ist, dass besonders zum flüchtlingsrechtlichen Schutz von möglichen „Klimaflüchtlings“ Vorschläge vorgelegt werden.

Eine diskutierte Option besteht darin, die GFK um den Aspekt der klimabedingten Vertreibung zu ergänzen (Conisbee/Simms 2003). Eine Erweiterung oder Neuverhandlung der GFK wird aber als unrealistisch und in Teilen auch als unerwünscht angesehen, da das Risiko einer Entkernung der GFK in einem Verhandlungsprozess als zu groß angesehen wird. Insbesondere der UNHCR lehnt solche Policy-Optionen dezidiert ab. Zum einen erkennt der UNHCR zum momentanen Zeitpunkt keine akute Notwendigkeit zur Modifikation der GFK, zum anderen befürchtet er ein sich absenkendes Schutzniveau, sollte es zu einer Neuverhandlung der GFK kommen:

„UNHCR considers that any initiative to modify this definition would risk a renegotiation of the 1951 Refugee Convention, which, would not be justified by actual needs. Moreover, in the current political environment, it could result in a lowering of protection standards for refugees and even undermine the international refugee protection regime altogether“ (UNHCR 2009c: 9).

Daher werden andere Vorschläge gemacht, die auf die Etablierung eines gänzlich neuen „Klimaflüchtlingsregimes“ abzielen. Die Rechtswissenschaftler Docherty und Giannini etwa haben im Jahr 2009 einen Vorschlag für eine Konvention vorgelegt, die auf folgender Flüchtlingsdefinition fußen soll:

„It defines a climate change refugee as an individual who is forced to flee his or her home and to relocate temporarily or permanently across a national boundary as the result of sudden or gradual environmental disruption that is consistent with climate change and to which humans more likely than not contributed“ (Docherty/Giannini 2009: 361).

44 Dem Internal Displacement Monitoring Centre zufolge lebten im Jahr 2010 in 21 afrikanischen Ländern Binnenvertriebene. Insgesamt waren rund 11,1 Millionen Menschen im Zuge von Konflikten und Gewalt innerhalb ihres Heimatlandes vertrieben worden (vgl. IDMC/NRC 2011b).

45 Aus der Fülle der kursierenden Vorschläge werden im Folgenden nur einige wenige erläutert (vgl. für weitere Vorschläge z.B. Mayer 2011). Die Auswahl konzentriert sich auf Vorschläge, die in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion im Mittelpunkt stehen.

Darauf aufbauend sollen Mechanismen zur Unterstützung und zum Schutz von solchen Migranten geschaffen und ein institutioneller Rahmen sowie ein globaler Fonds und eine koordinierende Institution etabliert werden.

Die Einbettung eines speziellen Protokolls zu Klimaflüchtlingen in das internationale Klimaregime (UNFCCC) haben Biermann und Boas (2010) vorgeschlagen. Fünf Prinzipien sollen dabei zur Bewältigung der so genannten zukünftigen „Climate Refugee Crisis“ beitragen (Biermann/Boas 2007: 25):

1. Geplante Umverteilung und Umsiedlung;
2. dauerhafte Umsiedlung anstelle von temporärem Schutz in Form von Asylgewährung;
3. kollektive Rechte für betroffene Bevölkerungsgruppen;
4. internationale Unterstützung für nationalstaatliche Aktivitäten sowie
5. das Prinzip der internationalen Lastenteilung.

Das innerhalb des UNFCCC-Prozesses angesiedelte Protokoll soll alle Vertragsparteien verpflichten und leitet aus der „gemeinsame[n], aber differenzierte[n] Verantwortung“ (Art. 4 UNFCCC) die Grundlage für solch ein internationales Regime für Klimaflüchtlinge ab (Biermann/Boas 2007: 76). Zur Verteilung von finanziellen Ressourcen und zur Erkennung von Unterstützungsbedarfen soll eine Liste von besonders betroffenen Regionen und Ländern erstellt werden, die von einem ausführenden Komitee verwaltet werden soll (Biermann/Boas 2007: 27). Zur Finanzierung der unterstützenden Maßnahmen soll ein eigens eingerichteter *Climate Refugee Protection and Resettlement Fund* eingerichtet werden. Das von Biermann und Boas vorgeschlagene Regime stellt eine Integration von flüchtlingsrechtlichen Aspekten in den UNFCCC-Prozess in Aussicht und strebt eine entsprechende Policy-übergreifende Politik der Klimamigration bzw. Klimaflucht an. Solch ein Ansatz setzt die Möglichkeit voraus, zwischen umwelt-, entwicklungs- und klimawandelbedingten Migrationsursachen faktisch differenzieren zu können. Es sind jedoch Zweifel an der praktischen Durchführung inklusive der individuellen Prüfung der Migrationsumstände angebracht.

Einen weiteren Konventionsvorschlag hat eine Gruppe um den Umweltwissenschaftler Michel Prieur vom *Interdisciplinary Centre of Research on Environmental, Planning and Urban Law* (CRIDEAU) der Universität Limoges vorgelegt. Der umfassende Vorschlag für ein Regime für „environmentally-displaced persons“ hätte einen weitreichenden Aufbau von Institutionen zur Folge sowie weitreichende Auswirkungen für Aufnahme- und Herkunftsländer. Ziel der Konvention ist der quasi-asylrechtliche Schutz von solchen „environmentally-displaced persons“, für die bewusst der festgelegte Flüchtlingsbegriff der GFK vermieden wird. Es werden sowohl internationale als auch Binnenmigration berücksichtigt, wobei der Fokus nicht allein auf Klimafolgen, sondern insgesamt auf Umweltkatastrophen liegt (CRIDEAU et al. 2010). Zu schaffende Institutionen wie die so genannte „High Authority“ bestimmen den Status als „environmentally-displaced person“ inklusive der Zuweisung von Rechten wie dem Recht auf Information und Partizipation, ausreichende Nahrung, Unterkunft, Rückkehr, Arbeit sowie u.a. das Recht auf Aufrechterhaltung spezifischer kultureller Eigenschaften. Analog zu Asylverfahren sollen auch die „environmentally displaced persons“ in Anhörungen ihr Schutzgesuch vortragen, jedoch abweichend von den üblichen Asylverfahren in Form einer öffentlichen Anhörung vor einer „National Commission on Environmental Displacement“, die aus unabhängigen Experten besteht.

Ein Entwurf von Hodgkinson und Young (2012), der ebenfalls Binnenverteilung wie auch internationale Migration umfasst, basiert auf folgender Definition:

”CCDPs [Anm.: climate change displaced persons] are groups of people whose habitual homes have or will become temporarily or permanently inhabitable as a consequence of a climate change event“ (Hodgkinson/Young 2012: 11).

Dieser Vorschlag widmet den Herausforderungen der kleinen Inselentwicklungsländer eigene Regelungen. Entsprechend des Prinzips der Proximität sollen Umsiedlungen von den kleinen Inselentwicklungsländern vor allem nach Australien und in die USA erfolgen, wobei die Inselbewohner entsprechend des Rechts auf Selbstbestimmung das Zielland der Umsiedlung frei wählen sollen. Entwickelte Länder sollen dabei entsprechend des Gerechtigkeitsprinzips den Schutz von klimabedingt Vertriebenen finanzieren und kor-

respondierend mit der Höhe der Emission von Treibhausgasen finanzielle Beiträge leisten.

Den Umgang mit der Ungewissheit über Kausalitätsbeziehungen zwischen Klimawandel, natürlichen Veränderungen der Umwelt sowie Migration versucht die Konvention mit Hilfe eines „very likely“-Standards zu lösen: Die Konvention soll in solchen Fällen anwendbar sein, in denen mit einer höher als 90%igen Wahrscheinlichkeit festgestellt wird, dass ein (migrationsverursachendes) Phänomen klimawandelbedingt sowie unter Einfluss menschlichen Handelns eingetreten ist. Die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit von Personen soll nicht wie in regulären Asylverfahren auf individueller Basis erfolgen, sondern mit Hilfe eines „en masse“-Ansatzes, bei dem ganze Gruppen von klimabedingt Vertriebenen identifiziert werden. Für die Durchführung von Umsiedlungen und Zuweisungen von Aufnahmelandern schlägt die Konvention einen umfassenden Institutionenaufbau vor.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die von Hodgkinson und Young vorgeschlagene Konvention im Gegensatz zu den anderen Vorschlägen weniger auf den Schutz von Klimamigranten abzielt, sondern vielmehr Möglichkeiten der internationalen Unterstützung im Fall von Umsiedlungen im Blick hat. Viele Aspekte wie etwa die Bereitschaft von Zielstaaten zur Aufnahme von vertriebenen Personen und Personengruppen bleiben dabei jedoch im Unklaren. Bei allen Vorschlägen wäre ein umfassender Aufbau von Institutionen notwendig und ein hohes Maß an Verpflichtung der aufnehmenden Staaten gemäß des Prinzips der Gerechtigkeit und entsprechend der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (Art. 3 UNFCCC) für den Klimawandel mit der Einrichtung von großen Fonds. Fraglich sind auch der Nutzen und die praktische Umsetzbarkeit eines „very-likely“-Standards bei der Statusbestimmung von Klimaflüchtlingen anhand einer zu quantifizierenden Kausalbeziehung zwischen Migrationsursache und anthropogen verursachter Klima- und Umweltveränderung.

Die tatsächliche Umsetzung solcher weitreichenden, teils utopisch⁴⁶ anmutenden Vorschläge darf bezweifelt werden. Nicht zuletzt infolge des Scheiterns der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 und der u.a. in diesem Zusammenhang debattierten „Krise des Multilateralismus“ ist eine Veränderung der Debatte um neue Governance-Strukturen für Klimamigration zu beobachten. Zunehmend treten kritische Stimmen gegen umfassende neue Governance-Strukturen auf und bezweifeln ihre Umsetzbarkeit. McAdam (2011b) kritisiert die Fokussierung auf Schutzinstrumente, die den Blick auf die Entwicklung notwendiger Anpassungsmaßnahmen verstelle und kaum auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppen eingehe, die meist die Abwanderung verhindern wollen.

Die Verhandlung internationaler Schutzinstrumente könne, so McAdam, Verhandlungsprozesse blockieren und den Weg zu anderen Policy-Optionen zumindest temporär behindern. Daher würde mit der Forderung nach internationalen Schutzinstrumenten das Risiko einer „Alles-oder-Nichts-Strategie“ eingegangen und Wege zu alternativen Policy-Optionen versperrt (McAdam 2011b). Inwiefern solch eine pessimistische Perspektive auf internationale Verhandlungen und Kooperationen gerechtfertigt ist, ist fraglich, dennoch bleibt die Gefahr der Überlastung und Überfrachtung von Agenden (vgl. Warner 2011). Dass Aufnahmeverpflichtungen ein vergleichsweise schwierig zu verhandelndes Thema sind, wird auch im Rahmen anderer internationaler Verhandlungen und Regime deutlich.

Neben diesen allgemeinen Einwänden gegenüber internationalen Schutzinstrumenten stehen Herausforderungen auf der operationellen Ebene, die in der Komplexität des Klimawandels einerseits und der von Migrationsursachen andererseits fußen. Ein in der Praxis wohl kaum lösbares Problem besteht darin, die Schutzbedürftigkeit bzw. die Verantwortlichkeit anhand der Unterscheidung von anthropogenem oder natürlichem Klimawandel festmachen zu wollen. Zudem wird dabei die komplexe Multikausalität vieler Migrationsvorgänge nicht ausreichend reflektiert.

⁴⁶ Dieser hier skizzierte Vorschlag von CRIDEAU et al. (2010) zu einem Schutzregime muss als „konkrete Utopie“ verstanden werden, die von den Verfassern bewusst entwickelt wurde (Wehrli 2011).

Multi-Level- und kohärente Ansätze als Alternative?

Als realistischerer Ansatz werden regionale Initiativen bewertet, die an bereits bestehende Governance-Strukturen anknüpfen, was auch in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion zum Teil aufgegriffen wird. Analysen der Klimamigration legen den Schluss nahe, dass weder alleinig die Flüchtlings-, die Migrations-, noch die Klimapolitik geeignete Instrumente zur Verfügung stellen können, sondern dass kohärente Ansätze aus unterschiedlichen Policies zusammengefügt werden müssen.

Dabei stechen einige Vorschläge hervor, die auf die Notwendigkeit von Kohärenzkonzepten und auf die Einbeziehung unterschiedlicher Policies abzielen. Diese Ansätze können durch Multi-Level-Ansätze ergänzt werden, d.h. dass Politikvorschläge nicht nur z.B. auf die nationalstaatliche Ebene abzielen, sondern eine simultane Ausübung der Politik auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auch unter Beteiligung unterschiedlicher staatlicher und nicht-staatlicher Akteure vorsehen.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) rät zu einer Mischform aus neuen Politikansätzen und bekannten Instrumenten in Form einer multilateralen Konvention. Diese soll auf bereits existierende Strukturen zurückgreifen:

„Am sachgerechtesten dürfte es dabei sein, die Regelung der Rechtsstellung von Umweltmigranten durch die Entwicklung einer besonderen, bereichsübergreifenden multilateralen Konvention anzustreben. Im Rahmen eines künftigen Schutzregimes zugunsten von Umweltmigranten sollten im Sinn eines Mindeststandards die folgenden Aspekte berücksichtigt werden, jeweils unter Einbezug der gesamten internationalen Gemeinschaft: Anerkennung von Umweltschäden als Ursache von Umweltmigration; Schutz von Umweltmigranten durch die Gewährleistung zumindest vorübergehender Aufnahme; Festlegung eines Verteilungsschlüssels in Bezug auf die Aufnahme von Umweltmigranten, welcher gewährleistet, dass keine Überlastung einzelner potenzieller Aufnahmestaaten entsteht; Entwicklung eines gerechten Verteilungsschlüssels in Bezug auf die Kosten der Aufnahme; Ausgleich der finanziellen Lasten im Zusammenhang mit klimabedingten Umweltschäden“ (WBGU 2007: 138).

Auch der von Kälin und Schrepfer (2012) entwickelte vierstufige Ansatz stellt solch eine Kombination aus unterschiedlichen Policies und Handlungsebenen (nationalstaatlich, regional, international) dar. Dieser ganzheitliche Ansatz sieht erstens die Verhinderung von Vertreibung durch Katastrophenschutz und andere Anpassungsmaßnahmen vor. Zweitens soll Migration als Anpassungsform ermöglicht und unterstützt werden. Drittens soll internationalen klimabedingt Vertriebenen temporärer Schutz gewährt und in solchen Fällen eine permanente Ansiedlung in einem Aufnahmeland ermöglicht werden, in denen eine Rückkehr ausgeschlossen ist. Viertens soll innerhalb dieses Ansatzes die Umsiedlung der Bewohner von kleinen Inselentwicklungsländern und anderen Staaten, die substanziellen Verlust ihres Staatsterritoriums erleben, ermöglicht werden (Kälin/Schrepfer 2012: 58ff.). Sie vertreten dabei zudem die Auffassung, dass Konsultationen und Diskussionen zwischen interessierten Staaten jenseits der Ebene der UN und anderer internationaler Organisationen der einzige erfolgversprechende Ansatz seien (Kälin/Schrepfer 2012: 75). Solche an mehreren Policies ansetzenden Vorschläge formuliert auch das von der britischen Regierung finanzierte Foresight Projekt (2011). Der strategische Ansatz soll simultan drei unterschiedliche Strategien verfolgen: Erstens soll der Einfluss von (klimawandelbedingten) Umweltveränderungen auf Migration verringert werden (z.B. Erhöhung der Resilienz, Migration, etc.), zweitens soll Migration als Adaptationsstrategie anerkannt und durch entsprechende Instrumente, darunter maßgeblich auch Schutzinstrumente, erleichtert und geregelt werden. Drittens sollen die Vorteile und die Chancen, die durch (Klima-)Migration entstehen, genutzt werden. Der Aufbau von (neuen) Städten ist ein Beispiel für die Umsetzung dieser dritten Strategie.

Auch die IOM unterstützt Kohärenzbestrebungen, durch welche Migrationsmanagement-Strategien mit anderen relevanten Politikfeldern (Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe) verknüpft werden sollen. Dabei soll durch proaktive Maßnahmen gewährleistet werden, auf Migration und Vertreibung infolge von Umweltzerstörungen und Naturkatastrophen vorbereitet zu sein, um Worst-Case-Szenarien zu vermeiden und Potenziale von Migration als Anpassungsstrategie nutzbar zu machen (vgl. Barrett/Haase 2011: 10). Der auf EU-Ebene entwickelte Kohärenzansatz, der Gesamtansatz in der Migrationsfrage, der zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität weiterentwi-

ckelt wird, bietet mögliche Anknüpfungspunkte, um Klimamigration in die sich etablierende Kohärenzagenda zu integrieren.

„Schließlich wurde im Stockholmer Programm der Klimawandel als globales Problem anerkannt, das zunehmend zu Abwanderung und Migration führt [...]. Das Thema Umweltmigration, einschließlich der Maßnahmen zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels, sollte im Gesamtansatz berücksichtigt werden“ (KOM 2011: 7).

Innerhalb des erweiterten Gesamtansatzes kann so ein Mainstreaming von Fragen der Klimamigration erfolgen, da er grundsätzlich darauf ausgelegt ist, sich auch aus Instrumenten anderer Policies zu bedienen. So könnte die humanitäre Hilfe in Drittstaaten beispielsweise solch ein Instrument sein. Die bestehenden und zukünftig auszubauenden Mobilitätspartnerschaften könnten evtl. ein Instrument darstellen, legale Formen der Migration zu ermöglichen und zugleich in enger Kooperation mit den beteiligten Drittstaaten vor Ort migrations-, entwicklungs- und adaptionspolitische Programme durchzuführen, die auf die Verminderung klimabedingter Migrationsursachen abzielen. Der bislang auf EU-Ebene erprobte Ansatz von Ermöglichung und Erleichterung der legalen Migration auf der einen Seite z.B. durch Visaerleichterungen und der Bewältigung von Migrationsursachen auf der anderen Seite könnte auch in anderen Regionen umgesetzt werden, wemgleich noch keine Erfahrungen aus Mobilitätspartnerschaften mit Ländern mit einer hohen klimawandelbedingten Vulnerabilität vorliegen.⁴⁷

Die von der EU unterstützten regionalen Schutzprogramme in Drittstaaten sind ein Instrument, in dessen Rahmen „Entwicklungsprogramme für Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie die Programme zur Minderung des Katastrophenrisikos“ (KOM 2011: 21) integriert werden können. Mit dem thematischen Programm „Kooperation mit Drittstaaten in den Bereichen von Migration und Asyl“ stellt die EU finanzielle Ressourcen bereit, um das Thema Klimamigration

aufzugreifen. Für die Laufzeit von 2011 bis 2013 gehört das Thema „Migration und Klimawandel“ zu den Schwerpunkten des Programmes, das insgesamt über ein Budget von 384 Mio. Euro verfügt (COM 2011b). Dabei sollen auch Synergien mit anderen thematischen Finanzierungsprogrammen hergestellt werden wie z.B. dem Thematischen Programm „Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie“ (ENRTP).

Dies weist darauf hin, dass bestehende Policy-Instrumente um klimamigrationsrelevante Aspekte ergänzt werden können und stellt exemplarisch dar, wie ein Mainstreaming des Themas Klimamigration in die bereits entwickelte Migrations- und Flüchtlingspolitik erfolgen kann. In der skizzierten Kooperation mit Drittstaaten findet sich ein erstes Indiz für die Entwicklung eines Ansatzes innerhalb der EU-Migrationspolitik, der auf den Klimawandel als Faktor innerhalb von Migrationsprozessen reagiert und entsprechende Instrumente entwickelt.

⁴⁷ Bislang bestehen Mobilitätspartnerschaften mit den Republiken Kap Verde und Moldau sowie Georgien. Im Rahmen des Dialogs der Europäischen Union über Migration, Mobilität und Sicherheit mit Tunesien, Marokko und Ägypten werden Mobilitätspartnerschaften mit diesen Ländern erörtert.

5 Schlussfolgerungen

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in den letzten Jahren ein mehr und mehr diskutiertes Thema geworden. In diesem Zusammenhang rückte auch der mögliche Einfluss auf regionale und internationale Migrationsbewegungen in den Fokus. Aber sowohl in der Wissenschaft als auch in der politischen Diskussion herrscht wenig Einigkeit über die zu treffenden Annahmen, Ausmaß und Formen dieser „Klimamigration“. Entsprechend unsicher ist der Grund, auf dem politische Maßnahmen zum Umgang mit dem Phänomen gestaltet werden können. Ziel dieser Studie ist es daher, sowohl die Versuche der Definition der Klimamigration als auch darauf aufbauend die Diskussion um den Umfang der „Klimamigration“ kritisch zu beleuchten, um innerhalb der Vielzahl der Äußerungen zum Thema einen gewissen Grundbestand an mehr oder minder gesicherten Informationen zu identifizieren. Zudem wurden die politisch-rechtlichen Vorschläge diskutiert, die eine mögliche Handhabe bieten sollen, um aktuelle und antizipierte Folgen dieser Migrationen steuern zu können.

Keine eindeutigen Definitionen der Klimamigration

Der Einfluss von Umweltfaktoren auf Migration an sich ist zwar seit langem bekannt, aber aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt und die Lebensbedingungen von immer mehr Menschen wird ein erheblicher Anstieg von Umwelt- bzw. Klimamigration erwartet. Die konkreten Auswirkungen des Klimawandels sind dabei jeweils stark von der örtlichen Vulnerabilität und Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung abhängig.

Migration im Zusammenhang mit dem Klimawandel äußert sich nicht als eine spezifische und daher genau abgrenzbare Migrationsform. Vielmehr ist Klimawandel ein Faktor innerhalb verschiedener Migrationsursachen, die in wechselseitiger Beziehung zueinanderstehen, wobei die Intensität und Bedeutung der einzelnen Faktoren regional variieren. Dabei sind Übergänge zu den bisher vorherrschend diskutierten

sozioökonomischen Ursachen fließend. Klimamigration kann unterschiedliche Formen annehmen und wird von verschiedenen Kriterien bestimmt. Dazu zählen: die Art der Umweltveränderung (plötzlich oder schleichend), die Frage der Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit der Migration und die geographische Reichweite (grenzüberschreitend-binnenstaatlich). Rückkehroptionen oder Zirkularität können zu unterschiedlichen individuellen Migrationsverläufen und -formen führen. Darüber hinaus spielen persönlich-individuelle Voraussetzungen eine wesentliche Rolle dafür, welche Form die Migration – auch im Kontext des Klimawandels – annimmt.

Die Diskussion dreht sich in starkem Maß um den Begriff des Klimaflüchtlings, was zu weiteren Erwägungen darüber führt, ob z.B. die Flüchtlingsdefinition der GFK Anwendung finden kann oder nicht. Da die GFK umwelt- und klimabedingte Fluchtgründe nicht kennt, ist dies ausgeschlossen, jedoch bieten regionale Flüchtlingskonventionen (z.B. Afrikanische Union) oder nationale Gesetze Ansatzpunkte. Die Begriffsdiskussionen scheinen sich jedoch mittlerweile weg vom Flüchtlingsbegriff und hin zu einer stärkeren Berücksichtigung der freiwilligen Migration zu bewegen. Dies steht zum einen im Kontext der internationalen Diskussion um eine positivere Bewertung von Migration, die die Potenziale von Migranten mit in den Blick nimmt. Zum anderen findet die Tatsache stärkere Berücksichtigung, dass nicht alle Umwelt-/Klimamigration plötzlich (sudden-onset) erfolgt. Die Untersuchung ausgewählter Begriffsdefinitionen zeigt, dass bisher keine verbindliche Definition des Klima- bzw. Umweltmigranten existiert. Vielmehr beziehen die genannten Definitionen jeweils andere Faktoren des Phänomens Umwelt- bzw. Klimamigration mit ein.

Mangel an belastbaren Zahlen

Die Analyse vorliegender Daten und Studien zeigt, dass die präsentierten Zahlen und Prognosen aufgrund methodischer und analytischer Probleme als wenig

valide und belastbar zu betrachten sind, wenn es sich nicht sogar um grobe Schätzungen im Sinne so genannter „guesstimates“ (Kolmannskoog 2008) handelt. Selbst die Bestandsaufnahme aktueller Migrationsprozesse infolge von Klima- und Umweltveränderungen erweist sich als schwierig und gelingt nur in wenigen Fällen. Die Verwendung solcher Zahlen sollte daher ausnahmslos mit entsprechender Kennzeichnung dieser Schwächen erfolgen. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass alarmierende und dramatische Zahlen und Prognosen gerade in solchen Zusammenhängen verwendet werden, in denen politische und mediale Aufmerksamkeit und damit Handlungsdruck erzeugt werden sollen.

Die grundsätzliche Herausforderung ist, dass, wie oben geschildert, kaum zwischen umwelt- und klimawandelbedingten Faktoren der Migration und den sonstigen möglichen Migrationsursachen unterschieden werden kann. Diese Unterscheidung ist aber bedeutsam bei der Erarbeitung und Vorlage von Policy-Vorschlägen, jedoch lassen sich die großen analytischen Schwierigkeiten hierbei kaum lösen. Neuere, insbesondere multidisziplinäre Ansätze bei der Analyse der Klimamigration können evtl. künftig eine bessere Erkenntnislage bringen. Trotz der Probleme bei der Bestimmung des genauen Umfangs des Phänomens scheint aber Einigkeit zu bestehen, dass der Klimawandel zu Veränderungen führen wird, die Migration zur Folge haben werden. Daher kann die Unsicherheit kein Argument sein, die Entwicklung von Instrumenten hinauszuschieben.

Ansätze zur Steuerung von Klimamigration und für den Schutz von Klimamigranten

Für die Steuerung von Klimamigration sowie den Schutz von betroffenen Personen werden bereits Anknüpfungspunkte entwickelt. Im Kontext des **internationalen Klimaregimes** in Form der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) wird Klimamigration mittlerweile als Teilaspekt der Anpassungs-, bzw. Adaptionpolitik begriffen. Dabei zielen die Entwicklungen innerhalb des UNFCCC-Prozesses darauf ab, klima- und umweltbedingte Migrationsursachen zu mindern, indem effektive Maßnahmen der Anpassungspolitik ergriffen werden und zugleich der Ausstoß von Treibhausgasen verringert wird (Mitigation). Zukünftige politische Entwicklungen werden zeigen, inwieweit in dem sich entwickelnden Klimafinanzre-

gime Finanzierungsmöglichkeiten für den Umgang mit Klimamigration erwachsen können und inwiefern das internationale Klimaregime dazu in der Lage ist, eine effektive Mitigationspolitik umzusetzen.

Im Rahmen der **Entwicklungspolitik** kann eine Erhöhung der Resilienz der lokalen Bevölkerungen gegenüber dem Klimawandel durch sozioökonomische Entwicklung eintreten und weitere entwicklungspolitische Instrumente gefördert werden. Die Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich sind vielfältig und reichen von Klimapolitikberatung (z.B. für Einrichtungen von Frühwarnsystemen) über ländliche Entwicklung (z.B. Sicherung von Landrechten) bis hin zu entwicklungsfreundlicher Handelspolitik (*Aid for Trade*). Durch die lokale Verortung einzelner Entwicklungsprojekte besitzt die Entwicklungspolitik ein Potenzial im Kontext der Klimamigration: Die Präsenz von Entwicklungsakteuren vor Ort und die damit einhergehende lokale Expertise können genutzt werden, um potenzielle Risikogebiete zu identifizieren und regionale Migrationspotenziale abzuschätzen, indem Auswirkungen von Adaptationsprojekten auf Migration erfasst und Wissenslücken über das lokal vorliegende Zusammenspiel von Migration, Entwicklung und Klimawandel geschlossen werden.

Einen wichtigen Beitrag bei der Adaption an den Klimawandel kann auch die Diaspora z.B. durch monetäre und soziale Rücküberweisungen leisten. Inwiefern Migrantenorganisationen darüber hinaus durch ihre herkunftslandbezogene Arbeit auch im Bereich des Klimawandels relevante Akteure sein können, ist bislang aber empirisch kaum untersucht worden. Dies stellt eine relevante Forschungsfrage im Bereich der Klimamigration dar und kann an bereits erforschtes Herkunftslandengagement im Bereich von „Migration und Entwicklung“ anknüpfen (Haase/Müller 2012). Migrationsregime und Migrationspolitik können dazu beitragen, dass Migration als eine Form der Adaptation möglich wird und dabei unter möglichst großer rechtlicher und politischer Sicherheit erfolgt. Das Vorhandensein legaler Migrationsmöglichkeiten kann in diesem Kontext irreguläre Migration reduzieren. Außerdem kann eine gesteuerte Migration dazu beitragen, die positiven Implikationen der (Klima-) Migration zu aktivieren, so etwa Rücküberweisungen oder das Engagement der Diaspora für Adaptationspolitiken. Auf internationaler Ebene existieren keine übergreifenden Instrumente, um Migration vor dem

Hintergrund des Klimawandels zu ermöglichen. Vielmehr sind die Migrationspolitiken und -regime auf regionaler (z.B. NAFTA oder EU) sowie auf nationalstaatlicher Ebene entscheidend, um solch eine Migration zu ermöglichen und zu steuern. In den Fällen, in denen Migration infolge des Klimawandels auf lange Sicht unausweichlich scheint (z.B. Inselentwicklungsländer), liegen erste Konzepte für eine Vorbereitung und Qualifizierung von potenziellen Migranten vor, um die Migration der betroffenen Staatsbürger zu erleichtern. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsregime treten in der Diskussion um Klimamigration in den Vordergrund, vor allem wenn es um die Frage der Anwendbarkeit der GFK auf Klimamigranten geht. Gewisse Möglichkeiten für subsidiären Schutz von klimawandelbedingt Vertriebenen ebenso wie Regelungen zum temporären Schutz von Klimamigranten scheinen zu bestehen. Aufnahmeverfahren im engeren Sinne stehen bislang jedoch kaum zur Verfügung. Eine besondere Herausforderung stellen zudem die so genannten „festsitzenden“ Bevölkerungen („trapped populations“) dar, die trotz starker Umweltbelastung aufgrund mangelnder Ressourcen nicht in der Lage sind abzuwandern. Bei dieser Bevölkerungsgruppe kann Migration nicht als (regionale) Adaptionsstrategie stattfinden. Hier dürften zukünftig vielmehr humanitäre Instrumente wie Evakuierungen, Umsiedlungen und entsprechende Aufnahmeverfahren von Bedeutung sein. Entsprechend der Annahme, dass sich klimabedingte, unfreiwillige Migration in der Regel binnenstaatlich abspielt, rücken Instrumente zum Schutz von Binnenvertriebenen in den Vordergrund. Hier liegen auf internationaler Ebene bisher nur die unverbindlichen UN-Leitlinien zur Binnenvertreibung vor, deren Schutzzatbestände in den betroffenen Regionen bisher jedoch kaum in nationales Rechts umgesetzt worden sind.

Vor dem Hintergrund dieser wenigen und nur bedingt geeigneten Schutzinstrumente werden Vorschläge entwickelt, die diese Lücken schließen sollen. Ein Großteil dieser Vorschläge zielt explizit auf einen zu entwickelnden Schutzrahmen auf internationaler Ebene ab, der einen umfangreichen Institutionenaufbau erfordern würde, was nur unter erheblichen internationalen Anstrengungen möglich sein dürfte. Sowohl die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft zu diesen Anstrengungen aber auch die viel grundsätzlichere Frage, ob diese Schutzinstrumente überhaupt den tatsächlichen Herausforderungen angemessen

sind, erscheint fraglich. In der Diskussion werden daher ergänzende Vorschläge gemacht, die eine Kombination von Schutzinstrumenten und Instrumenten zur politischen Steuerung von Klimamigration (etwa durch Adaptation) vorsehen. Erste politische Ansätze z.B. in Form des EU-Gesamtansatzes zu Migration und Mobilität spiegeln diese Kohärenzbestrebungen wider.

Weiteres Vorgehen

Wenngleich die Erkenntnislage zur Klimamigration in weiten Teilen unbefriedigend ist, kann kaum bezweifelt werden, dass Klimamigration eine Facette der Migration ist, die politischer Aufmerksamkeit bedarf, um

- a) Migranten zu schützen,
- b) Migration als Adaptionsstrategie zu ermöglichen und
- c) die möglichen zukünftigen Potenziale und positiven Effekte der Klimamigration für alle Seiten gewinnbringend zu nutzen.

Gewissheit über das exakte Ausmaß der Klimamigration wäre zwar wünschenswert, kann aber keine notwendige Voraussetzung sein, um Maßnahmen vorzubereiten oder zu ergreifen. Folgendes sollte daher zukünftig bedacht werden:

- Klimamigration ist nicht als ein einfach zu erklärendes Phänomen zu betrachten oder zu steuern. Jegliche Ansätze müssen die **Komplexität** der diversen Einflussfaktoren berücksichtigen.
- Hinsichtlich des politischen Umgangs und der Steuerung sind entsprechend **multi-dimensionale Politikkonzepte** notwendig. Neben Bemühungen zur Mitigation in der Klimapolitik, sollten bei der Ausgestaltung der Migrationspolitik auf allen Ebenen (international, regional und national) klima- und umweltbedingte Migrationsfaktoren bedacht und entsprechend ausgerichtete Ansätze zu Bekämpfung von Migrationsursachen berücksichtigt werden. Gerade auf regionaler Ebene sollte die Anerkennung von Migration als Adaptionsstrategie mit in die Governance von Migration einbezogen werden. Zudem sollte in der Flüchtlingspolitik das Instrumentarium für den Umgang vor allem mit

Vertreibung aufgrund von klimawandelbedingten Umweltkatastrophen weiter verfeinert werden. Die Schaffung gänzlich neuer Schutzregime dürfte weniger zielführend sein. Vielmehr ist bei allen Bemühungen die Berücksichtigung lokaler und regionaler Voraussetzungen und Kapazitäten wichtig, um eine zielgerichtete Politik der Klimamigration ausüben zu können. Daran anschlussfähig ist der „Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ der Bundesregierung, der auch die Forschung als wesentlichen Bestandteil für angemessene politische oder administrative Entscheidungen herausstellt.

- Um die Komplexität insgesamt besser zu verstehen, sind also insbesondere im Bereich der **Forschung** weitere Anstrengungen notwendig, wobei gerade in empirischen Studien zu Migration der Faktor Klimawandel verstärkt zu berücksichtigen ist (Jónsson 2010). Dabei müssen disziplinäre Grenzen für die Steigerung des Erkenntnisgewinns überschritten werden.
- Neben der Migrations- und Flüchtlingspolitik sollten im Rahmen der Entwicklungspolitik die im Handlungsfeld „Migration und Entwicklung“ schon bestehenden Ansätze der Berücksichtigung von klimawandelbedingten Faktoren weiter ausgebaut werden. Das beinhaltet – wie auch für die Migrationspolitik – die Wahrnehmung der vielen möglichen Potenziale, die Migration durch Diasporakooperation, Herkunftslandengagement oder soziale und monetäre Rücküberweisungen speziell im Bereich der Adaptation und Resilienzsteigerung, aber auch für Migranten, Herkunfts- und Aufnahmeländer insgesamt.

Literatur

- Adam, David** (2005): 50m Environmental Refugees by End of Decade, UN Warns, in: The Guardian, 12.10.2005, Online: <http://www.guardian.co.uk/environment/2005/oct/12/naturaldisasters.climatechange1> (22.02.2012).
- Afi, Tamer/Warner, Koko** (2008): The Impact of Environmental Degradation on Migration Flows across Countries, Working Paper 5, Bonn: UNU-EHS.
- Ammer, Margit/Nowak, Manfred/Stadlymayr, Lisa/Hafner, Gerhard** (2010): Rechtsstellung und rechtliche Behandlung von Umweltflüchtlingen, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- Asis, Maruja M.B.** (2008): How International Migration can Support Development: A Challenge for the Philippines, in: Castles, Stephen/Delgado Wise, Raúl (Hg.): Migration and Development: Perspectives from the South, Genf: IOM.
- Barrett, Alice/Haase, Marianne** (2011): Handeln oder abwarten? Der Nexus Migration und Klimawandel in der Diskussion, Tagungsbericht, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themendossiers/Tagung-Klimawandel-2011/klimawandel-tagung-bericht.pdf?__blob=publicationFile (22.02.2012).
- Bates, Diane C.** (2002): Environmental Refugees? Classifying Human Migrations Caused by Environmental Change, in: Population and Environment 23(5), 465–477.
- Betts, Alexander** (2009): Development assistance and refugees. Towards a North-South grand bargain?, Forced Migration Policy Briefing 2, Oxford: Refugee Studies Centre.
- Biermann, Frank/Boas, Ingrid** (2010): Preparing for a warmer world. Towards a global governance system to protect climate refugees, in: Global Environmental Politics 10(1), 60-88.
- Black, Richard** (2001): Environmental refugees: myth or reality?, New Issues in Refugee Research Working Paper 34, Genf: UNHCR.
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2011a): Migration. Chancen für Entwicklung nutzen, BMZ-Informationenbroschüre 4/2011, Berlin: BMZ.
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2011b): Aid for Trade in der deutschen Entwicklungspolitik, BMZ-Strategiepapier 7/2011, Berlin: BMZ.
- Bojanowski, Axel** (2011): Prognose zu Klimaflüchtlingen bringt Uno in Bedrängnis, in: Spiegel Online, 17.04.2011, Online: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,757556,00.html> (22.02.2012).
- Borchers, Kevin** (2008): Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration - Europa und seine Nachbarregionen. Working Paper 18, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Bronen, Robin** (2010): Forced Migration of Alaskan Indigenous Communities due to Climate Change, in: Afifi, Tamer/Jäger, Jill (Hg.): Environment, Forced Migration and Social Vulnerability, Berlin: Springer, 87-98.
- Brown, Oli** (2008a): Migration and Climate Change, IOM Research Series, 31, Genf: IOM.
- Brown, Oli** (2008b): The Numbers Game, in: Forced Migration Review, 31, 8-9.
- Burson, Bruce** (2010): Environmentally Induced Displacement and the 1951 Refugee Convention: Pathways to Recognition, in: Afifi, Tamer/Jäger, Jill (Hg.): Environment, Forced Migration and Social Vulnerability, Berlin: Springer, 3-16.
- Byravan, Sujatha/Rajan, Sudhir C.** (2006): Providing new homes for climate change exiles, in: Climate Policy 6 (2), 247-252.
- Campbell, John** (2010): Climate-Induced Community Relocation in the Pacific, in: McAdam, Jane (Hg.): Climate Change and Displacement. Multidisciplinary Perspectives, Oxford: Oxford University Press, 57-79.
- Castles, Stephen** (2002): Environmental Change and Forced Migration: Making Sense of the Debate, New Issues in Refugee Research Working Paper 70, Genf: UNHCR.
- Castles, Stephen** (2011): Concluding remarks on the climate change - migration nexus, in: Piguët, Etienne/Pécout, Antoine/Guchteneire, Paul de (Hg.): Migration and Climate Change, Cambridge: UNESCO Publishing/ Cambridge University Press, 415-427.
- Cernea, Michael M.** (2005): 'Restriction of access' is displacement: a broader concept and policy, in: Forced Migration Review 23, 48-49.
- Christian Aid** (2007): Human Tide. The Real Migration Crisis. A Christian Aid Report, London.
- COM – European Commission** (2011a): Commission Staff Working Paper "Migration and Development", SEC(2011) 1353 final, Brüssel.
- COM – European Commission** (2011b): Thematic Programme "Cooperation with Third Countries in the areas of Migration and Asylum" 2011-2013 Multi-Annual Strategy Paper, Brüssel: COM. Online: http://ec.europa.eu/europeaid/what/migration-asylum/documents/strategy_2011-2013_en.pdf (20.03.2012).
- Conisbee, Molly/Andrew Simms** (2003): Environmental Refugees: The Case for Recognition. London: New Economics Foundation.
- Cournil, Christel** (2011): The protection of 'environmental refugees' in international law, in: Piguët, Etienne/Pécout, Antoine/Guchteneire, Paul de (Hg.): Migration and Climate Change, Cambridge: UNESCO Publishing/Cambridge University Press, 359-387.
- CRIDEAU – Interdisciplinary Centre of Research on Environmental, Planning and Urban Law/CRDP – Research Centre on Persons Rights/OMIJ - Observatoire des mutations institutionnelles et juridiques/PRES Limousin Poitou-Charente – Law faculty of the University of Limoges/CIDCE International Centre of Comparative Environmental Law** (2010): Draft Convention on the international status of environmentally-displaced persons, (second version- May 2010), o.O. Online: [http://www.cidce.org/pdf/Draft%20Convention%20on%20the%20International%20Status%20on%20environmentally%20displaced%20persons%20\(second%20version\).pdf](http://www.cidce.org/pdf/Draft%20Convention%20on%20the%20International%20Status%20on%20environmentally%20displaced%20persons%20(second%20version).pdf) (06.03.2012).

- Crisp, Jeff** (1999): Who has counted the refugees? UNHCR and the politics of numbers, *New Issues in Refugee Research Working Paper 12*. Genf: UNHCR.
- Docherty, Bonnie/Giannini, Tyler** (2009): Confronting a rising tide: a proposal for a convention on climate change refugees, in: *Harvard Environmental Law Review* 33(2), 349-403.
- Dröge, Susanne** (Hg.) (2010): *International Climate Policies. Priorities of Key Negotiating Parties*, SWP Research Paper 2010/RP 02, Berlin: SWP
- DSW – Deutsche Stiftung Weltbevölkerung** (2011): *Datenreport 2011 der Stiftung Weltbevölkerung. Soziale und demographische Daten weltweit*, Hannover: DSW.
- Dun, Olivia/Gemenne, François/Stojanov, Robert** (2007): *Environmentally displaced persons: Working Definitions for the EACH-FOR-Project*, o.O. Online: http://www.each-for.eu/documents/Environmentally_Displaced_Persons_-_Working_Definitions.pdf (22.02.2012).
- Einarsen, Terje** (2011): *Drafting History of the 1951 Convention and the 1967 Protocol*, in: Zimmermann, Andreas (Hg.): *The 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol. A Commentary*, Oxford: Oxford University Press, 37-73.
- El-Hinnawi, Essam** (1985): *Environmental Refugees*, United Nations Environment Programme (UNEP), Nairobi: United Nations.
- Esipova, Neli/Ray, Julie/Pugliese, Anita** (2011): *Gallup World Poll: The Many Faces of Global Migration*, IOM Migration Research Series 43, Genf: IOM.
- Fernando, Nishara/Warner, Koko/Birkmann, Jörn** (2010): *Migration and Natural Hazards: Is Relocation a Secondary Disaster or an Opportunity for Vulnerability Reduction?*, in: Afifi, Tamer/Jäger, Jill (Hg.): *Environment, Forced Migration and Social Vulnerability*, Berlin: Springer, 145-156.
- Foresight** (2011): *Migration and Global Environmental Change, Final Project Report*, London: The Government Office for Science.
- Friends of the Earth Australia** (2007): *A Citizen's Guide to Climate Refugees*, Fitzroy/Victoria: FOE. Online: <http://www.foe.org.au/sites/default/files/CitizensGuide2007.pdf> (22.02.2012).
- Fussell, Elizabeth/Sastry, Narayan/VanLandingham, Mark** (2010): *Race, Socio-economic Status, and Return Migration to New Orleans after Hurricane Katrina*, in: *Population and Environment* 31, 20-42.
- Gemenne, François** (2011): *Why the numbers don't add up: A review of estimates and predictions of people displaced by environmental changes*, in: *Global Environmental Change* 21, Supplement 1, 41-49.
- GTZ – Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH** (2008): *Klimawandel und Capacity Development*, Eschborn: GTZ.
- GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH** (2011): *Climate Proofing for Development. Adapting to Climate Change, Reducing Risk*, Eschborn: GIZ.

- GMG - Global Migration Group** (2011): Statement of the Global Migration Group on the Impact of Climate Change on Migration, Paris: GMG/UNESCO. Online: http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SHS/pdf/GMG_statement.pdf (22.02.2012).
- Global Humanitarian Forum** (2009): The Anatomy of A Silent Crisis, Genf: Global Humanitarian Forum.
- Gorlick, Brian** (2007): Environmentally Displaced Persons: A UNHCR Perspective. Presentation given at “Environmental Refugees: the Forgotten Migrants” Discussion Event, UN Headquarter, New York, 16.05.2007. Online: http://www.equatorinitiative.org/images/stories/events/2009events/brian_gorlick_environmentally_displaced_persons_unhcr_perspective.pdf (05.03.2012).
- Gregory, John Walter** (1928): Human Migration and the Future: A Study of the Causes, Effects and control of Migration, London: Seeley Service & Co.
- Haase, Marianne/Bendel, Petra** (2010): Land unter? (Menschen-)Rechtliche Konsequenzen des Klimawandels für Migrantinnen und Migranten, in: Zeitschrift für Menschenrechte 4(2), 28-47.
- Haase, Marianne/Müller, Bettina** (2012): Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland?, Forschungsbericht 14, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Hodkinson, David/Young, Lucy** (2012): “In the face of looming catastrophe”: A convention for climate change displaced persons, Crawley. Online: [http://www.ccdpconvention.com/documents/A%20Convention%20for%20Climate%20Change%20Displaced%20Persons%20\(January%202012\).pdf](http://www.ccdpconvention.com/documents/A%20Convention%20for%20Climate%20Change%20Displaced%20Persons%20(January%202012).pdf) (06.03.2012).
- Hugo, Graeme** (2008): Migration, Development and Environment, IOM Migration Research Series, 35, Brüssel: IOM.
- Hugo, Graeme** (2010): Climate Change-Induced Mobility in Asia and the Pacific, in: McAdam, Jane (Hg.): Climate Change and Displacement. Multidisciplinary Perspectives, Oxford: Oxford University Press, 9-36.
- Hugo, Graeme** (2011): Future demographic change and its interactions with migration and climate change, in: Global Environmental Change 21, Supplement 1, 21-33.
- IDMC/NRC – Internal Displacement Monitoring Centre/Norwegian Refugee Council** (2011a): Displacement due to Natural Hazard-Induced Disasters. Global Estimates for 2009 and 2010, Châtelaine: IDMC/NRC.
- IDMC/NRC – Internal Displacement Monitoring Centre/Norwegian Refugee Council** (2011b): Internal Displacement Global Overview of Trends and Developments in 2010, Châtelaine: IDMC/NRC.
- IASC – Inter-Agency Standing Committee** (2008): Climate Change, Migration and Displacement: Who Will be Affected?, Working paper submitted by the informal group on Migration/Displacement and Climate Change of the IASC, o.O. Online: <http://unfccc.int/resource/docs/2008/smsn/igo/022.pdf>, (06.03.2012).
- Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung/International Red Cross and Red Crescent Movement** (2001): World Disasters Report. Focus on Recovery, Genf: IFRC.
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change** (1990): Climate Change. The IPCC Impacts Assessment, Report prepared for IPCC by Working Group II, Canberra: Australian Government Publishing Service.

- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change** (2007): *Climate Change 2007: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*, Cambridge: Cambridge University Press.
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change** (2012): *Summary for Policymakers, in: IPCC: Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation. A Special Report of Working Groups I and II of the Intergovernmental Panel on Climate Change*, Cambridge: Cambridge University Press, 1-19.
- IOM – International Organization for Migration** (2007): *Discussion Note: Migration and the Environment. Ninety-fourth Session, MC/INF/288*. Online: http://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/about_iom/en/council/94/MC_INF_288.pdf (22.02.2012).
- IOM – International Organization for Migration** (2010): *World Migration Report 2010 - The Future of Migration: Building Capacities for Change*, Genf: IOM.
- IOM – International Organization for Migration** (2011): *World Migration Report 2011. Communicating Effectively about Migration*, Genf: IOM.
- IPI – International Peace Institute** (2011): *Environmental Migration: Policy Gaps and Response Strategies, Issue Brief*, New York: IPI. Online: http://www.ipinst.org/media/pdf/publications/ipi_e_pub_env_migration.pdf (22.02.2012).
- Isaac, Julius** (1947): *Economics of migration*, New York: Oxford University Press.
- Jacobson, Jodi L.** (1988): *Environmental Refugees: A Yardstick of Habitability*, Worldwatch Paper 86, Washington DC: Worldwatch Institute.
- Jónsson, Gunvor** (2010): *The Environmental Factor in Migration Dynamics – A Review of African Case Studies*, IMI-Working Paper, 21, Oxford. Online: <http://www.imi.ox.ac.uk/pdfs/imi-working-papers/wp21-jonsson> (22.02.2012).
- Kälin, Walter** (2010): *Conceptualising climate-induced displacement*, in: McAdam, Jane (Hg.): *Climate Change and Displacement. Multidisciplinary Perspectives*, Oxford: Oxford University Press, 81-104.
- Kälin, Walter/Schrepfer, Nina** (2012): *Protecting People Crossing Borders in the Context of Climate Change Normative Gaps and Possible Approaches*, Legal and Protection Policy Research Series, Genf: UNHCR.
- Kniveton, Dominic/Schmidt-Verkerk, Kerstin/Smith, Christopher/Black, Richard** (2008): *Climate change and migration: improving methodologies to estimate flows*, IOM Migration Research Series, 33, Genf: IOM.
- Kolmannskog, Vikram O.** (2008): *Future Floods of Refugees. A Comment on Climate Change, Conflict and Forced Migration*, Oslo: Norwegian Refugee Council.
- KOM – Europäische Kommission** (2011): *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Gesamtansatz für Migration und Mobilität*, KOM(2011) 743 endgültig, Brüssel: KOM.

- Koser, Kalid** (2011): Climate change and internal displacement: challenges to the normative framework, in: Piguet, Etienne/Pécout, Antoine/Guchteneire, Paul de (Hg.): Migration and Climate Change, Cambridge: UNESCO Publishing/Cambridge University Press, 289-305.
- Kraler, Albert/Cernei, Tatiana/Noack, Marion** (2011): „Climate Refugees“. Legal and policy responses to environmentally induced migration, Brüssel: Europäisches Parlament.
- Kreienbrink, Axel/Schmid, Susanne** (2011): Klimawandel und Migration als Sicherheitsfrage? Auswirkungen des Klimawandels als Verstärker von Entwicklungsdefiziten und Migrationsbewegungen am Beispiel Afrikas, in: Allhoff, Steffen/Buciak, Sebastian/Maas, Achim (Hg.): Globales Rapa Nui? Frieden und Sicherheit im Zeichen des Klimawandels, Göttingen: Optimus, 97-126.
- Laczko, Frank/Aghazarm, Christine** (Hg.) (2009): Migration, Environment and Climate Change: Assessing the Evidence, Genf: IOM.
- Leighton, Michelle** (2011): Drought, desertification and migration: past experiences, predicted impacts and human rights issues, in: Piguet, Etienne/Pécout, Antoine/Guchteneire, Paul de (Hg.): Migration and Climate Change, Cambridge: UNESCO Publishing/Cambridge University Press, 331-358.
- Lubkemann, Stephen C.** (2008): Involuntary Immobility: On a Theoretical Invisibility in Forced Migration Studies, in: Journal of Refugee Studies, 21(4), 454-475.
- Massey, Hugh** (2010): UNHCR and De Facto Statelessness, Legal and Protection Policy Research Series, Genf: UNHCR.
- Mayer, Benoît** (2011): The International Legal Challenges of Climate-Induced Migration: Proposal for an International Legal Framework, in: Colorado Journal of International Environmental Law and Policy, 22(3), 357-416.
- McAdam, Jane** (2010): ‚Disappearing States‘, Statelessness and the Boundaries of International Law, in: McAdam, Jane (Hg.): Climate Change and Displacement. Multidisciplinary Perspectives, Oxford: Oxford University Press, 105-129.
- McAdam, Jane** (2011a): Refusing ‚refugee‘ in the Pacific: (de)constructing climate-induced displacement in international law, in: Piguet, Etienne/Pécout, Antoine/Guchteneire, Paul de (Hg.): Migration and Climate Change, Cambridge: UNESCO Publishing Cambridge University Press, 102-137.
- McAdam, Jane** (2011b): Swimming against the Tide: Why a Climate Change Displacement Treaty is Not the Answer, in: International Journal of Refugee Law, 23(1), 2-27.
- McLeman, Robert** (2011): Climate change, migration and critical international security considerations, IOM Migration Research Series, 42, Genf: IOM.
- Milan, Stefania** (2004): Searching for a Place Under the Sun, in: Inter Press Service, 19.06.2004. Online: <http://www.ipsnews.net/news.asp?idnews=24283> (22.02.2012).
- Myers, Norman** (1993): Environmental refugees in a globally warmed world, in: BioScience, 43(11), 752-761.
- Myers, Norman/Kent, Jennifer** (1995): Environmental Exodus: An Emergent Crisis in the Global Arena, Washington, DC: Climate Institute.

- Myers, Norman** (1997): Environmental Refugees, in: *Population and Environment*, 19(2), 167-182.
- Myers, Norman** (2002): Environmental Refugees. A Growing Phenomenon of the 21st Century, in: *Philosophical Transactions of the Royal Society B* 356, 609-613.
- Myers, Norman** (2005): Environmental Refugees. An Emergent Security Issue. Paper presented at: 13th OSCE Economic Forum, Prague, 23.-27. Mai 2005. Online: <http://www.osce.org/node/14851> (22.02.2012).
- Myers, Candice/Slack, Tim/Singelmann, Joachim** (2008): Social vulnerability and migration in the wake of disaster: the case of Hurricanes Katrina and Rita, in: *Population and Environment*, 29(6), 271-291.
- Nicholls, Robert/Marinova, Natasha/Lowe, Jason/Brown, Sally/Vellinga, Pier/Gusmao, Diego de/Hinkel, Jochen/Tol, Richard S. J.** (2011): Sea-level rise and its possible impacts given a 'beyond 4°C world' in the twenty-first century, in: *Philosophical Transactions of the Royal Society A* 369, 161-181.
- Nicholson, Calum T.M.** (2011): Is the "Environmental Migration" Nexus an Analytically Meaningful Subject for Research?, COMCAD Arbeitspapiere, 104, Bielefeld: COMCAD.
- OCHA - United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs** (o.J.): Internal displacement – Facts and figures. Online: <http://ochaonline.un.org/OCHAHome/InFocus/Internal-Displacement/Factsandfigures/tabid/5895/language/en-US/Default.aspx> (22.02.2012).
- OECD/Sahel and West Africa Club** (2009): Regional Challenges of West African Migration. African and European Perspectives, Paris: OECD/SWAC.
- Park, Susin** (2011): Climate Change and the Risk of Statelessness: The Situation of Low-lying Island States, Legal and Protection Policy Research Series, Genf: UNHCR.
- Parusel, Bernd** (2009): Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland. Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), Working Paper 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Patt, Anthony/Siebenhüner, Bernd** (2005): Agent Based Modeling and Adaptation to Climate Change, in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 74(2), 310-320.
- Pearce, Fred** (2011): Searching for the climate refugees, in: *The New Scientist*, 2810, 6-7.
- Piguet, Étienne** (2011): The Migration/Climate Change Nexus: An Assessment. Paper presented at the International Conference "Rethinking Migration: Climate, Resource Conflicts and Migration in Europe", 13.-14. Oktober 2011, Berlin. Online: <http://www.network-migration.org/rethinking-migration-2011/2/papers/Piguet.pdf> (22.02.2012).
- Piguet, Étienne/Pécoud, Antoine/Guchteneire, Paul de** (2011): Introduction: migration and climate change, in: Piguet, Étienne/Pécoud, Antoine/Guchteneire, Paul de (Hg.): *Migration and Climate Change*, Cambridge: UNESCO Publishing/Cambridge University Press, 1-33.
- Piovesan, Flávia/Jubilut, Liliana L.** (2011): Regional Development: Americas, in: Zimmermann, Andreas (Hg.): *The 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol. A Commentary*, Oxford: Oxford University Press, 205-224.

- Ravenstein, Ernest G.** (1889): The Laws of Migration, in: Journal of the Royal Statistical Society 52, 241-305.
- Ratha, Dilip/Mohapatra, Sanket/Özden, Çağla/Plaza, Sonia/Shaw, William/Shimeles, Abebe** (2011): Leveraging Migration for Africa. Remittances, skills, and investments, Washington DC: The International Bank for Reconstruction and Development /The World Bank.
- Renaud, Fabrice/Bogadi, Janos J./Dun, Olivia/Warner, Koko** (2007): Control, Adapt or Flee: How to Face Environmental Migration, InterSecTions, 5, Bonn: UNU-EHS.
- Sabatier, Paul A./Jenkins-Smith, Hank** (1998): The Advocacy Coalition Framework: Revision and Relevance for Europe, in: Journal of European Public Policy, 5(1), 98-130.
- Schmelz, Andrea/Oswald, Anne von/Hillmann, Felicitas** (2011): Rethinking Migration: Climate, Resource Conflicts and Migration in Europe. Paper presented at the International Conference "Rethinking Migration: Climate, Resource Conflicts and Migration in Europe", 13.-14. Oktober 2011, Berlin. Online: <http://www.network-migration.org/rethinking-migration-2011/2/papers/HillmannOswaldSchmelz.pdf> (22.02.2012).
- Schraven, Benjamin** (2011): Action Approaches for Environmentally Induced Migration (A State of the Art Report), Paper presented at the International Conference "Rethinking Migration: Climate, Resource Conflicts and Migration in Europe", 13.-14. Oktober 2011, Berlin. Online: <http://www.network-migration.org/rethinking-migration-2011/2/papers/Schraven.pdf> (22.02.2012).
- Simon, Nils** (2010): Internationale Umweltgovernance für das 21. Jahrhundert. Herausforderungen, Reformprozesse und Handlungsoptionen vor der Rio-Konferenz 2012, SWP-Studien, Berlin: SWP, 30.
- Süddeutsche Zeitung** (2011): Cholera im weltgrößten Flüchtlingslager ausgebrochen, 15.11.2011. Online: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/ostafrika-cholera-im-weltgroessten-fluechtlingslager-ausgebrochen-1.1190190> (05.03.2012).
- SVR - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2011): Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer, Berlin: SVR.
- Stern, Nicholas** (2006): Stern Review: The Economics of Climate Change, London: HM Treasury.
- Suhrke, Astri** (1993): Pressure Points: Environmental Degradation, Migration and Conflict, Occasional paper series of the Project on Environmental Change and Acute Conflict 3, Cambridge: American Academy of Art and Science.
- Tacoli, Cecilia** (2011): Not only climate change: mobility, vulnerability and socio-economic transformations in environmentally fragile areas of Bolivia, Senegal and Tanzania, Human Settlements Working Paper Series - Rural Urban Interactions and Livelihood Strategies, 28, London: IIED.
- Thornton, Fanny** (2011): Regional Labour Migration as Adaptation to Climate Change: Options in the Pacific, in: Leighton, Michelle/Shen, Xiaomeng/Warner, Koko (Hg.): Climate Change and Migration: Rethinking Policies for Adaptation and Disaster Risk Reduction, SOURCE 'Studies of the University: Research, Counsel, Education', 15, Bonn: UNU-EHS.

Töpfer, Klaus (2005): Speech by Klaus Toepfer, Director General of the United Nations Office at Nairobi and Executive Director of the United Nations Environment Programme, at High-level Segment of UNCCD Meeting, 24.10.2005. Online: <http://www.unep.org/Documents.Multilingual/Default.asp?DocumentID=456&ArticleID=5013&l=en> (22.02.2012).

Tolba, Mostafa K. (1989): Our biological heritage under siege, in: *BioScience*, 39, 725–728.

UNDP – United Nations Development Programme (2009): Human Development Report 2009. Overcoming barriers: Human mobility and development, New York: UNDP.

UNEP – United Nations Environment Programme (2011): Liveliness Security. Climate Change, Migration and Conflict in the Sahel, Genf: UNEP.

UNFCCC – United Nations Framework Convention on Climate Change (1994): Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, o.O. Online: <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf> (22.02.2012).

UNFCCC – United Nations Framework Convention on Climate Change (2010): Report of the Conference of the Parties on its sixteenth session, held in Cancún from 29 November to 10 December 2010 - Addendum - Part two: Action taken by the Conference of the Parties at its sixteenth session, FCCC/CP/2010/7/Add.1. Online: <http://unfccc.int/resource/docs/2010/cop16/eng/07a01.pdf> (11.04.2012).

UNFCCC – United Nations Framework Convention on Climate Change (2011): Approaches to address loss and damage associated with climate change impacts in developing countries that are particularly vulnerable to the adverse effects of climate to enhance adaptive capacity – Activities to be undertaken under the work programme. Draft conclusions proposed by the Chair – Addendum - Recommendation by the Subsidiary Body for Implementation, FCCC/SBI/2011/L.35/Add.1. Online: <http://unfccc.int/resource/docs/2011/sbi/eng/l35a01.pdf> (11.04.2012).

UN-Habitat – United Nations Human Settlements Programme (2011): Cities and Climate Change. Global Report on Human Settlements 2011, London: UN-Habitat.

UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees (2008): 2007 Global Trends. Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons, Genf: UNHCR.

UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees (2009a): Climate change, natural disasters and human displacement: a UNHCR perspective, Genf: UNHCR.

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2009b): Forced Displacement in the Context of Climate Change: Challenges for States under International Law. Paper submitted by the Office of the United Nations High Commissioner for Refugees in cooperation with the Norwegian Refugee Council, the Representative of the Secretary General on the Human Rights of Internally Displaced Persons and the United Nations University, to the 6th session of the Ad Hoc Working Group on Long-Term Cooperative Action under the Convention (AWG-LCA 6) (1-12 June, Bonn). Online: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a2d189ed.html> (11.04.2012).

UNHCR - United Nations High Commissioner for Human Rights (2009c): Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the relationship between climate change and human rights, A/HRC/10/61, 15.01.2009. Online: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/498811532.html> (11.04.2012).

- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees – Vertretung für Deutschland und Österreich** (2011): Aktuelle UNHCR-Resettlement – Prioritäten 2011/2012, o.O. Online: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/fotos/04_recht/Resettlement-Prioritaeten.pdf (06.03.2012).
- UNU-EHS – United Nations University-Institute for Environment and Human Security** (2005): As Ranks of “Environmental Refugees” Swell Worldwide, Calls Grow for Better Definition, Recognition, Support, Pressemitteilung 12.10.2005, Bonn: UNU-EHS, Online: <http://www.ehs.unu.edu/file/get/3916> (22.02.2012).
- Vereinte Nationen** (1998): Bericht des Beauftragten des Generalsekretärs, Herrn Francis M. Deng, vorgelegt gemäß Resolution 1997/39 der Menschenrechtskommission. Addendum: Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen, E/CN.4/1998/53/Add.2. Online: <http://www.un.org/depts/german/wiso/e-cn4-1998-53-add.2.pdf> (06.03.2012).
- Vlassopoulos, Chloe A.** (2010): Institutional Barriers to the Recognition and Assistance of Environmentally Forced Migrants, in: Afifi, Tamer/Jäger, Jill (Hg.): Environment, Forced Migration and Social Vulnerability, Berlin: Springer, 17-27.
- Warner, Koko/Ehrhart, Charles/Sherbinin, Alex de/Adamo, Susana/Chai-Onn, Tricia** (2009): In Search of Shelter. Mapping the Effects of Climate Change on Human Migration and Displacement, o.O.: UNU-EHS/Care International/CIESIN Clumbia University. Online: http://ciesin.columbia.edu/documents/clim-migr-report-june09_final.pdf (22.02.2012).
- Warner, Koko** (2011): Migration and displacement in the context of adaption to climate change: developments in the UNFCCC climate negotiations and potential for future action, Migration and Global Environmental Change – Policy Development Review, 23, London: Government Office for Science.
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen** (2007): Sicherheitsrisiko Klimawandel. Hauptgutachten 2007, Heidelberg: Springer.
- Wehrli, Christoph** (2011): Erst vage Konzepte für „Klimaflüchtlinge“. Neue Migration im Gang – Vielfalt von Ansätzen zu Prävention, Unterstützung und Schutz, in: Neue Zürcher Zeitung, 20.11.2011. Online: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/erst_vage_konzepte_fuer_klimafluechtlinge_1.9155966.html (06.03.2012).
- Westing, Arthur H.** (1992): Environmental refugees: a growing category of displaced persons, in: Environmental Conservation, 19(3), 201-207.
- Wöhlcke, Manfred** (1992): Umweltflüchtlinge – Ursachen und Folgen, München: C. H. Beck.
- Wood, William B.** (2001): Ecomigration: Linkages between Environmental Change and Migration, in: Zolberg, Aristide R./Benda, Peter M. (Hg.): Global Migrants, Global Refugees: Problems and Solutions, New York: Berghan, 42-61.
- Zerger, Frithjof** (2009): Klima- und umweltbedingte Migration, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 29(3), 85-89.
- Zimmermann, Andreas/Mahler, Claudia** (2011): Article 1 A, para. 2 1951 Convention, in: Zimmermann, Andreas (Hg.): The 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol. A Commentary, Oxford: Oxford University Press, 28-465.

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
COP	Conference of the Parties (Vertragsstaatenkonferenzen)
EACH-FOR	Environmental Change and Forced Migration Scenarios „Szenarien des Umweltwandels und von Zwangsmigrationen“; internationales Forschungsprogramm)
ECOWAS	Economic Community of West African States (Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten)
EM-DAT	Emergency Events Database
ENRTP	Thematic Programme for Environment and Sustainable Management of Natural Resources including Energy (Thematisches Programm für Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie)
GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen)
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GFMD	Global Forum on Migration and Development (Globales Forum zu Migration und Entwicklung)
GIZ/GTZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit / Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GMG	Global Migration Group
IASC	UN-Inter-Agency Standing Committee (Ständiger interinstitutioneller Ausschuss der Vereinten Nationen)
IDMC	Internal Displacement Monitoring Centre
IDPs	Internally Displaced Persons (Binnenvertriebene)
IOM	International Organization for Migration
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, Weltklimarat)
IPI	International Peace Institute
NAFTA	North American Free Trade Agreement (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen)
NRC	Norwegian Refugee Council (Norwegischer Flüchtlingsrat)
OAU/AU	Organisation of African Unity/African Union (Organisation für Afrikanische Einheit/Afrikanische Union)
OCHA	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification in those Countries Experiencing Serious Drought and/or Desertification, particularly in Africa (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika)
UNEP	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
UNFPA	United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNU-EHS Institute	United Nations University Institute for Environment and Human Security (Universität der Vereinten Nationen, Institut für Umwelt und Menschliche Sicherheit)
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Relativer Einfluss von Umweltveränderungen auf die Migrationsursachen	16
Abbildung 2	Trapped Population	17
Abbildung 3:	Auswahl verschiedener Termini im Kontext der Klimamigration im Zeitverlauf (1985-2012)	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Migrationsbewegungen im Kontext von Freiwilligkeit und Art der Klima- oder Umweltveränderung	14
Tabelle 2:	Ausgewählte Termini zur Klima- und Umweltmigration und deren Definitionen in chronologischer Reihenfolge	21
Tabelle 3:	Anzahl der weltweit Vertriebenen aufgrund von Naturkatastrophen (2008-2010)	30
Tabelle 4:	Ausgewählte Arten von Naturkatastrophen	31
Tabelle 5:	Schätzungen zur Anzahl der Klimamigranten weltweit in chronologischer Reihenfolge	34

Publikationen der Forschungsgruppe

Working Paper

1/2005	Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung Verfasserin: Sonja Haug	10/2007	Familiennachzug in Deutschland Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
2/2005	Illegalität von Migranten in Deutschland Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany	11/2007	Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland Verfasser: Christian Babka von Gostomski
3/2005	Jüdische Zuwanderer in Deutschland Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany	12/2008	Kriminalität von Aussiedlern Eine Bestandsaufnahme Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina und Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
4/2005	Die alternde Gesellschaft Verfasser: Peter Schimany	13/2008	Schulische Bildung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1 Verfasser: Manuel Siegert
5/2006	Integrationskurse Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger	14/2008	Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2 Verfasserin: Sonja Haug
6/2006	Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz	15/2008	Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten Eine Bestandsaufnahme Verfasser: Martin Kohls
7/2006	Einheitliche Schulkleidung in Deutschland Verfasser: Stefan Theuer	16/2008	Leben Migranten wirklich länger? Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland Verfasser: Martin Kohls
8/2007	Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf		
9/2007	Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland Verfasser: Barbara Heß und Lenore Sauer		

- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs
- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Stichs
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother
- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland
Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn ihres Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink
- Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller

- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2011** Visumpolitik als Migrationskanal
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 42/2012** Das Integrationspanel
Entwicklung der Deutschkenntnis und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner
- 43/2012** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 44/2012** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten
Verfasserin: Barbara Heß
- Forschungsberichte**
- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von Michael Wolf

- | | | | |
|----------------|---|----------------|---|
| 3/2007 | Abschlussbericht
Zuwanderung und Integration von
(Spät-)Aussiedlern — Ermittlung und
Bewertung der Auswirkungen des
Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug und
Lenore Sauer | 13/2012 | Islamisches Gemeindeleben
in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer,
Jana Schmidt und Anja Stichs |
| 4/2007 | Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currle,
Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela
Westphal und Birgit Behrensen unter
Mitarbeit von Magdalena Wille und
Mirjam Laaser | 14/2012 | Entwicklungspolitisch engagierte
Migrantenorganisationen:
Potenziale für die Integration in
Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und
Bettina Müller |
| 5/2007 | Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany | 15/2012 | Einbürgerungsverhalten von Aus-
länderinnen und Ausländern in
Deutschland sowie Erkenntnisse
zu Optionspflichtigen
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungs-
studie 2011
Verfasser: Martin Weinmann,
Inna Becher und
Christian Babka von Gostomski |
| 6/2009 | Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug,
Stephanie Müssig und Anja Stichs | 16/2012 | Die Optionsregelung im Staatsange-
hörigkeitsrecht aus der Sicht von
Betroffenen
Qualitative Studie
Verfasserinnen: Susanne Worbs,
Antonia Scholz und Stefanie Blicke |
| 7/2009 | Vor den Toren Europas?
Verfasserin: Susanne Schmid unter
Mitarbeit von Kevin Borchers | 17/2012 | Das Migrationspotenzial aus der GUS
in die Europäische Union
Verfasserin: Susanne Schmid |
| 8/2010 | Fortschritte der Integration
Zur Situation der fünf größten in
Deutschland lebenden Ausländer-
gruppen
Verfasser:
Christian Babka von Gostomski | | |
| 9/2011 | Morbidity und Mortalität von Migranten
in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls | | |
| 10/2011 | Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und
Martin Kohls | | |
| 11/2011 | Das Integrationspanel
Verfasserinnen: Karin Schuller,
Susanne Lochner und Nina Rother | | |
| 12/2012 | Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach
Pflegeleistungen bei Migranten im
demographischen Wandel
Verfasser: Martin Kohls | | |

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220 - Forschungs- und Projektmanagement,
Strategie, Geschäftsstelle, Wissenschaftlicher Beirat
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Axel Kreienbrink

Bezugsquelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
www.bamf.de
E-Mail: info@bamf.de

Verfasser:

Bettina Müller
Marianne Haase
Dr. Axel Kreienbrink
Dr. Susanne Schmid

Stand:

Juni 2012

Layout:

Gertraude Wichtrey

Bildnachweis:

Rudolf Müller

Zitat:

Müller, Bettina/Haase, Marianne/Kreienbrink, Axel/Schmid, Susanne (2012): Klimamigration – Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion. Working Paper 45 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISSN:

1865-4770 Printversion
ISSN:
1865-4967 Internetversion

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

